Landeshauptstadt Hannover Datum 16.04.2015

Einladung

zur 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 27. April 2015, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.03.2015

4. Antrag der CDU-Fraktion zu einem Konzept "Integrationschancen für in Hannover lebende Flüchtlinge verbessern"
(Drucks. Nr. 0696/2015)

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Anhörung zum Thema "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"
(Drucks. Nr. 0810/2015)

6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen
(Drucks. Nr. 0702/2015)

7. Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen
(Drucks. Nr. 0822/2015 mit 1 Anlage)

8. "Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt" - Jahresbericht für das Jahr 2014
(Drucks. Nr. 0643/2015 mit 1 (gebunden) Anlagen) - bereits übersandt

9. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14 in eine integrative Kindergartengruppe
(Drucks. Nr. 0568/2015)

10. Zuwendung an den Verein KinderTagesBetreuung e. V.
(Drucks. Nr. 0807/2015)

11. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

Protokoll über die 30. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
27.04.2015, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:00 Uhr

A	Stimmberechtigte Mitglieder		
	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Bindert	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Boes)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Farnbacher)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	(Ratsfrau Gahbler)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	(Frau Heusler)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Müller)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	(Ratsfrau Wagemann)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	Grundmandat		
	(Ratsherr Böning)	-	Die Hannoveraner
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
C	Beratende Mitglieder		
	Frau Bloch	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	-	Stadtjugendpfleger
	(Frau Schnieder)	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Herr Steinecke	-	Vertreter der Freien Humanisten

D	Presse		
	Herr Hanstein	-	Radio Leinehertz
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	Gäste		
	Ratsherr Müller	-	SPD-Fraktion
F	Verwaltung		
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Gehrmann	-	Fachbereich Soziales, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Humrich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Heimverbund
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Yakymets	-	Dez. III

Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.03.2015

4. Antrag der CDU-Fraktion zu einem Konzept "Integrationschancen für in Hannover lebende Flüchtlinge verbessern"
(Drucks. Nr. 0696/2015)

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Anhörung zum Thema "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"
(Drucks. Nr. 0810/2015)

6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen
(Drucks. Nr. 0702/2015)

7. Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen
(Drucks. Nr. 0822/2015 mit 1 Anlage)

8. "Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt" - Jahresbericht für das Jahr 2014
(Drucks. Nr. 0643/2015 mit 1 (gebunden) Anlagen)

9. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14 in eine integrative Kindergartengruppe
(Drucks. Nr. 0568/2015)

10. Zuwendung an den Verein KinderTagesBetreuung e. V.
(Drucks. Nr. 0807/2015)

11. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin die Tagesordnung in der von Ratsfrau de Buhr vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

Ein Elternteil erläuterte die Probleme in der Kindertagesstätte des Stephansstiftes in Vahrenwald, dass die Kinder, die derzeit die Krippe besuchten, nur zu einem Teil vom Kindergarten übernommen werden könnten, so dass viele aus der Gruppe keinen wohnortnahen Platz bekämen.
Angesichts der Tatsache, dass bis Ende 2016 etwa 150 Kindergartenplätze geschaffen werden sollten, sei der Druck, einen Platz zu finden, zunächst etwas reduziert worden.
Er fragte, ob es Strategie der Verwaltung sei, den Bedarf überwiegend durch private

Anbieter zu decken, wo mit deutlich höheren Elternbeiträgen gerechnet werden müsse, und was für Plätze insgesamt geschaffen werden sollten.

Herr Walter erläuterte, dass es Strategie der Landeshauptstadt Hannover sei, nur mit denjenigen Trägern Verträge abzuschließen, die die vom Rat der Landeshauptstadt Hannover be-schlossene Elternbeitragsstaffel akzeptierten. Wenn ein Träger darüber hinaus Angebote mache, so sei dies nicht verboten; die Frage sei aber dann, ob diese auch angenommen würden.

Herr Rauhaus wies darauf hin, dass es im Stadtbezirk Vahrenwald-List für dieses Jahr keine Anträge von Trägern auf Aufstockungen gebe. Die von der Landeshauptstadt Hannover geplanten Kindertagesstättenplätze seien als Ganztagsplätze konzipiert.

Auf eine Anregung des Einwohners, bei künftigen Bauprojekten darauf zu achten, dass es bei der Kombination von Krippen und Kindergartenplätzen nicht zu Engpässen komme, antwortete **Herr Walter**, dass dieses Ziel nicht immer erreicht werden könne, weil hierfür mit einer Vielzahl von Trägern zu kooperieren sei.

Herr Rauhaus ergänzte, dass ein Ungleichgewicht zwischen Krippen- und Kindergartenplätzen zunächst nicht vermeidbar sei, weil die Verwaltung gehalten sei, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz vorrangig zu erfüllen.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.03.2015

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 4 Enthaltungen das Protokoll über seine 29. Sitzung am 23.03.2015.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der CDU-Fraktion zu einem Konzept "Integrationschancen für in Hannover lebende Flüchtlinge verbessern"

Nachdem **Ratsherr Klapproth** den Antrag begründet und darauf hingewiesen hatte, dass es der CDU-Fraktion lediglich darum gehe, die bereits sehr gute Arbeit der Verwaltung in diesem Bereich dadurch zu verbessern, dass ein Konzept erstellt werde, erklärte **Ratsfrau Barnert**, dass ihre Fraktion den Antrag nicht unterstütze. Die Stadtverwaltung tue bereits sehr viel für die Menschen, die nach Hannover kämen. Darüber hinaus sei im Integrationsausschuss der Wunsch geäußert worden, nicht noch ein zweites Konzept neben dem lokalen Integrationsplan zu machen.

Frau Pietsch wies auf den Wunsch verschiedener Jugendeinrichtungen hin, mit Kindern und jugendlichen Flüchtlingen in Kontakt zu kommen und bat um eine verstärkte Informationsübermittlung an den Stadtjugendring Hannover e. V., wo und wie diese Menschen zu erreichen seien.

Nachdem sich **Ratsherr Klapproth** nochmals für den Antrag seiner Fraktion eingesetzt hatte, machte **Ratsfrau Nolte-Vogt** deutlich, dass ihre Fraktion keine Defizite in

konzeptioneller, sondern in finanzieller Hinsicht durch Bund und Land sehe.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 3 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen, folgenden Antrag abzulehnen:
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, ein Konzept "Integrationschancen für in Hannover lebende Flüchtlinge verbessern!" zu erstellen. In diesem Konzept sollen u.a. folgende Maßnahmen vorgestellt werden:

1. Wie durch den Einsatz von Sozialarbeit in allen Gemeinschaftsunterkünften und in den dezentralen Individualwohnungen die Betreuung der Flüchtlinge verbessert werden kann;
2. Die Organisation von Sprachkursen für alle Flüchtlinge zum Erlernen von Grundkenntnissen zur Alltagsbewältigung. Die ehrenamtliche Unterstützung sollte hierbei mit berücksichtigt und koordiniert werden;
3. Wie die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen für Flüchtlinge im allgemeinen Wohnungsmarkt vorangetrieben, geplant und durchgeführt werden kann.
4. Wie die Zuweisung und Integration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in die für sie passenden Schulen organisiert wird und die Einhaltung der Schulpflicht gewährleistet wird.
5. Wie die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt (entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten) erleichtert werden kann, beispielsweise durch den Aufbau einer Kooperation mit dem Jobcenter/Arbeitsagentur und den örtlichen Kammern bzw. Betrieben. Die Unterstützung und Begleitung bei der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse ist dabei ebenso zu beachten wie die Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
6. Aufbau eines Netzwerks mit allen relevanten Akteuren wie Ausländerbehörde, Sozialverwaltung, Bildungsbüro, Quartiersmanagement u.a., Stiftungen, Integrationsbeiräte, Freiwilligenagentur, Wohlfahrtsverbände, Integrationslotsen, Jobcenter, VHS und Verbänden.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0696/2015)

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Anhörung zum Thema "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

Nachdem **Ratsfrau Nolte-Vogt** den Antrag begründet hatte, sprach sich **Ratsfrau Barnert**

vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen ebenfalls dafür aus, eine Anhörung durchzuführen. Es sei ihr jedoch auch wichtig, zuvor in einem gesonderten Tagesordnungspunkt einen Sachstandsbericht der Verwaltung zu hören.
Als weitere Anzuhörende schlage sie neben einem Vertreter oder einer Vertreterin des Kinder- und Jugendprojektes im niedersächsischen Flüchtlingsrat auch die Anhörung einer weiteren Kommune vor.

Frau Karch bemerkte, dass neben den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch Kinder und Jugendliche in Begleitung kämen, die ebenfalls Hilfe benötigten. Diese sollten nicht aus dem Blick gelassen werden. In diesem Zusammenhang wies sie auf ein Impulsreferat bei der nächsten Vollversammlung des Stadtjugendringes Hannover e. V. durch Vertreter des niedersächsischen Flüchtlingsrates hin. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses seien herzlich dazu eingeladen.

Herr Teuber regte an, die Reihenfolge der Anzuhörenden so zu legen, dass die Referate aufeinander aufbauten.
Ferner sollte darüber nachgedacht werden, ob auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände einzuladen sei. Das könne man sich indessen ersparen, wenn von dort bereits eine Stellungnahme zu dem neuen Gesetzentwurf veröffentlicht worden sei.

Herr Walter wies auf § 35 der Geschäftsordnung des Rates hin, wonach die Verwaltung während einer Anhörung nicht reden dürfe. Es sei daher nicht statthaft, den Antrag hin-sichtlich eines Sachstandsberichtes der Verwaltung wie vorgeschlagen zu formulieren.
Daher werde die Verwaltung überlegen, in welcher Art und Weise sie dem Jugendhilfeausschuss die erbetenen Informationen zugänglich machen könne.

Ratsherr Pohl erklärte, die CDU-Fraktion verschließe sich der Anhörung nicht; jedoch glaube er nicht, dass bereits vor der Sommerpause ein neuer Vorschlag der Bundesregierung hinsichtlich des Verteilerschlüssels vorliege. Daher rege er an, die Anhörung durchzuführen, nachdem dieser Vorschlag vorliege.

Ratsfrau Nolte-Vogt erklärte, ihre Fraktion sei davon ausgegangen, dass es einen ent-sprechenden Vorschlag auch schon vor der Sommerpause geben werde.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss unter Berücksichtigung der zusätzlich vorgeschlagenen Anzuhörenden mit 8 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen:
Der Jugendhilfeausschuss führt zusammen mit dem Internationalen Ausschuss möglichst vor den Sommerferien, eine öffentliche Anhörung zum Thema "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" (UMF) durch. In der Anhörung soll die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beleuchtet und die Interessen und Bedarfe dieser Personengruppe in den Fokus genommen werden. Daraus ergibt sich die weitergehende Frage, welche Herausforderungen für unsere Stadt und unsere Jugendhilfe daraus erwachsen und wie wir diesen begegnen können. So soll beispielhaft geschildert werden, wie z.B. Hamburg mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgeht. Weiterhin wird es um die Frage gehen, mit welchen Maßnahmen und Ressourcen der Jugendhilfe zukünftig die UMF in der Stadt Hannover bei steigenden Personenzahlen angemessen begleitet und betreut werden sollten.

Vor der Anhörung ist die Verwaltung gebeten, zu dem Thema UMF das aktuelle Verfahren, den Sachstand und die weitere Planung in Hannover zu beschreiben.
Als Anzuhörende werden eingeladen:

- Birgit Zeller, Vorsitzende der BAG der Landesjugendämter
- Jutta Decarli, AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
- Klaus-Dieter Müller, Geschäftsführer Landesbetrieb Erziehung und Beratung Hamburg
- EineN VertreterIn des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0810/2015)

Anschließend wurde festgelegt, dass die Anhörung in der Septembersitzung des Jugendhilfeausschusses stattfinden solle.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen

Nachdem **Ratsfrau Barnert** den Antrag begründet hatte, meinte **Ratsherr Pohl**, dass der Antrag angesichts des Tagesordnungspunktes 7 zurückgezogen werden müsste, da es bereits ein Konzept der Verwaltung gebe.

Ratsfrau Barnert widersprach dieser Auffassung, da die unter Tagesordnungspunkt 7 genannte Maßnahme nur noch bis Ende des Jahres 2015 greife. Ein Konzept werde benötigt, um überhaupt erst einmal den Bedarf und die sich daraus ergebenden Kosten für die Stadt Hannover zu ermitteln.

Ratsherr Pohl fragte, welche anderen Träger im Hinblick auf Betreuungsmittel an die Stadt Hannover herangetreten seien und ob Träger abgewiesen worden seien.

Herr Walter erläuterte, dass die Verwaltung einen Workshop durchgeführt habe, um die Frage nach dem Bedarf zu klären. Eine konkrete Antwort sei der Verwaltung nicht gegeben worden, da sich sowohl hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen als auch im Hinblick auf Sprachkurse ständig etwas ändere. Die Auffassung sei gewesen, mit dem Träger weiter zusammen zu arbeiten, der die Maßnahme bis zum Wegfall der Finanzierung durchgeführt habe, um zumindest den breiten Bedarf zu decken. Bisher hätten sich konkret keine weiteren Träger gemeldet.

Ratsherr Pohl meinte, aus diesen Äußerungen ergebe sich für ihn, dass es kaum möglich sein werde, ein passgenaues Konzept zu erstellen. Daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Nachdem **Ratsherr Bindert** angesichts des unter Tagesordnungspunkt 4 vorgelegten CDU-Antrages mit Unverständnis auf diese Äußerung reagiert hatte, erklärte, **Ratsfrau Pollok-Jabbi**, das auch ihre Fraktion den Antrag ablehne.

Anschließend begründete **Ratsherr Klapproth** nochmals die Ablehnende Haltung der CDU-Fraktion.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 10 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zur Sommerpause 2015 ein Konzept mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten vorzuschlagen, wie Betreuung für Kinder, deren Eltern einen Integrationskurs besuchen, während der Kurszeit möglichst am Lernort gewährleistet werden kann.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0702/2015)

Tagesordnungspunkt 7

Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. eine Zuwendung für die Zeit vom 01.07. - 31.12. 2015 in Höhe von 14.812,82 € für eine Betreuungsperson (Sozialassistent/-in) sowie AGH-Kräfte, inklusive Sach- und Overheadkosten, zu gewähren.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
An den Ausschuss für Integration, Europa- und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0822/2015)

Tagesordnungspunkt 8

"Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt" - Jahresbericht für das Jahr 2014

Herr Duckstein meinte, die vorliegende Drucksache sei für den Stadtjugendring Hannover e. V. eine reine Informationsdrucksache. Eine Abstimmung sei für ihn problematisch, weil in der Drucksache immer noch der engere, auf Behinderung und Barrierefreiheit zielende Inklusionsbegriff verwendet werde, obgleich die Fachdiskussion hier schon weiter sei. Ein Ausweg ergebe sich für ihn nur dann, wenn lediglich über den weiteren Weg abgestimmt werde.

Ratsfrau Nolte-Vogt meinte, der Bericht werde lediglich zur Kenntnis genommen und begrüßte die Darstellung eines Beispiels, in dem gezeigt werde, wie sich das Leben mit

einer Beeinträchtigung abspiele.
Ferner ging sie auf die Übersicht der inklusiven Plätze ein und fragte, ob damit der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen gedeckt sei.

Herr Rauhaus erklärte, dass es zurzeit keine offenen Anfragen gebe. Dies bedeute jedoch nicht, dass all diejenigen, die einen Platz benötigten, diesen auch hätten, weil die Verwaltung nicht von allen Kenntnis habe. Sobald es Anfragen gebe, reagiere die Verwaltung entsprechend.

Herr Teuber bemerkte, auch er habe Probleme, wenn es darum gehe, lediglich den Bericht zu beschließen und regte an, hier zukünftig nicht nur den engeren, sondern den erweiterten Inklusionsbegriff im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention in den Berichten zu verwenden.

Herr Walter verwies darauf, dass der vorliegende Bericht durch einen Ratsauftrag begründet sei, der wiederum an die Deklaration von Barcelona und die UN-Behindertenkonvention anknüpfe. Auch die Verwaltung wisse, dass es einen erweiterten Inklusionsbegriff gebe, und selbstverständlich könne der Rat einen umfassenden Bericht in Auftrag geben, in dem alle Bereiche der Inklusion abgedeckt seien. Es müsse dann jedoch abgewogen werden, ob ein solcher Bericht dem ursprünglichen Ratsauftrag, die Entwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Hannover darzustellen, noch erfüllt werden könne.
Zur Frage, warum hier eine Beschlussdrucksache vorgelegt worden sei, führte er folgendes aus:
Zum einen solle erreicht werden, dass der in Rede stehende Prozess integraler Bestandteil des Prozesses "Hannover 2030" werden solle.
Zum anderen habe sich die Verwaltung erhofft, mit den Berichten auch politische Entscheidungen in Form von Anträgen anzustoßen. Dieser Wunsch habe sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfüllt, so dass die Verwaltung hier neue Wege gehen wolle.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:
Der Bericht zum Prozess "Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt" - Jahresbericht 2014 wird gemäß Drucksache Nr. 1967/2011 zur Kenntnis genommen.
Nach Abschluss des Planungsverfahrens "Mein Hannover 2030" und der dort verfolgten Beteiligungsprozesse ist über die Fortsetzung des Verfahrens und seiner Berichterstattung gesondert zu entscheiden.

In den Kulturausschuss!
In den Organisations- und Personalausschuss!
In den Schulausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Sportausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0643/2015)

Tagesordnungspunkt 9

Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14 in eine integrative Kindergartengruppe

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
zum 01.08.2015 in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14, 30167 Hannover, eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern in Ganztagsbetreuung in eine Integrationsgruppe mit 18 Kindern in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0568/2015)

Tagesordnungspunkt 10

Zuwendung an den Verein KinderTagesBetreuung e. V.

Ratsfrau Barnert fragte, ob die Förderung, die jetzt beschlossen werden solle, ab dem 01.09.2016 im neuen Kindertagesstättengesetz eingearbeitet sei.

Herr Rauhaus erklärte, dass die Mittel nicht wegfielen, sondern durch das Land lediglich neu verteilt werden sollten. Die Diskussionen mit den unterschiedlichen Gremien dauere noch an. Um Sicherheit zu haben, gehe die Verwaltung in Vorleistung. Sie gehe jedoch davon aus, dass die Mittel ab dem 01.09.2016 entweder in Form einer gesetzlichen oder anderweitigen Regelung weiter gezahlt würden.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Verein KinderTagesBetreuung e. V. (KiTaB ehe-mals Interessengemeinschaft Tagesbetreuung e. V.) eine Zuwendung in Höhe von 36.000 € aus dem Ergebnishaushalt 2015 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der städtischen Haushaltssatzung 2015 zu bewilligen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0807/2015)

Tagesordnungspunkt 11

Bericht des Dezernenten

Herr Walter ging auf den Wunsch des Ausschusses ein, unter dem Thema "Early Excellence" eine Reise ins Vereinigte Königreich zu unternehmen und berichtete, dass bei einem 4-tägigen Aufenthalt die Kosten für 20 Personen ca. 25.000 € betrügen. Der Gesamtetat der Stelle für Ratsgeschäfte betrage hier 20.000 € pro Jahr und sei für dieses Jahr bereits ausgeschöpft. Die Verwaltung stelle den Fraktionen gern die Detailberechnungen zur Verfügung und bitte darum, sich untereinander zu verständigen, ob

aufgrund dieser Fakten der Gedanke einer Reise nach England weiter verfolgt werden solle.

Ratsherr Gill stellte die Frage, wie andere Ausschüsse verführen, die eine Reise unternehmen wollten und meinte, dass der Gesamtetat sehr begrenzt sei.

Anschließend bat **Ratsfrau de Buhr** die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen zu einem Gespräch mit zwei Studenten der Sozialen Arbeit.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau de Buhr** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

10

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0696/2015)

Eingereicht am 25.03.2015 um 14:00 Uhr.

Internationaler Ausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Schulausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss

---

Antrag der CDU-Fraktion zu einem Konzept "Integrationschancen für in Hannover lebende Flüchtlinge verbessern"

Antrag zu beschließen:
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, ein Konzept „Integrationschancen für in Hannover lebende Flüchtlinge verbessern!“ zu erstellen. In diesem Konzept sollen u.a. folgende Maßnahmen vorgestellt werden:

1.) Wie durch den Einsatz von Sozialarbeit in allen Gemeinschaftsunterkünften und in den dezentralen Individualwohnungen die Betreuung der Flüchtlinge verbessert werden kann;
2.) Die Organisation von Sprachkursen für alle Flüchtlinge, zum Erlernen von Grundkenntnissen zur Alltagsbewältigung. Die ehrenamtliche Unterstützung sollte hierbei mit berücksichtigt und koordiniert werden;
3.) Wie die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen für Flüchtlinge im allgemeinen Wohnungsmarkt vorangetrieben, geplant und durchgeführt werden kann.
4.) Wie die Zuweisung und Integration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in die für sie passenden Schulen organisiert wird und die Einhaltung der Schulpflicht gewährleistet wird.
5.) Wie die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt (entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten) erleichtert werden kann, beispielsweise durch den Aufbau einer Kooperation mit dem Jobcenter/Arbeitsagentur und den örtlichen Kammern bzw. Betrieben. Die Unterstützung und Begleitung bei der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse ist dabei ebenso zu beachten wie die Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
6.) Aufbau eines Netzwerks mit allen relevanten Akteuren wie Ausländerbehörde, Sozialverwaltung, Bildungsbüro, Quartiersmanagement u.a., Stiftungen, Integrationsbeiräte, Freiwilligenagentur, Wohlfahrtsverbände, Integrationslotsen, Jobcenter, VHS und Verbänden.

Begründung:
Ziel des Konzeptes ist es, Maßnahmen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die in Hannover lebenden Flüchtlinge beim Prozess der Integration in die deutsche Gesellschaft nachhaltig unterstützt werden können.

Da die Anerkennungsquote der Asylsuchenden immer höher wird, ist es notwendig, dass diese Menschen in Hannover durch Sprachvermittlung, Integration in die für sie passende Schule, in den allgemeinen Wohnungsmarkt und in die Arbeitswelt einen verbesserten Zugang in die Gesellschaft finden.

Jens-Michael Emmelmann
Stellv. Vorsitzender

Hannover / 25.03.2015

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 0810/2015)

Eingereicht am 15.04.2015 um 10:56 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Internationaler Ausschuss

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Anhörung zum Thema "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

Antrag zu beschließen:
Der Jugendhilfeausschuss führt zusammen mit dem Internationalen Ausschuss möglichst vor den Sommerferien, eine öffentliche Anhörung zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) durch. In der Anhörung soll die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beleuchtet und die Interessen und Bedarfe dieser Personengruppe in den Fokus genommen werden. Daraus ergibt sich die weitergehende Frage, welche Herausforderungen für unsere Stadt und unsere Jugendhilfe daraus erwachsen und wie wir diesen begegnen können. So soll beispielhaft geschildert werden, wie z.B. Hamburg mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgeht. Weiterhin wird es um die Frage gehen, mit welchen Maßnahmen und Ressourcen der Jugendhilfe zukünftig die UMF in der Stadt Hannover bei steigenden Personenzahlen angemessen begleitet und betreut werden sollten.

Vor der Anhörung ist die Verwaltung gebeten, zu dem Thema UMF das aktuelle Verfahren, den Sachstand und die weitere Planung in Hannover zu beschreiben.

Als Anzuhörende werden eingeladen:
- Birgit Zeller, Vorsitzende der BAG der Landesjugendämter
- Jutta Decarli, AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
- Klaus-Dieter Müller, Geschäftsführer Landesbetrieb Erziehung und Beratung Hamburg
- EineN VertreterIn des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Begründung:
In Hannover kommen derzeit immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Aktuell wird auf Bundes- und Landesebene an einem neuen Verfahren zur Verteilung der Jugendlichen auf die Bundesländer gearbeitet, woraus sich deutlich steigende Zuzüge und ggf. auch zusätzliche Aufgaben ergeben werden. Es gilt, aktuell und zukünftig im Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gut aufgestellt und gut vorbereitet zu sein in Bezug auf alle Fragen der Jugendhilfe (Inobhutnahme, Vormundschaft, Unterbringung, Vernetzung der AkteurInnen, Beteiligung von Ehrenamtlichen, Kindeswohlgefährdung, Medizinische Versorgung, Ausübung elterlicher Sorge, Clearingverfahren und Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch die erste Zeit in Deutschland).

Ingrid Wagemann
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Hannover / 15.04.2015

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 0702/2015)

Eingereicht am 27.03.2015 um 10:36 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss (Internationaler Ausschuss zur Kenntnis)

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zur Sommerpause 2015 ein Konzept mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten vorzuschlagen, wie Betreuung für Kinder, deren Eltern einen Integrationskurs besuchen, während der Kurszeit möglichst am Lernort gewährleistet werden kann.

Begründung:
Eine Betreuung für Kinder, deren Eltern an einem Integrationskurs teilnehmen, wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht finanziert. Dies hat für einige Eltern sehr nachteilige Folgen, da sie so an dem für sie oftmals verpflichtenden Kurs nicht teilnehmen können. Dies betrifft vor allem Mütter mit kleinen Kindern. Sind diese unter einem Jahr alt, besteht kein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, so dass die Mütter keine Möglichkeit haben, ihr Kind während des Kurses betreuen zu lassen.

Gleichzeitig scheuen sich viele AsylbewerberInnen, Verträge mit einer Kita eines für sie fremden Systems und mit einer kaum überschaubaren Dauer abzuschließen, sind aber bereit, für die Dauer der Kurse eine Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Viele Mütter wünschen sich zu Beginn eines Kurses keine dauerhafte Betreuung für ihr Kind, melden es dann aber nach den dort gemachten positiven Erfahrungen in einer Kita am Wohnort an.

Um unnötig lange Fahrtzeiten zwischen Wohnort, Lernort und Betreuungsort zu vermeiden, soll die Kinderbetreuung speziell für Integrationskurse niedrigschwellig möglichst am Lernort gewährleistet werden.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 27.03.2015

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)

Nr. 0822/2015

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen

Antrag,
der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. eine Zuwendung für die Zeit vom 01.07. - 31.12. 2015 in Höhe von 14.812,82 € für eine Betreuungsperson (Sozialassistent/-in) sowie AGH-Kräfte, inklusive Sach- und Overheadkosten, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Integrationskurse werden sowohl von Männer und Frauen besucht. Da aber Frauen in der Regel die Erziehungsaufgaben erfüllen, werden sie durch die gesicherte Kinderbetreuung in die Lage versetzt am Integrationskurs teilzunehmen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 35501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	14.812,82
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-14.812,82**

Begründung des Antrages
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Mittel für die Kinderbetreuung im Rahmen von Integrationskursen zum 1.10.2014 ersatzlos gestrichen. Dies erfolgte mit dem Hinweis, dass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Grundschule besteht. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich gegen den jeweiligen örtlichen Träger der Jugendhilfe, somit gegen die Landeshauptstadt Hannover. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann derzeit die Betreuung im Kleinkindbereich nicht zeitnah umgesetzt werden. Zudem werden weiterhin steigende Kinderzahlen verzeichnet. Daher ist es notwendig, zumindest bis ein ausreichendes Betreuungsangebot vorgehalten wird, Sondermaßnahmen zu organisieren und zu fördern.

Die AWO Familienbildung wird ein entsprechendes Angebot für die Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse zur Verfügung stellen. Während der Dauer des Integrationskurses wird von Montag bis Freitag von 8.00 - 14.00 Uhr die Kinderbetreuung sichergestellt. Zwei Mitarbeiter/-innen, eine Sozialassistentin oder ein Sozialassistent und eine 1 AGH-Kraft bzw. eine Kraft während der berufsbegleitenden Ausbildung, übernehmen die Betreuung. Mit dieser Maßnahme sollen möglichst vielen Migranten und Migrantinnen die Teilnahme an den Integrationskursen ermöglicht werden. Durch die Teilnahme wird es ihnen ermöglicht, die deutsche Sprache besser zu lernen und somit auch eine bessere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Das Konzept und der Finanzierungsplan der AWO - Familienbildung können der Anlage entnommen werden.

51.4
Hannover / 16.04.2015

Region Hannover e.V.
Familienbildung

Deisterstr. 85A ▪ 30449 Hannover ▪ Tel.: 0511-21978-170 ▪
www.familienbildung-hannover.de

Projektskizze

Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse

der AWO Region Hannover e.V. – Familienbildung –

Fachbereichsleitung: Gabriele Schuppe-Deißler
Ansprechpartnerin: Beate Kopmann

Die Familienbildung der Arbeiterwohlfahrt stellt hiermit einen Antrag auf Förderung der Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse ab 01.07.2015. Darstellung der Maßnahme:

Titel der Maßnahme	Kinderspielkreis
Zielgruppe	12 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren der TeilnehmerInnen der Integrationskurse der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Maßnahmebeginn	01.07.2015
Ort	Räume der Familienbildung, Deisterstr. 85a in 30449 Hannover
Zeit	Montags bis freitags 8:00 Uhr – 14:00 Uhr
Personal	1 Sozialassistentin 1 AGH-Kraft oder 1 BFDlerIn
Finanzierungsbedarf	Ab dem 30.9.2014 ist die finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern für Teilnehmende an den Integrationskursen (I-Kurse) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgelaufen. Das BAMF erläutert hierzu, dass eine finanzielle Sicherung der Kinderbetreuung während der I-Kurse überflüssig sei und sogar die Aufnahme der Kinder in einen regulären Kindergarten verhindert. Wir sind seit vielen Jahren Anbieter unterschiedlicher Integrationskurse. Unsere Erfahrung zeigt, dass durch diese neue Regelung gerade integrationswilligen Frauen die Möglichkeit genommen wird die Integrationskurse zu besuchen.
Ausstattung	1 Gruppenraum mit Bauteppich, Leseplatz, Puppenecke, Frühstücksplatz sowie Tisch für Spiele und Angebote, diverses Spielmaterial, Garderobe, Fächer für die persönlichen Sachen der Kinder, Telefon, Küchenbereich mit Sitzgelegenheit, Bewegungsraum, WC-Bereich mit Wickelmöglichkeit, Materialraum
Konzept und Ziele	Unser Ziel ist es, möglichst vielen Migrantinnen und Migranten die Teilnahme an den Integrationskursen zu ermöglichen, damit sie die deutsche Sprache lernen, um sich besser in Deutschland integrieren zu können. Viele Teilnehmer sind bereits Eltern von einem oder mehreren Kindern, was für die Eltern häufig eine große Hürde darstellt. In der Regel steht den Eltern zu Beginn eines Integrationskurses kein kommunaler Betreuungsplatz für ihr Kind zur Verfügung, da die Kitas im Allgemeinen nur nach den Sommerferien Kinder aufnehmen. Integrationskurse beginnen jedoch fortlau-

fend im Jahr und bereiten den Eltern bezogen auf die Planungen der Kinderbetreuung große Schwierigkeiten. Darüber hinaus möchten sich viele Eltern nach dem Besuch des Integrationskurses wieder selbst um die Betreuung ihres Kindes kümmern. Die Betreuung in einer Kita ist in der Regel langfristig gedacht. Auch das Angebot einer Tagespflege wurde als Betreuungsvariante von den Teilnehmenden in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen, weil sie ihre Kinder in ihrer Nähe wissen möchten.
Da wir insbesondere Frauen mit Kindern die Teilnahme an den Kursen ermöglichen wollen, sind die Teilnehmerinnen auf unsere Unterstützung angewiesen. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Frauen nur dann an einem Integrationskurs teilnehmen können, wenn sie sich quasi „selbst“ und familienkonform um ihr Kind kümmern. Die Unterbringung des Kindes in einer Kindertagesstätte bzw. bei einer Tagesmutter bringt in beiden Fällen eine häusliche Trennung mit sich. Von Seiten der Familie ist das nicht erwünscht, weil die Mutter (der Vater) dann zu weit von dem Kind entfernt ist.
Die Kinder der IntegrationskursteilnehmerInnen sind im Alter von ca. acht Monaten bis 3 Jahre, sie werden in den Räumen der AWO-Familienbildung verlässlich und kompetent betreut, während die Mütter/der Vater im gleichen Haus an einem Integrationskurs teilnehmen. Die Pausenzeiten werden gemeinsam mit dem Elternteil verbracht. Wohl wissend, dass Sprachbildung und Sprachförderung von Anfang an besonders wichtig ist, erhalten die Kinder schon früh die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen. Es entsteht eine multikulturelle Kindergruppe, die erste gemeinsame Erfahrungen mit der deutschen Sprache macht. Die gute Kinderbetreuung im eigenen Haus trägt bei den Eltern zu einem Gefühl von Sicherheit bei und erweitert ihren Erfahrungsschatz bezüglich der Fremdbetreuung ihrer Kinder.

Perspektive

Oft wird es durch die Integrationskurse erst ermöglicht, dass die Frauen Kinderbetreuung kennen lernen. Es gelingt immer wieder, Kinder von Teilnehmerinnen anschließend in reguläre Einrichtungen zu vermitteln, weil sie zuvor die Kinder in einer Gruppenbetreuung beim Integrationskurs hatten und dadurch Vertrauen gewinnen konnten. Durch die Integrationskurse erfahren die Frauen, neben dem Erwerb der deutschen Sprache, auch von den gesetzlichen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung in Deutschland und erkennen oft erst die Chancen, die sich aus der Betreuung für ihre Kinder in den Kitas, aber auch für ihre Familie (Familienzentren) ergeben.

Die Bildungsmöglichkeiten der Frauen haben immer auch nachhaltige Auswirkungen auf die Bildungsperspektiven der Kinder weit über das Kindergartenalter hinaus.
Es ist daher unser besonderes Anliegen, den Menschen gesellschaftliche Teilhabe durch den Besuch von Integrationskursen und letztlich auch den Kita-Besuch zu ermöglichen.

Ausblick

Mit den Teilnehmerinnen der aktuell laufenden Kurse wurden mit Hilfe des Jugendmigrationsdienstes des Fachbereichs in den letzten Wochen bereits durchgängig Anträge auf einen KiTa Platz gestellt. Diese werden allerdings frühestens im August 2015 zur Verfügung stehen. Für die TeilnehmerInnen der neuen Integrationskurse ist eine Kinderbetreuung dringend erforderlich, weil sie ihre Kinder in der Regel nicht in einer Kindertagesstätte angemeldet haben.

Familienbildung ▪ Deisterstr. 85A ▪ 30449 Hannover ▪ Tel.: 0511-21978-170 ▪ www.familienbildung-hannover.de

Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse

der AWO Region Hannover e.V. – Familienbildung –

Finanzierungsplan

Fachbereichsleitung: Gabriele Schuppe-Deißler
Ansprechpartnerin: Beate Kopmann

Ausgaben	**Betrag**
Personalkosten für 1 Sozialassistentin 25 Std./Woche; S4 Stufe 2 01.07. – 31.12.2015	13.612,82 €
Pädagogisches Material/ Sach- und Overheadkosten	1.200,00 €
Summe Ausgaben	**14.812,82 €**

Hannover, den 25.03.2015

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0643/2015

Anzahl der Anlagen 1 (gebunden)

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

"Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt" - Jahresbericht für das Jahr 2014

Antrag,
Der Bericht zum Prozess "Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt" - Jahresbericht 2014 wird gemäß Drucksache Nr. 1967/2011 zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Planungsverfahrens "Mein Hannover 2030" und der dort verfolgten Beteiligungsprozesse ist über die Fortsetzung des Verfahrens und seiner Berichterstattung gesondert zu entscheiden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Umsetzung der Inklusion nach der UN-BRK hat die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität zum Ziel. Der hier vorgestellte Bericht entspricht diesem Ziel.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Die Verwaltung legt dem Rat den nunmehr dritten jährlichen Bericht zum Stand des Prozesses „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ vor.

Auf besonderen Wunsch des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung sind in diesem Bericht, neben der Fortschreibung der Entwicklungen in den einzelnen Fachverwaltungen, als Themenschwerpunkte die „Lebenssituation von Familien mit Angehörigen mit Behinderung“ sowie die besonderen Bedingungen für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt näher beschrieben worden. Berichte Betroffener und Träger von Maßnahmen zur Unterstützung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt runden diese Beschreibungen ab.

Auch dieser Bericht ist mit dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderung abgestimmt. Eine gemeinsame Stellungnahme und Einzelstellungnahmen von Trägern und Organisationen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung sind in der Anlage als fester Bestandteil des Berichtes beigefügt.

Derzeit befindet sich die Stadt Hannover in einem vollständig neu konzeptionierten Prozess zur Stadtentwicklung für die kommenden Jahre („Mein Hannover 2030“). Mit umfassenden Möglichkeiten der Beteiligung für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ist dieser Prozess an sich bereits inklusiv. Grundlage der Diskussionen zur Planung ist ein Statusbericht. Die Anforderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit den entsprechenden Beschlüssen des Rates dazu finden sich dort als Beschreibung der Ausgangslage.
Der Prozess „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ ist selbstverständlich Bestandteil städtischer Planung insgesamt und ist daher in den Prozess der Stadtentwicklung 2030 eng eingewoben.
Eine parallele und damit separate Betrachtung allein des inklusiven Aspektes städtischer Entwicklung und ihrer Planung würde sich von daher ausschließen; vielmehr geht es darum, auch und gerade im Themenfeld der Teilhabemöglichkeiten, -rechte und -förderungen die schon bisher erreichten Ergebnisse der 3 Jahresberichte einzubeziehen und mit der geforderten Bürger/-innenbeteiligung zu konfrontieren.

Nach Vorlage aller Planungsziele und Beteiligungsergebnisse ist eine fortgeschriebene Grundlage geschaffen, die eine weitere Entscheidung über die Form einer separaten Nachverfolgung inklusiver Entwicklungen ermöglicht.

Dez. III
Hannover / 17.03.2015

„Auf dem Weg zur INKLUSIVEN STADT“

Dritter Bericht der Verwaltung zum inklusiven Prozess in Hannover – 2014 –

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

0.	**VORWORT**	**4**
1.	**EINLEITUNG**	**6**
2.	**AKTUELLE THEMENSCHWERPUNKTE**	**8**
2.1	**Lebenssituation von Familien mit Angehörigen mit Behinderung**	**8**
	2.1.1 Lebenssituation von Familien mit Eltern mit Behinderung	**8**
	2.1.2Lebenssituation von Familien mit Kindern mit Behinderung	**16**
3.	**KOMMUNALE THEMENFELDER**	**20**
3.1	**Wohnen**	**20**
	3.1.1 Barrierefreies Wohnen	**20**
	3.1.2 barrierefreier Umbau von Wohnungen	**22**
	3.1.3 Alternative Wohnformen	**22**
	3.1.4 Wohnen im Alter	**22**
	3.2.1 Gebäude	**23**
3.2	**Barrierefreies Umfeld**	**23**
	3.2.2 Freiraum, Verkehrs- und Grünflächen	**32**
3.3	**Mobilität**	**35**
	3.3.1 Öffentliche Verkehrsmittel	**35**
	3.3.2 Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung	**39**
3.4	**Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**	**40**

3.5	**Bildung**	**41**
	3.5.1 Frühkindliche Bildung	**41**
	3.5.2 Krippe/Kindertagesstätte	**41**
	3.5.3 Schule	**43**
	3.5.4 Weiterbildung/Lebenslanges Lernen	**45**
3.6	**Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung**	**48**
	3.6.1 Förderpreis Inklusion der LHH	**72**
3.7	**Einkommen und finanzielle Hilfen**	**73**
	3.7.1 Eingliederungshilfe	**73**
	3.7.2 Persönliches Budget	**75**
3.8	**Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**	**77**
3.9	**Sport und Bäder**	**82**
	3.9.1 Sportstätten und Bewegung	**82**
	3.9.2 Veranstaltungen	**83**
	3.10 Kultur und Events	**83**
3.11	**Partizipation**	**86**
	3.11.1 Beteiligung	**86**
	3.11.2 Bürgerschaftliches Engagement	**90**
4.	**AUSBLICK**	**92**
5.	**ANHANG**	**93**

VORWORT



Liebe interessierte Menschen!

Die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens ist ein öffentliches Thema geworden. Inzwischen wird nicht mehr über das „ob“, sondern über das „wie“ – „die richtigen Wege“ diskutiert!

Das ist eine gute Entwicklung.

In der Landeshauptstadt Hannover und ihrer Stadtverwaltung wurde diese Entwicklung insbesondere zuletzt auch durch den Prozess „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ mit befördert.

Bereits zum dritten Mal legt die Verwaltung dem Rat der Stadt einen Bericht zur Entwicklung dieses Prozesses vor. Schwerpunkt dieses 3. Inklusionsberichtes ist die Situation und besonderen Probleme der Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt; Projekte und weiterführende Ansätze werden beschrieben.

Berufliche Ausbildung und Arbeit ist zentrale Voraussetzung für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben; für alle Menschen! Die Verbesserung des Zugangs zum allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung muss daher auch ein zentrales Anliegen im Rahmen einer inklusiven gesellschaftlichen Entwicklung sein.

Mit Unterstützung von Betroffenen wird zudem der Versuch unternommen, die Lebenssituation von Familien mit Eltern und/oder Kindern mit Behinderung mit ihren besonderen Anforderungen und Herausforderungen zu beschreiben. Der Elternassistenz, eine besondere und neue Leistungsart, noch nicht gesetzlich geregelt, gilt ein Focus.

Mit den nun vorliegenden drei Inklusionsberichten sind, neben der Beschreibung von Fortschritten in den einzelnen Fachverwaltungen, die zentralen besonderen Lebenslagen von Menschen mit Behinderung beschrieben worden. Die grundsätzlichen Anforderungen an eine inklusive Entwicklung sind definiert: Selbstbestimmt Leben und Wohnen, Barrierefreiheit und Mobilität, Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit, selbstverständliche selbstbestimmte Teilhabe an Kultur und gesellschaftlichem Leben. Sie sind weiter zu konkretisieren und in städtische Planung aufzunehmen.

Hannover befindet sich dazu derzeit in einem umfassenden, neuartigen Prozess zur Erarbeitung eines Stadtentwicklungsplans unter dem Titel **„Mein Hannover 2030“**, der mit deutlich erweiterter Bürgerbeteiligung in zahlreichen Veranstaltungen und differenzierten Beteiligungsformaten durchgeführt wird. Wie wird Hannover künftig gestaltet? Wie wollen wir zusammen leben? Was brauchen wir in der Zukunft für ein Leben in der Stadt? Wie sichern wir die Teilhabe aller Menschen in der Stadt? Zu diesen Fragen wollen wir in der Stadt gemeinsam ins Gespräch kommen.

Auch dieser Prozess an sich ist inklusiv, bietet er doch allen Bürgerinnen und Bürgern, ob mit oder ohne Behinderung, jung oder alt, mit oder ohne Migrationshintergrund, arm oder reich unterschiedliche Möglichkeiten zur Teilnahme.

Anforderungen an eine inklusive Weiterentwicklung der Stadt in allen Lebensbereichen können und sollen konkretisiert und formuliert werden. Nur so fließen sie in die Stadtentwicklungsplanung ein.
Insoweit ist dieser Prozess zentraler Teil des inklusiven Prozesses der Landeshauptstadt Hannover und wird für die kommenden Jahre auch ihren Schwerpunkt bilden.

Bis zur Fertigstellung des Stadtentwicklungsprozesses soll daher eine gesonderte Berichterstattung zur inklusiven Entwicklung unterbleiben, um dann, unter den Bedingungen der neuen Planungsziele, sowie der Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren, über Form und Notwendigkeit einer gesonderten Berichterstattung neu zu entscheiden.

Vielen Dank für Ihr bisheriges Interesse und ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen

THOMAS WALTER
Jugend- und Sozialdezernent
Der Landeshauptstadt Hannover

1. EINLEITUNG

Mit diesem Bericht legt die Verwaltung dem Rat der Stadt Hannover zum dritten Mal eine aktuelle Beschreibung inklusiver Entwicklung in Hannover für das Jahr 2014 vor.

Feststellbar ist, dass Inklusion ein festes Thema in städtischem Planen und Handeln geworden ist.

So hat auch das Land Niedersachsen mit der Verleihung eines Inklusionspreises die inklusiven Entwicklungen in der Landeshauptstadt Hannover gewürdigt.

Deutlich wird aber auch, dass viele Entwicklungen, etwa bei langfristigen Bauprojekten oder in der Personalentwicklung bis zu ihrer Umsetzung die notwendige Zeit brauchen.

Die Diskussion des zweiten Berichts in den Gremien des Rates hat deutlich gemacht, dass eine Klarstellung der Verwendung der unterschiedlichen Begrifflichkeiten „Inklusion“, Integration“ und „Teilhabe“ in der sozialpolitischen Diskussion angezeigt ist.

Der Begriff der „Inklusion“ wird von der Stadtverwaltung im hannoverschen Prozess ausschließlich im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 und damit der Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung verwendet.

Im Unterschied dazu bezieht sich der Begriff der „Integration“ in der städtischen Diskussion auf den Prozess der Migration und dem Aufbau einer Willkommenskultur in Hannover.
An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die gesetzliche Grundlage einschließlich der entsprechenden Verordnungen des Landes in Bezug auf die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung nach wie vor als „integrative“ Betreuung bezeichnet wird. Somit kann in der Berichterstattung zu diesem Bereich von der o.g. Zuordnung abgewichen werden. Im Zuge der angekündigten Novellierung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes wird von einer Anpassung der Begrifflichkeiten ausgegangen.

„Teilhabe“ ist als Begriff nicht einem besonderen Diskussionsbereich zuzuordnen, bezeichnet er doch durchgängig die Möglichkeit, „dabei zu sein“ und wird daher als Zielformulierung sowohl in der Behindertenpolitik, in der Migrationspolitik, vor allem aber in der Armutsdebatte verwendet
In dem nun vorliegenden dritten Inklusionsbericht ist, dem Ratsauftrag entsprechend, eine Fortschreibung des inklusiven Prozesses innerhalb der Stadtverwaltung selbst zu den bekannten kommunalen Themenbereichen beschrieben. Darüber hinaus werden wieder die Entwicklungen in der Stadt insgesamt in den Blick genommen.

Entsprechend der angepassten Gliederung im letzten Bericht sind zudem auch dieses Mal aktuelle Themenschwerpunkte aufgenommen und näher betrachtet worden.

Auf besonderen Wunsch von Mitgliedern des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung wird in diesem Bericht der Versuch unternommen, die Lebenssituationen

- von Familien mit Eltern mit Beeinträchtigung und
- von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung darzustellen.

Anhand von Einzelbeispielen soll die Vielfalt von Lebenssituationen dargestellt werden. Sicherlich werden dadurch nicht die Besonderheiten jedes Einzelfalles in Hannover getroffen, die Beispiele lassen aber ein Bild über die besonderen Anforderungen und Herausforderungen dieser Personenkreise entstehen. An dieser Stelle möchten wir uns für die Zulieferungen der Beispiele herzlich bedanken.

Als Schwerpunkt im Rahmen der kommunalen Handlungsfelder befasst sich dieser Bericht mit der Arbeits- und Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung. Noch immer ist die Arbeitslosenquote bei diesem Personenkreis etwa doppelt so hoch wie die durchschnittliche Quote.

Trotz einer gesetzlich vorgeschriebener Beschäftigungsquote von 5% für Betriebe über 20 Beschäftigte, zahlt die überwiegende Zahl der Betriebe eher eine sog. Ausgleichsabgabe, als Menschen mit Behinderung einzustellen.

Gem. Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben Menschen mit Beeinträchtigung das gleiche Recht auf Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können. Eigenes Einkommen bedeutet nicht zuletzt die zentrale Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben.

Zur Umsetzung der UN-BRK ist damit dringend die Beschäftigungssituation zu verbessern. Situation, Entwicklungen, Projekte und Planungen dazu werden beschrieben.
Hannover befindet sich seit Anfang 2014 in einem Prozess zur Erarbeitung eines Stadtentwicklungsplans unter dem Motto:

Mein HANNOVER 2030 – „Jeden Tag eine gute Stadt“

Vorgesehen ist eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. In vielen öffentlichen Veranstaltungen und z. B. über ergänzende Formate der Beteiligung im Internet wird die Möglichkeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt bestehen, eigene Vorstellungen, Wünsche und Erfordernisse zur Gestaltung der Zukunft unserer Stadt für die Planung zu formulieren. Der Stadtentwicklungsplan soll bis Mitte 2016 erstellt sein.

Für den inklusiven Prozess als Querschnittsthema besteht hier eine bedeutsame Möglichkeit, Erfordernisse zur Umsetzung der UN-BRK deutlich zu machen und einen weiteren Umsetzungsschub zu erreichen.

Daher wird vorgeschlagen, die jährliche Berichterstattung der Verwaltung an den Rat zu Inklusion bis zur Beschlussfassung über den Stadtentwicklungsplan auszusetzen.

Auch Menschen mit Behinderung sind aufgefordert, ihre Ansprüche an die städtische Entwicklung in die Diskussion im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsformate einzubringen. Zudem wird die Verwaltung das Thema „Inklusion“ mit einer eigenen Reihe von Satellitenveranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigung speziell diskutieren. Die Ergebnisse aller Veranstaltungen werden evaluiert und in den Gesamtprozess zum Stadtentwicklungsplan eingespeist.

2. AKTUELLE THEMENSCHWERPUNKTE

2.1 Lebenssituation von Familien mit Angehörigen mit Behinderung

2.1.1 Lebenssituation von Familien mit Eltern mit Behinderung

Eltern mit Behinderung standen lange Zeit nicht im Fokus von Politik und Wissenschaft. Noch immer hält sich das Bild, dass Menschen mit Behinderung alleinstehend, im Kreis ihrer Familie oder in einer Einrichtung betreut werden. Dieses Bild entspricht der Realität schon lange nicht mehr.

- Die Mehrheit der Menschen mit Behinderung lebt bis zu ihrem 75. Lebensjahr in Zwei- und Mehrpersonenhaushalten.[1]
- Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2000 veröffentlichte Live- Studie zur Situation von Frauen mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung in Deutschland stellte fest, dass ca. 70 % der befragten Frauen eigene Kinder und davon zwei Drittel zwei oder mehr Kinder hatten.
- Nach Hochrechnungen der vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Studie zu „Elternschaften geistig behinderter Menschen“ von Pixa-Kettner/Barkfrede/Blanken, 1995, Folgestudie 2005 (sog. Pixa-Studie) kann bei dieser Personengruppe eine Kinderzahl von 1,3 angenommen werden.

Bezogen auf die gesamte weibliche Bevölkerung der Bundesrepublik ergeben sich demnach keine nennenswerten Unterschiede zu Familien ohne Behinderung.

Hinzu kommen die Familien mit Angehörigen, die eine psychische oder seelische Behinderung haben.

- „Schätzungen zufolge erleben ca. 200.000 bis 500.000 Kinder und Jugendliche in der sogenannten Adoleszenz (10 – 20 jährige – Anm. d. Verf.) eine schwere psychische Erkrankung von Mutter und Vater.“[2]

Artikel 23 der UN-BRK

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, um zu gewährleisten, dass

a) das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird;

b) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden;

c) Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft, Personen- und Vermögenssorge, Adoption von Kindern oder ähnlichen Rechtsinstitutionen, soweit das innerstaatliche Recht solche kennt; in allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend. Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.

[1] Pfaff, WiSta 10/2002, S. 870; Häußler, Wacher et al, Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im privaten Haushalt
[2] Dr. jur. Julia Zinsmeister, 2/2006, Rechtsgutachten „Staatliche Unterstützung behinderter Väter und Mütter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages“

Die Zahl der Eltern mit einer Behinderung ist faktisch ungleich höher, als die allgemeine Öffentlichkeit dies wahrnimmt. Wie die Lebenssituation dieser Eltern konkret aussieht, darüber gibt es nur wenige Studien.

Elternschaft ist ein Grundrecht (Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG)). Der Staat ist verpflichtet, die Familie zu schützen und der Mutter Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft zuzusichern (Art. 6 Abs. 1 und 4 GG).

Gem. Art. 3 Abs. 3 GG darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. In der Realität haben Menschen mit Behinderung aber noch immer mit erheblichen Vorurteilen zu kämpfen, wenn sie eine Elternschaft planen bzw. Eltern sind.

Angefangen bei den eigenen Eltern, über die behandelnden Ärzte, bis hin zu betreuenden Einrichtungen oder Personen, benötigen Menschen mit Behinderung häufig noch ein enormes Durchsetzungsvermögen, um sich ihren Familien- bzw. Kinderwunsch zu erfüllen und auch in der Folge für die elterliche Sorge und Erziehung verantwortlich zu bleiben.

Entgegen weitgehend vorherrschender Einschätzung führt die Diagnose einer geistigen Behinderung in den meisten Fällen nicht zu einer Einstufung einer Geschäftsunfähigkeit. Und selbst die Tatsache einer Geschäftsunfähigkeit gibt keine Auskunft über die Fähigkeit zur verantwortlichen Übernahme der elterlichen Sorge.

Das BVerfG hat bereits 1982 festgestellt, dass die eingeschränkte Fähigkeit, ihren Haushalt selbständig zu führen, andere familiäre Obliegenheiten ohne fremde Hilfe wahrzunehmen und vorausschauend zu planen, es alleine nicht rechtfertigen, einer Mutter mit Behinderung ihr Kind zu entziehen. Vielmehr habe auch hier der Staat den Eltern zunächst alle anderen Hilfen zu erbringen, die geeignet sein könnten, um das Kind selbst zu erziehen und zu versorgen.[3]
Laut. eben erwähnter Pixa-Studie von 1995 berichteten 20% der befragten Kinder und Eltern mit einer geistigen Behinderung, in einer Adoptiv- oder Pflegefamilie aufgewachsen zu sein. Etwa ein Drittel der jährlichen Sorgerechtsentzüge betrafen Eltern mit einer geistigen Behinderung.[4]

Pixa-Kettner zählte Eltern mit einer geistigen Behinderung zu einer der am strengsten kontrollierten und überwachten Elterngruppe in der Gesellschaft, an die bisweilen höhere Maßstäbe angelegt werden als an andere Eltern.[5]

Die Entwicklungen der letzten 20 Jahre lassen eine kontinuierliche Veränderung der Situation in Deutschland erkennen. Der Anteil von Eltern mit einer geistigen Behinderung ist mit nach wie vor 1,4 % im Verhältnis zu allen Elternschaften noch vergleichsweise gering, auch im Vergleich zu Elternschaften mit anderen Behinderungsformen. Doch auch bei dieser Personengruppe ist ein kontinuierlicher Anstieg der Geburtenzahlen festzustellen.

Angebote alternativer Wohnformen und vor allem die Verbesserung individueller Unterstützungsangebote für ein Leben in eigener Wohnung oder ambulanten Wohnformen haben nicht unerheblich zu dieser Entwicklung beigetragen.

So wurde in der Folgestudie aus 2005 zur erwähnten Pixa-Studie von 1995 festgestellt, dass zu diesem Zeitpunkt bereits etwa ein Drittel der Elternschaften als Paar zusammen lebten. 70 % (46 % in 1995) der untersuchten Elternschaften lebten in einer eigenen Wohnung, etwa zu gleichen Teilen mit und ohne Unterstützungsangeboten. 57 % der Kinder (40 % in 1993) lebten mit

[3] BVerfG Urteil v. 17.02.1982, S. 1379 (1380f)
[4] Lazarus, 3/2003, Soziale Psychiatrie, S. 22
[5] Pixa-Kettner, Ursula: „Eine ganz normale Familie?“ Menschen mit einer geistigen Behinderung als Eltern, S. 13 in:

mindestens einem Elternteil zusammen. Die Unterbringung in Heimen, Herkunftsfamilien oder bei Adoptionsfamilien ist zurückgegangen, die Unterbringung in Pflegefamilien dagegen angestiegen.
In Niedersachsen lebten 2005 62 % der Kinder mit mindestens einem Elternteil zusammen. Zu Adoptionen kam es lediglich in 1,7 % der Fälle.[6]

Diese Entwicklung ist fortzusetzen, um den Anforderungen der UN-BRK zunehmend gerecht zu werden.

Staatliche Hilfen – Elternassistenz

Nicht alle Eltern mit Behinderung sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. Dies hängt von der individuellen Lebenssituation und der Art und Schwere der Beeinträchtigung ab.

Die elterliche Personensorge (§ 1626 Abs. 1, S. 1 und § 1631 BGB) umfasst

- die Pflege des Kindes, d.h. die Sorge um sein leibliches Wohl und seine körperliche Entwicklung,
- die Erziehung des Kindes, d.h. die Förderung seiner geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung, sowie
- die Aufsichtspflicht (§ 1631 Abs. 1 BGB),
- die gesetzliche Vertretung (§ 1629 BGB,
- das Aufenthaltsbestimmungsrecht (§ 1631, Abs. 1 BGB) und das
- Umgangsbestimmungsrecht (§§ 1685ff BGB) für das Kind.

Eltern mit Behinderung sind häufig in ihrer Fähigkeit eingeschränkt, bestimmte Handlungen so auszuführen, wie sie es im Interesse des Kindeswohls für sinnvoll und erforderlich halten.

Der Bedarf an spezieller staatlicher Unterstützung für Eltern mit Behinderung wird in der Praxis und der Rechtsdiskussion erst seit wenigen Jahren thematisiert. Die derzeitige Rechtslage birgt für Eltern mit Behinderung die Gefahr, wenn sie nicht ohnehin mit ihrem Leistungsersuchen abgewiesen werden, in einen Zuständigkeitsstreit zwischen Rehabilitationsträgern und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu geraten.

- Die personelle Unterstützung der Eltern mit Behinderung zum Ausgleich ihrer Behinderung im Familienleben und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat einen rehabilitativen Charakter. Als Leistung käme in erster Linie die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung des Sozialhilfeträgers in Betracht (§§ 55 SGB IX, 53 f. SGB XII).
- Gleichzeitig zielt eine Hilfe aber auch auf die Sicherstellung bzw. Verbesserung der Versorgung und Erziehung der Kinder und könnte daher auch einer Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII zugeordnet werden.

Kommen gar beide Hilfsanteile zusammen, fehlt es derzeit noch an einer klaren gesetzlichen Vorgabe zur Abstimmung der Leistungen bzw. der Leistungsträger.

Eltern mit Behinderung, die Leistungen der Pflegeversicherung oder Hilfe zur Pflege (§ 61 SGB XII) erhalten, erleben noch häufig die Ablehnung von Leistungen zur Unterstützung der Erziehungsaufgaben durch die Träger der Eingliederungshilfe oder Kinder- und Jugendhilfe mit dem Hinweis, dass diese Leistung durch die Pflegeleistung bereits abgedeckt sei. Hier sind durchaus regionale Unterschiede festzustellen.

Durch eine enge Kooperation der Leistungsträger in Hannover konnten in den letzten Jahren Fälle unklarer Zuständigkeiten vermieden werden.

Pro Familia Nürnberg e.V./Bildungszentrum Nürnberg (Hrsg.) Tagungsdokumentation Eigenverlag o.O. 2003
[6] Pixa-Kettner, Ursula, Elternschaften von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland, Ergebnisse einer zweiten

Mit der Aufnahme der „Arbeitsassistenz“ in den § 102 Abs. 4 hat der Begriff der „Assistenz“ erstmalig Einzug in das SGB IX gehalten. Definiert ist er im Gesetz nicht, allerdings hat sich der Gesetzgeber an dem Konzept der „Persönlichen Assistenz“ orientiert. Dieses Konzept wurde von Menschen mit Behinderung entwickelt, mit dem Ziel, sich von der herkömmlichen Form der als bevormundend empfundenen Pflege zu emanzipieren. In der Regel als Arbeitgebermodell organisiert, bietet die Leistungsform die Möglichkeit, entsprechend des individuellen Bedarfs Assistenzen selbst zu organisieren.

Abgeleitet von diesem Konzept bezeichnet der Begriff der „Elternassistenz“ allen Unterstützungsbedarf, den Eltern mit Behinderung benötigen, um die Kindererziehung und –versorgung möglichst selbstbestimmt ausüben zu können. Bei Beantragung ist dieser Bedarf gegenüber dem Leistungsträger inhaltlich und zeitlich zu konkretisieren und nachzuweisen.

2009 wurde erstmals gerichtlich ein Anspruch auf Leistungen der Elternassistenz erstritten (VG Minden Beschluss vom 31.07.2009 - 6 L 382/09). In seiner Urteilsbegründung bestätigt das Gericht den Anspruch der Mutter bzw. Eltern mit Behinderung auf ihr Recht der persönlichen Betreuung und Versorgung ihrer Kinder im eigenen Haushalt als Ausdruck des grundgesetzlich geschützten Elternrechts und dem Gleichstellungsgebot, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. (bbe e.V.) hat mit Förderung durch die Aktion Mensch bundesweit an zwei Standorten (Erfurt und Hannover) ein dreijähriges Projekt zur Erprobung der Elternassistenz gestartet. Zur Unterstützung von Eltern mit Behinderung bei der Beantragung werden Beratung und Begleitung angeboten.

Zur Klärung der rechtlichen Situation wird sowohl von Behindertenverbänden als auch von Fachexperten eine Regelung zur Elternassistenz als Ergänzung des § 54 Abs. 1 SGB IX gefordert.

Anliegend folgen Erfahrungsberichte von Müttern/Eltern mit Behinderung und Elternassistenz:

Beitrag 1:
Muttersein nach Schlaganfall - wie kann das gehen?
Erfahrungsbericht über Elternassistenz

Mein Schlaganfall war 3 Jahre her, als ich merkte, dass ich schwanger bin. Wie sollte das gehen? Viele Fragen schossen mir durch den Kopf: Ein Baby wickeln mit einem Arm? Mit dem Kind auf dem Boden spielen, wenn ich nur unter Schmerzen wieder hoch komme? Wer trägt mir den Kinderwagen die Treppen hinunter, damit ich mit dem Kind zum Arzt, zum Einkaufen oder auf den Spielplatz kann? Wer passt auf das Kind auf, wenn ich bei meiner regelmäßigen Physiotherapie schwitze?

Ich ging auf die Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten bei Anbietern der Behindertenhilfe. Die umfangreichsten Informationen bekam ich im Herbst 2012 beim Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern - bbe e. V., die gerade dabei waren, ein Modellprojekt für Elternassistenz in Hannover aufzubauen. Hier erfuhr ich, dass ich nicht die einzige war, die bei der Versorgung eines Babys Unterstützung benötigte. Noch in der Schwangerschaft half mir die Mitarbeiterin beim bbe e. V. bei der Antragstellung für die Elternassistenz. Da ich in meiner Situation mit Baby auch meinen Haushalt nicht mehr allein bewältigen konnte, beantragte ich gleichzeitig Hilfe in Haushalt und bei Behördengängen, denn es kamen noch viele Anträge und Erledigungen auf mich zu, von denen ich mich hochschwanger und nach der Geburt alleinerziehend völlig überfordert fühlte.

Im 6. Monat lernte ich eine mögliche Elternassistentin kennen und konnte mir gut vorstellen, dass sie mir nach der Geburt zur Seite stehen würde. Aber die Bewilligung ließ auf sich warten. So beantragte ich erst einmal eine Familienhebamme, die neben der Nachsorge auch später nach mit Rat und Tat zur Seite stand und mir viele Tipps gegeben hat, wie ich das neugeborene Kind auch einhändig wickeln und füttern konnte.

Vor der Bewilligung der Hilfen musste ich nachweisen, dass ich von Niemanden anderen Hilfe bekomme. Das war ein großer Aufwand in der Schwangerschaft, bei der man sich doch in erster Linie auf das Kind freuen sollte. Ich musste mehrfach erklären, warum ich meinen Haushalt ohne Kind noch allein bewältigen konnte und mit Kind nicht mehr alles allein schaffen konnte, ohne das Kind zu vernachlässigen. Da es mein erstes Kind war, war das nicht einfach, aber die Erfahrungen anderer Eltern mit Behinderung halfen mir hier, die Zukunft besser einschätzen zu können. Für die antragsbearbeitenden Mitarbeiter/innen der Stadt und Region Hannover war es wichtig, dass ich alles gut begründete, denn sie konnten sich auch nicht vorstellen, welche Hilfen ich konkret brauchen könnte.

Nach vielen Nachfragen seitens des Sozialamtes bekam ich dann kurz nach der Geburt meines Kindes die Zusage für 18 Stunden Elternassistenz und 1,5 Stunden Haushaltshilfe pro Woche. Die Elternassistenzkraft begann schon im Wochenbett, bei mir zu arbeiten, die ersten zwei Wochen bekam ich Hilfe über die Krankenkasse, danach Elternassistenz vom Sozialamt über Eingliederungshilfe. Sie hilft mir beim Wickeln und Ankleiden meines inzwischen sehr beweglichen und mitunter ungeduldigen Babys, macht die Kinderwäsche, hat ihn gefüttert, bis das Kind die Technik raus hatte und auch mit mir geduldig war. Sie trägt mir den Kinderwagen die Treppen herunter und wieder hinauf, geht mit uns einkaufen und rennt hinter dem Kind her, wenn es auf dem Spielplatz mal wieder zu schnell für mich ist. Auch im Haushalt ist sie mir eine große Hilfe, weil sie Dinge viel schneller erledigt und so mehr Zeit für mein Kind habe. 1,5 Stunden in der Woche ist mitunter aber sehr wenig, mitunter bleibt doch einiges liegen und muss abends erledigt werden, wenn ich eigentlich schon zu müde bin und meine Spastik wiedermal große Schmerzen verursacht. Dann bleiben mir manchmal nur Medikamente, um die Situation zu retten.

Einige Fragen blieben lange ungeklärt: Wer zahlt Elternassistenz bei Physiotherapie? Erst ein Ge-

richtsverfahren zum einstweiligen Rechtsschutz bestätigte, dass auch diese Leistung von der Eingliederungshilfe beim Sozialamt übernommen werden muss. Wer bezahlt für die Haushaltshilfe bei der Zubereitung meiner Mahlzeiten, die ich allein nicht mehr schaffe, wenn mein Kind ständig in der Wohnung herumkrabbelt und raus will? Ich brauche aufgrund meiner Halbseitenlähmung für alles viel mehr Zeit, die Geduld dafür hat mein Kind mit 10 bis 15 Monaten selten aufgebracht. Nicht nur Nachbarn machten sich Sorgen, wenn ich mal wieder nicht schnell genug auf die Bedürfnisse meines Kindes reagieren konnte. Auch ich wünschte mir in mancher Situation mehr Hilfe, zeitlich planbar sind diese Situationen mit einem Kleinkind aber schlecht. So fuhr ich oft mit Kind zu Bekannten und Freunden, die mich dann für ein paar Tage unterstützten, wenn die Elternassistenzstunden aufgebraucht waren. Eine Dauerlösung war das auch nicht.

Ein anderes Problem ist die Einkommens- und Vermögensabhängigkeit der Elternassistenz über Eingliederungshilfe. Da ich seit meinem Schlaganfall erwerbsunfähig bin, bekomme ich Rente. Mit Elterngeldzahlung und Unterhaltsvorschuss überstieg mein Einkommen aber diese Grenze, also blieben mir nur die Rente und das Kindergeld für alle Kosten. Wenn ich nicht über Spenden und die Krankenkasse Unterstützung bekommen hätte, wäre es kaum möglich gewesen, ein barrierefreies Kinderbett und einen Kinderwagen zu kaufen, die ich mit einer Hand auch benutzen kann. Auch hier halfen mir die Mitarbeiterin des bbe e. V. und die Sozialarbeiterin des Jugendamtes Hannover bei der Beantragung. Ohne Unterstützung bei Behördengängen durch die Mitarbeiterin des bbe e. V. hätte ich das alles im ersten Jahr nicht so gut geschafft.

Mein Kind hat altersgerecht laufen gelernt, will oft raus und geht nun bald in eine Krippe. Die Hilfen müssen dann neu organisiert werden. Zukünftig brauche ich morgens Hilfe, damit ich mein Kind, auch wenn es mal keine Geduld mit mir hat, pünktlich in die Kita bringen kann. Dann kann ich die Physio- und Ergotherapie machen, wenn mein Kind in der Krippe ist. Haushaltshilfe und Elternassistenz werde ich auch weiterhin brauchen, zumindest so lange, bis sich mein Kind selbst anziehen kann und ich ihn nicht mehr mit Kinderwagen in die Wohnung tragen muss. Auch auf den Spielplatz kann ich zurzeit nicht allein mit ihm gehen, er ist viel zu schnell unterwegs und krabbelt bzw. läuft mir davon. Manche Hilfen brauche ich vermutlich noch eine Weile, auf andere kann ich bald verzichten.

Die Hilfen (Haushaltshilfe, Elternassistenz und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten über Eingliederungshilfe) habe ich seit einem Jahr über ein Persönliches Budget beantragt und ausgezahlt bekommen, so kann ich mir alle Hilfen von einem Anbieter einkaufen. Das kommt mir und vor allem meinem Kind sehr entgegen. Ein häufigerer Wechsel der Hilfepersonen wäre sicher nicht hilfreich gewesen.

Mit dem bbe e. V. war ich inzwischen schon 2 Mal bei Familienseminaren mit anderen Eltern mit Behinderung zusammen in Thüringen. Das war sehr bereichernd für mich, weil ich dort von anderen Eltern mit Behinderungen Tipps und Tricks abgucken konnte, wie sie mit anfallenden Problemen umgehen. Auch mein Kind kann dort lernen, dass es andere Kinder gibt, denen nicht nur die eigenen Eltern die Sachen anziehen. Auch bei anderen Kindern machen das Assistenzkräfte nach Anleitung der Eltern. In die Selbsthilfegruppe behinderter Eltern in der Region Hannover gehe ich mit meinem Kind. Wir tauschen uns über barrierefreie Freizeitmöglichkeiten aus, backen Weihnachtsplätzchen und geben unsere Erfahrungen bei der Alltagsbewältigung an neue Eltern weiter.

Einn weiteres Beispiel der konkreten Lebenssituation einer Mutter mit Behinderung ist anliegender Bericht von Hediye Krüger aufgenommen, der von der Hannoverschen Zeitung bereits veröffentlicht wurde.



Tatkräftige Hilfe für Mutter und Kind

Weil die Schwerstbehinderte Hediye Krüger ihre kleine Tochter nicht allein versorgen kann, erhält sie Elternassistenz durch einen Pflegedienst.

Clara ist der ganze Stolz ihrer Eltern Hediye und Steen Krüger. Das vier Monate alte Baby ist kerngesund, blickt neugierig in die Welt und strahlt alle mit großen, braunen Augen an. „Wir haben riesiges Glück“, sagt ihre Mutter, „Clara ist ein ganz liebes, pflegeleichtes Kind.“ Doch Clara ist nicht nur ein wonniges Mädchen, es ist das erste in Hannover, deren Mutter Unterstützung von Kinderpflegerinnen erhält, denn Hediye ist schwerstbehindert. Elternassistenz heißt diese Form von Hilfestellung auf Amtsdeutsch. Aufgrund einer spastischen Tetraplegie, einer halbseitigen Lähmung ihrer linken Körperseite, ist die 35-Jährige seit Kindertagen auf einen Rollstuhl angewiesen.

Deshalb kann sie Clara nicht allein wickeln, ihr das Fläschchen zubereiten oder mit dem Kinderwagen spazieren fahren. Dafür sorgt wochentags von 7.30 bis 17 Uhr der ambulante Pflegedienst des Annastifts, der die Elternassistenz für Hediye Krüger zunächst für ein Jahr übernommen hat. Außerhalb dieser Zeiten kümmern sich Steen Krüger und seine Frau gemeinsam um Clara. „Das klappt sehr gut“, erzählt der 31-jährige Ergotherapeut. „Meistens schaffen wir morgens noch so eine Art Übergabe mit einer der Kinderpflegerinnen, wo wir uns darüber austauschen, wann Clara in der Nacht gefüttert wurde oder wie lange sie geschlafen hat.“

Nach einer völlig unproblematischen Schwangerschaft und der Geburt ihrer Tochter genießt Hediye Krüger ihr neues Leben. „Wie andere Mütter auch möchte ich die ersten drei Jahre bei meinem Kind bleiben“, sagt die 35-Jährige selbstbewusst, die vorher als Bürokraft in den Caritas-Werkstätten im Nils-Stensen- Haus gearbeitet hat und jetzt Elterngeld bezieht. Auch sie erhält wochentags für jeweils vier Stunden Unterstützung durch denselben Pflegedienst wie ihre Tochter – schon seit 2001, seitdem sie aus einer betreuten Wohngruppe im Annastift in eine Lindener Wohngemeinschaft gezogen ist. Dort lernte sie auch ihren Mann kennen, später wurden sie ein Paar. Im Oktober haben die beiden schließlich geheiratet, Clara kam Ende Januar zur Welt.

In der behindertengerecht umgebauten Erdgeschosswohnung mit Zugang zum Garten wird es morgens, wenn Steen Krüger zur Arbeit gefahren ist, ziemlich gesellig. Dann kommt eine Pflegerin, um Hediye Krüger zu unterstützen, und eine von zwei eigens eingestellten Kinderpflegerinnen für Clara. „Wir verstehen uns alle gut“, erzählt Nicole Gashi, selbst Mutter von zwei Kindern und eine der beiden Elternassistentinnen. Zu tun gibt es genug. Wenn Clara schläft, wird ihre Wäsche gewaschen, ihr Bett bezogen oder werden die Fläschchen ausgekocht. Wenn sie wach ist, beansprucht sie die volle Aufmerksamkeit fürs Füttern, Baden, Wickeln. „Manchmal fahren wir auch zu viert in die Stadt, um einzukaufen oder Ärzte aufzusuchen“, sagt ihre Mutter. Dann schiebt die Elternassistentin den Kinderwagen und die Pflegerin Hediye Krüger im Rollstuhl.

„An den Wochenenden machen wir das alles zu dritt. Dann schiebe ich den Rollstuhl, während Clara im Tragetuch auf dem Schoß ihrer Mutter liegt“, beschreibt es Steen Krüger, wenn die Familie allein einkaufen oder spazieren geht. Die Elternassistenz bedeutet für das Paar ein großes Stück Lebensqualität. „Wenn das nicht geklappt hätte, hätte ich die Elternzeit komplett übernehmen müssen“,

erzählt der junge Vater, der die ersten zweieinhalb Monate bei seiner Familie geblieben ist. „Aber einer muss ja das Geld verdienen, andernfalls hätten wir Hartz IV beantragen müssen."

Weil Familie Krüger offenbar die erste in Hannover ist, die für die schwerstbehinderte Hediye im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Elternassistenz beantragt hat, geriet das Antragsverfahren zu einer Zitterpartie. „Das war schon eine Schlacht", sagt der Familienvater. „Wir mussten fünf Anträge gleichzeitig stellen, die sich auch noch alle bedingten." Vor allem die Sache mit der Elternassistenz sei problematisch gewesen, „weil wir da gewissermaßen Vorreiter waren", erzählt der 31-Jährige. „Ich hatte schon befürchtet, dass wir diese Unterstützung hätten einklagen müssen. Aber zum Glück war in dieser Frage schon 2009 ein wegweisendes Urteil vom Verwaltungsgericht Minden gefällt worden."

Auch Stefan Kählig, Geschäftsführer des ambulanten Pflegedienstes der gemeinnützigen Annastift Leben und Lernen GmbH, hat in dieser Frage Neuland betreten und extra zwei examinierte Kinderpflegerinnen eingestellt, um die Anforderungen erfüllen zu können. „Ich freue mich sehr, dass wir der erste Anbieter sind, der diese Aufgabe in Hannover übernimmt. Für uns ist das eine schöne Arbeit", schwärmt Kählig, der Claras Eltern seit Jahren kennt. Steen Krüger war 2001 Zivildienstleistender im Annastift. „Und Clara ist ein echter Goldschatz."

Claras Eltern hoffen nun, dass der nächste Antrag auf Elternassistenz schneller bewilligt wird als beim ersten Mal. Dass sie diese Form der Unterstützung vorerst weiter benötigen, steht fest. „Auch wenn Clara laufen kann, wird meine Frau sie in den ersten Jahren nicht festhalten können, wenn sie zum Beispiel auf die Straße rennt", gibt Steen Krüger zu bedenken.

Veronika Thomas
Foto: Hagemann
HAZ 06.06.2011

2.1.2 Lebenssituation von Familien mit Kindern mit Behinderung

„Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht für Sie: Die gute zuerst: Familien mit behinderten Angehörigen sind wesentlich normaler, als man denkt. Wir sind stolz auf unsere Söhne und Töchter mit Behinderung, und wir ermöglichen ihnen ein Leben in weitgehender Normalität. Aber der Preis, den wir dafür zahlen, ist hoch. Und damit komme ich auch schon zur schlechten Nachricht: Die sich aus der Behinderung ergebenden Belastungen sind erheblich und können nur unter günstigen Rahmenbedingungen aufgefangen werden.“ [7]

Mit diesem Zitat beschreibt Frau Müller-Zurek, Pressesprecherin der Lebenshilfe Berlin und selbst Mutter eines Kindes mit einem Down-Syndrom, die Situation recht anschaulich. Das Bemühen der Familien, ein normales Familienleben nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung zu führen, stößt immer wieder an gesellschaftliche Barrieren, dies verbunden mit erheblichen Anstrengungen und u. U. hohem finanziellen Aufwand.

Die Lebenssituationen von Familien mit Kindern mit Behinderung sind genauso vielfältig, wie die anderer Familien auch.
Es finden sich die gleichen Familienkonstellationen, von traditioneller (Vater, Mutter, Kind/er) über Patchwork-Familien bis hin zu alleinerziehenden Müttern und Vätern.

Die Anforderungen, denen sich Familien mit Kindern in der aktuellen gesellschaftlichen Situation ausgesetzt sehen, bestehen für Familien mit Kindern mit Behinderung in gleicher Weise, wie z.B. die Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit bei Berufstätigkeit von Müttern und Vätern. Zur Sicherung des erforderlichen Unterhalts der Familie ist häufig die Berufstätigkeit beider Elternteile erforderlich.

Ist es für andere Familien schon ein logistischer Aufwand, den Alltag zu organisieren, so stellt sich dieser für eine Familie mit einem Kind mit Behinderung, je nach Art und Schwere, als noch ungleich größer dar. Häufigere Arztbesuche, unter Umständen Krankenhausaufenthalte stehen an. Von Beginn an ist der Kampf zur Durchsetzung und Umsetzung erforderlicher Hilfeleistungen und Therapien, wie Frühförderung etc. aufzunehmen. Dies erfordert sehr viel Zeit, Geld und vor allem Nerven. In der Folge stellen sich Fragen wie: Welche Freizeitangebote gibt es für mein Kind? Welche Kindertagesbetreuung bietet sich an? In welche Schule kann es gehen? Welche Berufsausbildung wird angestrebt – oder doch die Werkstatt für behinderte Menschen?

Das wiederum führt für die Eltern nicht selten zu Schwierigkeiten, eine geregelte Berufstätigkeit für ein sicheres Einkommen aufrecht zu erhalten. Armutsrisiken entstehen.

[7] Christiane Müller-Zurek, Artikel: „Die Situation von Familien mit behinderten Kinder aus Elternperspektive“, 18. Februar 2002, zuletzt geändert am 08.März 2010

Die folgende Beschreibung eines exemplarischen Beispiels einer Familiengeschichten beschreibt die Belastungen und Hürden, die von Familien mit Kindern, die eine Behinderung haben, gemeistert werden müssen, sie zeigt aber auch, wie eine schöne Entwicklung gelingen kann.

Unsere Tochter wurde im April 1989 spontan zu Hause zum errechneten Termin geboren. Zur Nachsorge kamen wir ins Krankenhaus, wo wir die Nachricht bekamen, dass sie einen Klumpfuß rechts hat. Nach dem ersten Schreck erklärte uns der Orthopäde, dass eine Operation und entsprechende Nachsorge unserer Tochter normales Gehen ermöglichen würde. Allerdings musste der Fuß vier Monate jede Woche im Annastift gegipst werden. Erst danach würde die OP anstehen.

Ich betreute in dieser Zeit neben unserem knapp zwei Jahre alten Sohn auch die gleichaltrige Tochter meiner berufstätigen Freundin. Jeden Dienstagmorgen um acht Uhr fuhr ich mit drei kleinen Kindern in die Gipssprechstunde im Annastift, wo viele Babys mit dem gleichen Problem warteten und schrien.

Die Operation im Annastift folgte, was für mich stillende Mutter bedeutete, drei Wochen dort zu verbringen. Unser Sohn durfte seine Schwester wegen der Ansteckungsgefahr nicht besuchen. Ich konnte ihn nur im Garten für kurze Zeit treffen. Mein schlechtes Gewissen ihm gegenüber, der lähmende Krankenhausalltag, das operierte Baby mit offener Wunde…rückblickend war das eine sehr harte Zeit für die Familie.

Nachdem alles überstanden war, bekam unsere Tochter täglich Krankengymnastik. Ich bewundere noch heute die beiden Großen, die fast klaglos jeden Vormittag eine halbe Stunde hin, warten, eine halbe Stunde zurück den Weg zu Fuß mitmachen mussten. Mein berufstätiger Mann konnte mich nicht unterstützen. Unsere Tochter entwickelte sich zum Glück zu einem lebhaften, bewegungsfreudigen und wachen Kind, das am liebsten immer mit den Großen zusammen sein wollte. Schnell stellte sie ihren Mittagsschlaf ein, wenn sie die Beiden im Nebenzimmer hörte.

Als unsere Tochter 2 Jahre alt war, fiel mir auf, dass sie eine eigene Sprache entwickelte. Ihre Sprechmelodie war hingegen normal. Durch meine beruflichen Kontakte (Sozialpädagogin in einer heilpädagogischen Einrichtung), nahm ich Kontakt zu Sprachtherapeuten auf und stellte sie vor. Da der Spracherwerb erst mit dem 4. Lebensjahr abgeschlossen ist, waren die Therapeuten der Meinung, ich sei überängstlich. Von einer Gehirnuntersuchung (ERA) unter Narkose wurde uns wegen Nebenwirkungen bis hin zu Sauerstoffmangel und Herzstillstand abgeraten. Ich habe mit Kindern gearbeitet, die durch diese risikoreiche Untersuchungsmethode Schäden davontrugen. So schöpften wir Hoffnung, dass alles gut werden würde.

Unsere Tochter wurde sehr früh immer wieder dem HNO-Arzt vorgestellt, der irgendwann die Diagnose Paukenerguss mit OP für Röhrchen stellte. Besondere Infektanfälligkeit (häufige Erkältungen) war nie aufgetreten, und so folgte ein weiterer Eingriff unter Narkose. Ihre Sprache entwickelte sich danach trotzdem nicht weiter. Nach ihrem dritten Geburtstag kam sie in denselben Kindergarten wie die beiden Großen. Es gab keine Schwierigkeiten, die Kinder akzeptierten sie so, wie sie war.

Allerdings machten wir uns immer wieder Gedanken und die Angst, dass irgendetwas nicht stimmte, kam wieder. So nahm ich Kontakt mit einer Logopädin auf, die sich das Kind anschaute und mit einer Sprachtherapie begann. Unsere Tochter ging gerne zu der Therapeutin und arbeitete sehr gut mit. Die Therapeutin riet uns zu einer Untersuchung im SPZ.

Der Verdacht: Wahrnehmungsverarbeitungsschwäche.

Eine fast dreistündige Überprüfung ergab, dass unsere Tochter eine sehr gute Hirnleistung hatte, normal intelligent und neugierig ist. Trotz der guten Diagnose waren wir langsam am Verzweifeln. Was ist mit diesem Kind los, wie können wir ihm helfen? Und warum spricht sie nicht normal???

Nach einem halben Jahr war noch immer keine Veränderung im Sprachverhalten zu hören.

Nach dem vierten Geburtstag wendeten wir uns an die Pädaudiologie der Phoniatrie der MHH. Nach mehreren Untersuchungen riet man uns, eine ERA unter Narkose mit Sedativa zu machen. Das Ergebnis erschütterte uns zutiefst: Mittel- hochgradige Schallleitungsstörung auf beiden Ohren.

Unserer Tochter wurden 2 Hörgeräte angepasst. In der logopädischen Therapie entwickelte sich endlich ihre Sprache.

Mit sechs Jahren schulten wir sie in die Vorschulklasse ein, um zu beobachten, wie sie im Schulalltag klar kommen würde. Die Sozialpädagogin kümmerte sich sehr professionell um das hörgeschädigte Kind, so dass sie ein Jahr später in die erste Klasse eingeschult wurde. Eine mobile Sonderpädagogin unterstützte die Lehrerin, allerdings nicht, wie gedacht, in der Klasse. Die Sonderpädagogin musste vor der Klasse auf dem Flur unsere Tochter gemeinsam mit einem lernbehinderten Kind (das keine Mobile Betreuung durch die Hörgeschädigtenpädagogin bekam) stundenweise unterrichten. Mehrere Gespräche mit der Klassenlehrerin blieben erfolglos.

Zu Beginn des zweiten Schuljahres zogen wir nach Hemmingen um und unsere Tochter kam auf die dortige Grundschule. Eine neue Sonderpädagogin und die sehr engagierte Klassenlehrerin arbeiten sehr professionell zusammen. Nach der vierten Klasse waren sich beide einig, dass unsere Tochter ohne Probleme in die damalige Orientierungsstufe wechseln kann. Nach einem Gespräch mit der Leiterin der OS wurde unserer Tochter dort eingeschult. Die 5. Klasse war in einem Fachwerkhaus untergebracht. Für ein hörgeschädigtes Kind ist diese Umgebung völlig unzureichend. Ständige Kopfschmerzen und Erschöpfung, sowie plötzliche Unlust signalisierten uns, dass unsere Tochter überfordert war. Der Wechsel in das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte und Gehörlose fand zum Anfang der sechsten Klasse statt. Unsere Tochter kam dort auf den Realschulzweig.

Das Hörvermögen hatte sich nach einer weiteren Narkose wegen einer Unterleibsoperation nochmal drastisch verschlechtert. Sie war inzwischen an Taubheit grenzend schwerhörig. 2004 entschloss sich unsere Tochter, eine Operation für ein Cholea-Implantat (CI) durchführen zu lassen. Die Untersuchungen im Hörzentrum waren sehr positiv. Die Ärztin erklärte ihr, dass sie nach 14 Tagen bei ihrem guten Sprachverständnis wieder hören könnte. Am OP- Tag wurde sie gleich morgens in der OP Saal geschoben, wohin ich sie begleiten durfte. Vier Stunden dauerte die OP, aber wir hörten anschließend nichts. Nach mehrmaligem Nachfragen hieß es nur, unsere Tochter ist noch im OP. Insgesamt war sie zwölf Stunden im OP, ohne dass wir eine Auskunft bekamen. Wir waren fix und fertig mit den Nerven. Endlich kam ein Arzt, der uns erklärte, dass die OP zweimal gemacht werden musste, da das Implantat nicht richtig lag. Nach dem Aufwachen ging es ihr sehr schlecht und ihr war sehr schwindelig, weil das Gleichgewichtsorgan durch die Operation beeinträchtigt war. Erst nach zwei Tagen war sie einigermaßen fit, musste aber noch acht Tage bleiben. Die erste Anpassung des CI wurde gemacht, nach drei Woche wurde der erste Testton eingespielt. Insgesamt dauerte es ein halbes Jahr bis sie einigermaßen Sprache verstehen konnte. Über das CI versteht sie eine Computersprache und die Stimmerkennung ist eher begrenzt möglich.

2006 erhielt sie ihren erweiterten Realschulabschluss mit sehr guten Noten. Sie wollte nun unbedingt Abitur auf einem normalen Gymnasium machen. Nach vielen Recherchen stießen wir auf ein Gymnasium in Hamburg, in dem schon seit 30 Jahren schwerhörige Schüler integriert beschult werden. Die schwerhörigen Schüler mussten vier Schuljahre wegen dem Erlernen der zweiten Fremdsprache (Latein) bis zum Abi absolvieren. Auf Grund ihres guten Abschlusses bekam sie den begehrten Schulplatz. Unsere knapp 17 jährige Tochter war begeistert, das Sozialamt der Region nicht. Dort beantragten wir Eingliederungshilfe, da eine Pflegefamilie gefunden werden musste. Das Sozialamt lehnte unseren Antrag mit der Begründung ab, dass dieses Gymnasium nicht auf der Liste der integrativen Schulen stand. Mit viel Aufwand und Einbeziehung der Schulbehörden wurde das Gymnasium akzeptiert. Über die Schule wurde uns eine geprüfte Pflegefamilie vermittelt und unsere Tochter zog nach Hamburg.

Von diesem Zeitpunkt an gab es immer wieder Probleme mit dem Sozialamt. Es gipfelte darin, dass die Eingliederungshilfe nach zwei Jahren komplett gestrichen wurde mit dem Bescheid, die anfallenden Kosten solle sie aus ihrem Vermögen begleichen. Leider sind weder wir noch unsere Tochter vermögend. Unsere sämtlichen Unterlagen lagen lange vor. Völlig genervt durch den endlosen Briefwechsel und mehreren Gesprächen mit der Region blieb uns nichts anderes übrig, als vor dem Sozialgericht zu klagen. Unsere Tochter stand kurz vor dem Abi und wir hatten bislang immer wieder das Pflegegeld vorgeschossen. Auch jetzt mussten wir das Geld mehrere Monate auslegen, was unseren familiären Etat sehr einschränkte. Vor Gericht ging es dann sehr schnell. Die Richter schüttelten den Kopf und mit der Begründung, das gravierende Formfehler von dem Sozialamt der Region gemacht worden sind, wurde eine Festsetzung der Eingliederungshilfe ist bis zum Ende der Schulzeit angeordnet. 2010 erhielt unsere Tochter ihr Abitur mit der Note 2,1.

Sie studiert in Greifswald Politik –und Kommunikationswissenschaften, hat sehr gute Noten und meistert die beiden Studiengänge hervorragend. Sie wird voraussichtlich im siebten Semester ihren Bachelor erwerben.

Wir sind heute froh, dass trotz der vielen Hindernisse, Ängste und Mühen unsere Tochter eine engagierte, selbständige Studentin ist, voller Lebensfreude und Zukunftsplänen. Sie wohnt in einer Vierer-WG und fühlt sich sehr wohl, ist an der Uni bei den Professoren ebenso wie bei ihren Kommilitonen voll integriert.

3. KOMMUNALE THEMENFELDER

3.1 Wohnen

Wohnkonzept Hannover 2025

Der Rat der Stadt Hannover hat im Juni 2013 das Wohnkonzept 2025 (DS 0840/2013) beschlossen.

Es enthält vier Aktionsfelder:

- Wohnungsneubau,
- Bestandsentwicklung,
- Sicherung und Schaffung von preiswertem Wohnraum (kommunales Förderprogramm mit 600 neuen Wohneinheiten – zwischenzeitlich um 175 Wohnungen auf insgesamt 775 geförderte Wohnungen bis 2018 aufgestockt),
- Kommunikation, Kooperation und Beratung,

in denen sich in den kommenden 15 Jahren mit der nachfragegerechten Gestaltung des Wohnungsmarktes auseinanderzusetzen sein wird.

Ziel ist es, für alle nachfragenden Gruppen ein passendes Angebot an Wohnungen bereit zu stellen. Der Schaffung von barrierefreien Wohnungen kommt dabei angesichts der demografischen Entwicklung und der Bemühungen um eine inklusive Stadt eine wichtige Bedeutung zu.

Die Wohnungsbranche hat diesen Trend erkannt und bietet in zunehmendem Maße barrierefreie Wohnungen an. Über Angebot und Nachfrage gibt es bislang keinen vollständigen Überblick. In den kommenden Jahren soll nach Möglichkeiten gesucht werden, vertiefende Erkenntnisse zu gewinnen. Die bestehenden Informationsangebote, wie z.B. unter www.hannover.de und www.barrierefrei-wohnen-hannover.de sollen im Rahmen des Aktionsfeldes Kommunikation, Kooperation und Beratung weiterentwickelt werden.

3.1.1 barrierefreies Wohnen

Der Neubau von Wohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Wohnungen für Wohngruppen aus diesen Personenkreisen werden nach dem Wohnraumförderprogramm des Landes Niedersachsen vorrangig gefördert. Bei behinderungsbedingten Mehrkosten gewährt das Land erhöhte Fördermittel.

Auch das am 19.09.2013 vom Rat beschlossene Wohnraum- förderprogramm der Landeshauptstadt Hannover sieht eine Erhöhung der Förderbeträge vor, wenn über das gesetzliche Maß hinaus barrierefreie Wohnungen gebaut werden.

Artikel 19 der UN-BRK

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass a)Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“

Die im Wohnraumförderprogramm 2014 erhöhten Förderbeträge des Landes sowie das Angebot der städtischen Förderung stellen einen erhöhten Anreiz dar für den Neubau von Mietwohnungen für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen. Um zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen, plant die Wohnungswirtschaft weitgehend barrierefreie, oft auch mit Rollstuhl nutzbare Wohnungen.

Beispielweise beinhalten die von der GBH geplanten Neubauprojekte in Hainholz und am Kronsberg barrierefreie sowie teilweise rollstuhlgerechte Wohnungen zu günstigen Mietpreisen. Zudem erhöhen eine bzw. 3 betreute Wohngruppen das Angebot an Wohnraum für selbstbestimmtes Wohnen für Behinderte.
Ebenfalls barrierefrei erreichbar, teilweise auch rollstuhlgerecht werden die Neubauwohnungen im innerstädtischen Neubauprojekt der GBH am Klagesmarkt sein.

Von den bisher als gefördert geltenden Wohnungen sind derzeit:

- Wohnungen für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind:
  Belegung durch die LHH 113 Wohnungen
  Belegungen durch Eigentümer 48 Wohnungen
  Gesamt: 161 Wohnungen

- Wohnungen für Menschen mit sonstigen Behinderungen:
  Belegung durch die LHH 55 Wohnungen
  Belegung durch die Eigentümer 48 Wohnungen
  Gesamt: 103 Wohnungen

- Behindertenfreundliche Wohnungen
  (behindertenfrei zu erreichen, innen aber nur teilweise barrierefrei)
  meist Belegung durch LHH 768 Wohnungen

- Wohnungen für ältere Menschen
  (meist barrierefrei zu erreichen, innen können Barrieren vorhanden sein, nicht immer auf dem neuesten Stand)
  Belegung überwiegend durch die LHH 2.042 Wohnungen

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Bestand an 3.074 barrierefreien bzw. behindertenfreundlichen, noch geförderten Wohnungen.

3.1.2 barrierefreier Umbau von Wohnungen

Die Wohnungsunternehmen bemühen sich, – oft im Rahmen allgemeiner Modernisierungsmaßnahmen - in ihren Beständen zumindest barrierefreie Eingänge zu schaffen. Auch Aufzüge werden nachgerüstet.

Zur Modernisierung privater Wohngebäude sind trotzdem immer wieder Maßnahmen verwirklicht worden, die wahrscheinlich nicht zustande gekommen wären, wenn es keine Förderung (Zuschuss aus Städtebaufördermitteln oder zinslose Darlehen aus Wohnraumfördermitteln) gegeben hätte.

Der Umbau zu Wohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Wohnungen für Wohngruppen einschließlich des nachträglichen Einbaues eines Aufzuges können nach dem Wohnraumförderprogramm des Landes Niedersachsen mit zinslosen Darlehen gefördert werden. Dies gilt auch für selbstgenutzte Eigenheime oder Eigentumswohnungen, wenn die anderen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

3.1.3 Alternative Wohnformen

Der Wunsch von Menschen mit Behinderungen in anderen Formen des Wohnens mit mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu leben hat zunehmend dazu geführt, dass Träger von Wohnheimen oder Verbände für Menschen mit Behinderungen alternative Angebote entwickelt haben. Nach einem Leben im behütenden Elternhaus und anschließendem Wohnen in einer stationären oder teilstationären Einrichtung entsprechend der individuellen Behinderung wünschen sich gerade junge Menschen unabhängigere Wohnformen.

Die Gründung eines eigenen Haushalts, durchaus mit Assistenz, ist dann häufig noch ein zu großer Schritt. Daher sind Angebote von Wohngemeinschaften für viele Betroffene eine ansprechende Alternative. Auch diese Wohnform kann durch die Wohnraumförderung des Landes unterstützt werden.

3.1.4 Wohnen im Alter

Die alter(n)sgerechte Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld ist zentral für ein gesundes Älterwerden und gleichzeitig unter dem Aspekt einer „Stadt für Alle“ auch wünschenswert für junge Menschen, Menschen der Community Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transidente (LSBT), Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen Einschränkungen und Familien.

Neben Neubauten oder Ersatzbebauungen ist dabei quantitativ gesehen die Bestands- bzw. Wohnungsanpassung das primäre Thema.

Angesichts der genannten Tendenzen wird aber auch der Bedarf an gemeinschaftlichem Wohnen und an Wohnen in Verbindung mit hauswirtschaftlichen und pflegerischen Angeboten stark zunehmen. Deshalb reicht es nicht aus, allein zusätzliche Plätze in Pflegeheimen und weitere herkömmliche betreute Seniorenwohnungen anzubieten. Erforderlich ist vielmehr eine Weiterentwicklung, Verbreiterung und Flexibilisierung der derzeitigen Wohnangebote für ältere Menschen in Hannover vor allem auch im Sinne einer stärkeren Vernetzung von Wohn- und Unterstützungsangeboten in den Wohnquartieren.

Der zunehmende Neubau von - geförderten - Wohnungen (auch im Segment der niedrigen bis mittleren Einkommen) kann helfen, diesen Zielen näher zu kommen.

Zielsetzungen im Themenfeld „Wohnen“

Themenfeld:	Wohnen
BEREICH:	**ZIELE:**
BAU	konsequente Umsetzung der Anforderungen an Barrierefreiheit in Neubauten
	Schaffung von passenden Wohnraumangeboten für alle nachfragenden Personengruppen
	Weiterentwicklung bestehender Informationsangebote bei Wohnungssuche im Netz
	Weiterhin Förderung von barrierefreien Umbauten in privaten Wohngebäuden
	Umsetzung des Wohnkonzeptes 2025

3.2 Barrierefreies Umfeld

3.2.1 Gebäude

Der Fachbereich Gebäudemanagement führt an eigenen und angemieteten Gebäuden sowie an Bauwerken im Eigentum anderer Fachbereiche oder Betriebe der Stadtverwaltung Hannover Baumaßnahmen und die bauliche Unterhaltung durch. Hauptsächlich handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

- laufendes Sanierungsprogramm
- Kindertagesstätten Programm
- Maßnahmen zum Ausbau zur Ganztagsschule
- Verbesserung der Rettungswege und des Brandschutzes

In allen Einrichtungen wird das Thema Barrierefreiheit behandelt und wenn möglich umgesetzt. Ein Schwerpunkt, insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen, ist die Umsetzung einer guten Akustik in den Einrichtungen. Hierfür werden z.B. Akustikdecken eingebaut; sollte dies nicht ausreichen, werden auch akustisch wirksame Wandpaneele oder Pinnwände montiert. Weitere spezielle Maßnahmen müssen ergriffen werden, wenn Kinder mit besonderen Hörbeeinträchtigungen in eine Regelschule eingeschult werden.

Im Rahmen von Sanierungen der Sanitäranlagen, insbesondere Lehrer- und Schüler-WCs, werden auch behindertengerechte WC-Anlagen eingebaut.

Neben der DIN 18040 -Barrierefreies Bauen- werden bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben sowohl die Anforderungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität als auch die Anforderungen von Menschen mit kognitiven, akustischen und visuellen Einschränkungen berücksichtigt.

An folgenden Standorten wurden entsprechende Maßnahmen fertiggestellt oder werden in diesem Jahr fertiggestellt:

GY Ricarda-Huch-Schule

Die fertiggestellte Sanierung und Erweiterung der Ricarda-Huch-Schule gehörte mit einer Gesamtdauer von über vier Jahren zu den großen Schulsanierungsprojekten der Stadt Hannover.

Das Gebäude steht als Gesamtkomplex unter Denkmalschutz, daher wurden besondere Anforderungen bei der Planung und Ausführung der Baumaßnahme gestellt. Bei der akustischen Verbesserung der Decken wurde auf größtmögliche Beibehaltung der Kappendecken geachtet.



Außenrampe im tiefergelegenen Schulhofbereich

Der Anbau einer Mensa im tiefergelegenen Schulhofbereich ermöglicht nun den Ganztagsbetrieb des Gymnasiums. Von außen wird die Mensa durch eine behindertengerechte Rampe erschlossen, so dass dieser Raum darüber hinaus auch gut für Veranstaltungen genutzt werden kann. Ein Aufzug im neuen Anbau bindet die beiden Geschosse und zusätzlich Teile im Altbau barrierefrei an.

Die untere Sporthalle ist durch den Einbau von Rampen barrierefrei erreichbar. Sowohl im Bereich der unteren Sporthalle als auch im Neubau wurde jeweils ein Behinderten-WC erstellt.

Baubeginn: August 2009
Fertigstellung: Januar 2014

IGS Stöcken

Die ehemaligen Schulen »Anne-Frank« und die »Emil-Berliner« sind zur »IGS Stöcken« umgebaut worden. Die Bestandsgebäude wurden denkmalgerecht saniert und um zwei Neubauten erweitert. Dank der insgesamt vier neuen Aufzüge sind Mensa, Sporthalle, und ein Großteil der Unterrichtsräume für alle Nutzerinnen und Nutzer barrierefrei erreichbar.

Die neue große 3-Feld-Halle ersetzt die zwei kleinen Sporthallen. Im Zuge der Sanierung und Umstrukturierung erhielt der beibehaltene eingeschossige Sanitär- und Umkleidetrakt behindertengerechte WCs und Duschen.

Baubeginn: September 2011
Fertigstellung: November 2013

Rathaus Linden

Umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten sind nun am Lindener Rathaus abgeschlossen.

Neben dem sehr hohen Sanierungsbedarf hatte das in unterschiedlichen Bauphasen erstellte Gebäude gravierende strukturelle Mängel, die es zu beheben galt: Die ursprünglich dezentrale Erschließung der Bibliothek und der Stadtverwaltung schwächte die Wahrnehmung des Standortes als städtische Institution. Die Orientierung im Gebäude war erschwert, es gab keine Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher und durch verschiedene Höhenversprünge zwischen den Gebäudeteilen waren weder Bürgeramt noch Bibliothek barrierefrei zu erreichen.

Im Rahmen der Umbauarbeiten wurde der Gebäudekomplex neu geordnet und strukturiert. Ein neuer zentraler Haupteingang am Lindener Markt ist über eine ortsprägende Rampe barrierefrei erreichbar. Im Foyer, das sich mit großen Fensterflächen zum Marktplatz öffnet, gibt es einen Emp-

fangstresen, der von allen Einrichtungen gemeinsam genutzt wird. Links und rechts der Eingangshalle erschließen zwei neue Aufzüge die beiden Gebäudeflügel und überbrücken die zahlreichen Niveausprünge im Gebäude, so dass für Besucher und Besucherinnen jetzt alle Bereiche barrierefrei erreichbar sind.

Ein einheitliches Leitsystem, Piktogramme und Farbzuweisungen erleichtern die Orientierung im dreiflügeligen Gebäudekomplex; Türschilder und Aufzugbeschriftungen enthalten zusätzlich Brailleschrift, so dass auch sehbehinderten Personen die Orientierung erleichtert wird.



Brailleschrift

Baubeginn: März 2012
Fertigstellung: Dezember 2013

Raschplatzpavillon

Der Raschplatzpavillon inklusive Theaterwerkstatt, Gastronomie Bibliothek und Workshop wurden umfassend saniert und umgebaut. Ganze Nutzungseinheiten wurden neu organisiert, wie z.B. die Kindertagesstätte, der zentrale Veranstaltungsbereich mit großem und kleinem Saal, Backstage Bereich, Eingangsbereich, Gruppenräumen, Büros und Toilettenanlagen.

Die gesamte Einrichtung ist barrierefrei und behindertengerecht hergestellt.

Baubeginn: Januar 2013
Fertigstellung:November 2013

Kita Kapellenbrink

Die Stadt Hannover hat das Bestandsgebäude aus dem Jahre 1971 kernsaniert und mit einem Anbau erweitert. Der ehemalige Kleingruppenraum als einziger Aufenthaltsraum im Obergeschoss wurde aus Brandschutzgründen in den erdgeschossigen westlichen Anbau verlegt und kann nun barrierefrei erreicht werden. Der frei gewordene Raum im Obergeschoss wird jetzt zum Großteil als Technikraum für die Lüftungsanlage verwendet. Dadurch ist die Einrichtung nun komplett barrierefrei nutzbar.



Außenrampen



Die sehr helle Innenraumgestaltung wird geprägt durch weißes Mobiliar sowie lichtgrauen und apfelgrünen Linoleum Belag. Alle Wasch- und Toilettenräume wurden komplett erneuert, im zentralen Bereich wurde ein behindertengerechtes WCs erstellt, ein Kinder-WC wurde auch rollstuhlgerecht ausgebaut.

Baubeginn: Frühjahr 2013
Fertigstellung Frühjahr 2014

GY Goetheschule

Die Gesamtsanierung und Erweiterung der aus den 50er Jahren stammenden Goetheschule erfolgt in drei Bauabschnitten. Strukturell zukunftsfähige und sanierungsfähige Bauteile bleiben erhalten, andere Bauteile werden abgerissen und durch Neubauten ersetzt.

Der erste Bauabschnitt mit dem Neubau eines neuen Klassentrakts ist fertiggestellt und ist nach den Sommerferien in Nutzung gegangen. Bereits dieser Gebäudeteil ist barrierefrei. Nach Abschluss der Gesamtsanierung und Erweiterung wird die Goetheschule insgesamt barrierefrei sein.

Baubeginn: Ende 2012
Fertigstellung: September 2014 (1.BA)

Jugendtreff Anderten

Der Jugendtreff Anderten war bisher in einem 50 qm Kellerraum unter einer Sporthalle untergebracht. Nun wird er am Schulzentrum Anderten neu gebaut und insgesamt barrierefrei erreichbar sein. Auch ein behindertengerechtes WC wird eingebaut.

Mit dem Standortwechsel auf das Schulgelände ist eine enge Kooperation mit Schule und Sportverein angestrebt. Der „offene Tagesbereich“ wird das Zentrum und der Hauptaufenthaltsraum des neuen

Jugendtreffs in Anderten sein. Er ist multifunktional nutzbar, z.B. für Kleingruppen, Kinovorführung, Musikveranstaltungen und auch seminaristische Veranstaltungen.

Baubeginn: Mai 2014
Fertigstellung: Dezember 2014

Beginenturm

Der trutzige Wehrturm ist ein Stück steinerne Stadtgeschichte. Mit einem Alter von 657 Jahren ist er Hannovers ältester Profanbau. Nach Jahren des Leerstandes und behutsamen Sanierungsmaßnahmen konnte der Beginenturm seit dem 28. Juni 2014 als Teil des Historischen Museums für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der rund 23 Meter hohe Turm dient nun als begehbares Exponat. Der Einbau eines Aufzugs war aus Gründen des Denkmalschutzes und der räumlichen Enge nicht möglich. Dafür wird dem Besucher eine Multimedia-Installation im barrierefrei erreichbaren Erdgeschoss geboten und ermöglicht somit einen kreativen Umgang mit der Erlebbarkeit des Turmes. Auf diese Weise ist es auch Besuchern, die die oberen Geschosse nicht erreichen können, möglich, einen zumindest virtuellen Durchgang durch das Exponat zu erhalten.

Baubeginn: 2011
Fertigstellung: April 2014

GS Lüneburger Damm

Im ersten von fünf Bauabschnitten werden die am dringendsten benötigten Nutzungen für die Ganztagsbetreuung geschaffen. Dazu gehören Mensa und Freizeitbereiche. Durch den Abriss von Trakt H wird Platz geschaffen für einen Mensaneubau.

Der zweigeschossige Trakt A im direkten Anschluss an den Neubau wird innen neu aufgeteilt und strukturiert. Dabei wird im Erdgeschoss ein flexibel nutzbar und offen gestalteter Ganztagsbereich eingerichtet. Es werden barrierefreie WCs für die Schüler im Mensaneubau geschaffen, die in die weiteren Sanitäranlagen räumlich integriert sind. Ein weiteres barrierefreies WC wird im Obergeschoss von Trakt A vorgesehen. Zur Erschließung des Obergeschosses von Trakt A wird ein Aufzug eingebaut. Weiterhin werden im Erdgeschoss des Traktes Räume für Inklusion geschaffen.

Baubeginn: Sommerferien 2014
Fertigstellung der Gesamtmaßnahme: Ende Sommerferien 2016

Jugendtreff Marienwerder

Der Jugendtreff wird in leerstehende Räume der Grundschule Marienwerder verlagert und barrierefrei zugänglich gemacht.
Baubeginn: April 2014
Fertigstellung September 2014

Kita Herrenhäuser Kirchweg

Die alte Kita Haltenhoffstraße auf dem Gelände des Nordstadtkrankenhauses wird aufgegeben und durch einen Neubau der Kita Herrenhäuser Kirchweg ersetzt. Auf dem 3.300 qm großen Grundstück wird ein zweieinhalbgeschossiger Baukörper als Passivhausneubau in Massivbauweise errichtet.

Im Zuge des Neubaus wird eine Optimierung der Gruppenstrukturen umgesetzt. Dies bedeutet, dass zukünftig am neuen Standort ca. 125 Kinder in sechs Gruppen betreut werden.

Die gesamte Einrichtung wird barrierefrei erreichbar sein. Innerhalb des Gebäudes erschließt ein Aufzug alle drei Geschossebenen.

Baubeginn: Juli 2013
Fertigstellung November 2014

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium

Der in den 50er Jahren errichtete Verwaltungstrakt des KWRG wurde um die leer stehende Schulhausmeisterwohnung erweitert und komplett saniert. Der gesamte Verwaltungsbereich ist barrierefrei erreichbar.

Baubeginn: Anfang 2013
Fertigstellung Herbst 2013

GS Goetheplatz

Der aus dem Jahr um 1850 stammende denkmalgeschützte Sporthallenkomplex der Grundschule Goetheplatz beinhaltet eine gebäudehohe Sporthalle und einen Kopfbau mit Umkleide- und Sanitärräumen im Erdgeschoss sowie ungenutzte Wohnräume (die ehemalige Hausmeisterwohnung) im 1. OG und im Dachgeschoss. Die Baumaßnahme umfasste die Sanierung des Kopfbaus mit den Umkleide- und Sanitärräumen sowie einer Lehrerumkleide im Erdgeschoss. Im Rahmen der Sanierung wurde ein behindertengerechtes WC eingebaut. Der Sanitärbereich ist nach der Baumaßnahme komplett barrierefrei erreichbar.

Baubeginn: Osterferien 2013
Fertigstellung Sommerferien 2013

Schulzentrum Badenstedt

Die neue Mensa wurde im Gebäudebestand um einen Teil der vorliegenden Halle und der daneben liegenden Spieleausgabe erweitert. Zwei Unterrichtsräume des anliegenden Altbautraktes werden über eine Rampe erschlossen und dem Essbereich zugeordnet. Personal-WC und Behinderten-WC sind bereits vorhanden. An den Wänden im Essbereich sind Akustikpaneele montiert. Vor der Rettungswegtür der östlichen Fassade wurde eine Rampe errichtet. Der Essbereich im Altbau ist ebenfalls über eine Rampe erschlossen. Im gesamten Küchenbereich gibt es keine Schwellen oder ähnliche Hindernisse, so sind alle Räume einschließlich Speisesaal mit Transporteinheiten auf Rädern erreichbar.

Baubeginn: Frühjahr 2013
Fertigstellung Sommer 2013

Neues Rathaus

Nach rund sieben Monaten Bauzeit ist der vergrößerte Westaufzug im Neuen Rathaus im Juni 2014 in Betrieb gegangen.

Der neue Aufzug ist dank zusätzlicher Zwischenhalte nun von allen Ebenen zugänglich. Dafür ist der Schacht deutlich vergrößert worden, immer unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes für das mittlerweile 101 Jahre alte Neue Rathaus.

Der alte Aufzug aus dem Jahre 1973 auf der Westseite des Neuen Rathauses war aufgrund seiner geringen Größe, wie der östliche Aufzug, für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nur bedingt geeignet. Mit dem neuen Aufzug können Personen mit größeren elektrischen Rollstühlen oder auch Familien mit größeren Kinderwagen die oberen Etagen bequem erreichen.



vergrößerter Westaufzug

Trotz der unterschiedlichen Bodenniveaus sind mittels zwei neuer Zwischenhalte die Seitenflügel im Erdgeschoss sowie einige Räume im Sockelgeschoss als auch die Konferenzräume des Gartensaals auf der Westseite nun für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen leicht zugänglich. Durch kontrastreiche Farbgebung, tastbare Zeichen in der Blindenschriftart Braille und eine Sprachansage an Haltestellen des Aufzuges ist die Orientierung für blinde und sehbehinderte Personen erleichtert.

Fertigstellung Juni 2014

MENSA-NEUBAUTEN FÜR DEN GANZTAGSBETRIEB AN SCHULEN:

GY Lutherschule

Durch den Abriss eines Behelfspavillons konnte an dessen Stelle eine Mensa gebaut werden. Der im Erdgeschoss befindliche Speisesaal öffnet sich mit seiner bodentiefen Verglasung zum Schulhof und ist barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus erfolgen die Sanierung des Altbaus und der Sporthalle sowie ein dreigeschossiger Neubau mit Umkleiden und NTW-Räumen.

Die Herstellung der Barrierefreiheit auf allen Ebenen des Hauptgebäudes wird durch den Einbau eines Aufzugs am Altbau erreicht; damit werden die Unterrichtsräume vom Erdgeschoss bis zum zweiten Obergeschoss dieser Schule barrierefrei erreichbar. Auch die Aula, die nicht nur für schulische Zwecke, sondern auch als öffentliche Versammlungsstätte für Sondernutzungen im Stadtbezirk wie z.B. Konzerte genutzt werden kann, ist durch den Einbau des Aufzuges barrierefrei erreichbar.

Baubeginn: Februar 2011
Fertigstellung: November 2014

IGS Büssingweg

Die neue Mensa der IGS Büssingweg ist auf einer Freifläche zwischen den beiden Schulkomplexen der Karl-Jatho- und Geschwister-Scholl-Schule entstanden. Im barrierefrei geplanten Erdgeschoss befinden sich der Speisesaal mit seiner Glasfassade Richtung Süden sowie die Küche und die Sanitäranlagen inklusive eines rollstuhlgerechten WCs.

Baubeginn: August 2012
Fertigstellung August 2013

GS Henning-von-Treskow
Ein kleiner Ergänzungsbau entstand als eingeschossiger Flachdachbau und schließt nun die Lücke zwischen Sporthalle und Hauptgebäude. Während der größere Teil des Speisesaals im Neubau Platz fand, sind alle Nebenräume und die Küche samt Ausgabetresen im Bestandsgebäude untergebracht. Der Speisesaal mit seinen bodentiefen Fenstertüren öffnet sich zur vorgelagerten Terrasse des Schulgartens und ist barrierefrei erreichbar.

Baubeginn: September 2012
Fertigstellung Februar 2013

RAUM-AKUSTIK-MASSNAHMEN

RS Dietrich-Bonhoeffer
In den Unterrichtsräumen werden die Deckenkonstruktionen mit den abgehängten Gipskartondecken saniert. Neben der erforderlichen statischen Instandsetzung wird dabei die Raumakustik entsprechend den aktuellen Vorgaben hergestellt.

Abgesehen von allgemeinen Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik in Schulgebäuden werden im Rahmen der Inklusion Akustik-Maßnahmen durchgeführt, um z.B. für hörgeschädigte Kinder entsprechende Bedingungen auch an Regelschulen zu schaffen.

- GS Hoffmann-von-Fallersleben
- GS Lüneburger Damm
- GS Stammestraße
- GS Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule
- GS Fuhsestraße
- GS Welfenplatz
- GS Beuthener Straße
- GS Marienwerder
- GS Wendlandstraße
- FÖS Erich-Kästner-Schule
- HS Karl-Jatho-Schule
- IGS Roderbruch
- IGS Linden
- SbpP Glockseeschule
- GY Tellkampfschule
- GY Goetheschule, Außenstelle
- GY Käthe-Kollwitz-Schule

Baubeginn und Fertigstellung: 2014. Idealerweise werden diese Sanierungsarbeiten überwiegend in den Ferienzeiten durchgeführt.

BEHINDERTENGERECHTE SANITÄRRÄUME:

In einigen Schulen, u.a.
- GS Eichendorffschule
- GS Marienwerder
- GY Helene-Lange-Schule
- GY Wilhelm-Raabe-Schule
- IGS Linden

wurden die meist aus der Bauzeit stammenden WC-Anlagen saniert. In dem Zusammenhang werden behindertengerechte WC-Anlagen geschaffen. Idealerweise werden diese Sanierungsarbeiten überwiegend in den Ferienzeiten durchgeführt.

Baubeginn: Beginn Sommerferien 2014
Fertigstellung Ende Sommerferien 2014 (teilw. 2.BA im Herbst)

Zudem wurden in den Vorjahren zahlreiche weitere Projekte umgesetzt, die zum Teil in zuvor veröffentlichten Berichten zu finden sind, z.B.:

Kita Vinnhorster Weg
Abgesehen von einer Modernisierung und Umbau der Kita erfolgte eine Erweiterung mit einem Anbau im östlichen Bereich. Der neue Baukörper blieb zur Umsetzung der Barrierefreiheit eingeschossig.

Im Altbau ist die Küche durch Einbeziehung der Fläche des alten behindertengerechten

WCs und eines kleineren Vorratsraumes entsprechend der Anforderungen der er-

höhten Nutzerzahlen erheblich erweitert worden. Ein neues barrierefreies WC gemäß DIN 18024 entstand im Neubau. In der Einrichtung wurden bereits Kinder in einer integrativen Gruppe betreut. Durch eine weitere Integrationsgruppe wird gegenwärtig dem hohen Bedarf im Stadtbezirk nachgekommen. Die Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2013 begonnen und im August 2014 fertiggestellt.

Kita Waldstraße

Die komplett eingeschossige Kita wurde saniert und umgebaut. Sie ist nun insgesamt barrierefrei zu erreichen, einschließlich der Innenhöfe. Außerdem wurde ein separat zugängliches behindertengerechtes WC geschaffen. Auch akustische Maßnahmen zur Minderung des Geräuschpegels wurden durchgeführt.

Kita Ruth-Bahlsen-Zentrum

Im eingeschossigen barrierefreien Neubau ist eine Kindertagesstätte mit Beratungsstelle untergebracht. Hier findet altersübergreifende und integrative Betreuung statt. Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder haben je einen eigenen Gebäuderiegel mit Gruppenräumen, behindertengerechtem WC und barrierefreiem Zugang zu je einem eigenen Terrassenhof. Außerdem gibt es ein behindertengerechtes Duschbad.

Kita Wülferoder Weg

Ein eingeschossiger Neubau wurde auf dem vorhandenen Kita-Grundstück errichtet. Er ersetzt das ehemalige Gebäude aus den fünfziger Jahren und ergänzt die 2-Gruppen-Kita um eine zusätzliche Krippengruppe.

Alle Außenzugänge des Neubaus wurden barrierefrei ausgeführt, die Zugänglichkeit des Außengeländes und der Spielbereiche wurden barrierefrei gestaltet. Die Kita hat ein behindertengerechtes WC und einen Behindertenparkplatz auf dem Grundstück erhalten. Einer der beiden Gruppen-Waschräume wurde in Raumgröße und Einrichtung den Erfordernissen für eine integrative Kindergruppe angepasst.

HRS Heisterbergschule

In der Heisterbergschule wurde eine 2-zügige Schule mit insgesamt 12 Klassen untergebracht. Durch Umlegung von Raumnutzungen und Anbau eines Aufzuges wurde eine barrierefreie Zugänglichkeit ermöglicht.

Die stufenlose Erreichbarkeit des Erdgeschosses sowie eine rollstuhlgerechte WC-Anlage wurden bereits bei der Sanierung 2004/2005 hergestellt.

Der Sportbereich, der durch einen zusätzlichen Eingang bereits barrierefrei erreichbar ist, wurde durch die Einrichtung eines zusätzlichen Behinderten-WCs sowie einer barrierefreien Jungen-Umkleide auch für männliche Schüler zugänglich gemacht.

Im ersten Obergeschoss des Klassentraktes wurde ein weiteres zusätzliches Behinderten-WC eingebaut. Der Klassentrakt ist insgesamt durch den Anbau einer Aufzugsanlage barrierefrei zugänglich gemacht worden.

Die Pausenhalle erhielt zur Verbesserung der Akustik neue Deckenelemente.

GS Albert-Schweitzer-Schule

Die Grundschule wurde in das ehemals leerstehende Gebäude des Schulzentrums Fössefeld verlagert. Die durchgeführten Umbaumaßnahmen ermöglichen eine Ganztagsversorgung.

Folgende Maßnahmen wurden zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt:
Um das 1. Obergeschoss des Haupttraktes und damit die Räume des Hortes barrierefrei erreichbar zu machen, wurde zentral

an der Pausenhalle / im Innenhof eine Aufzugskonstruktion erstellt.

Mit dem Aufzug sind insgesamt folgende Bereiche barrierefrei zu erreichen:

- Aula incl. Empore
- Sport-, Mensa-, Hort-, Werk- und Verwaltungsbereich komplett
- Musikraum, Lehr- und Frühstücksküche, 1 PC-Raum, Kunstraum, Bibliothek
- vier allgemeine Unterrichtsräume, Differenzierungsraum, ein Gruppenraum.

Ein Behinderten-WC im Erdgeschoss war bereits vorhanden.

Des Weiteren wurden zusätzliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit ausgeführt:

- Motorisieren von Eingangs- und Durchgangstüren
- Geländer für die Eingangsrampe.

Ergänzend sind folgende Projekte zu nennen, die bereits in diesem Jahr begonnen wurden, jedoch aufgrund der umfangreichen Maßnahmen erst im folgenden Jahr oder darüber hinaus fertiggestellt werden:

Kita Oststadtkrankenhaus / In den Sieben Stücken

Die bisherige städtische Kita auf dem Gelände des Oststadtkrankenhauses wird durch einen Sechs-Gruppen-Neubau ersetzt. Das zweigeschossige Gebäude in Passivhaus-Bauweise erhält einen Aufzug, behindertengerechte WCs und einen integrativen Waschraum. Auch die Außenanlagen werden barrierefrei sein.

Baubeginn: Juli 2013
Fertigstellung: April 2015

Kita Butjerbrunnenplatz – Neubau

Im westlichen Bereich des Butjerbrunnenplatzes entsteht der Neubau einer Vier-Gruppen-Kita, die an der Stelle eines ehemals als Pfarrhaus genutzten Doppelhauses errichtet wird. Das gesamte Gebäude wird über eine Aufzugsanlage bis ins Dachgeschoss barrierefrei erschlossen. Im Erdgeschoss und Obergeschoss gibt es jeweils eine behindertengerechte Toilette. Der Sanitärbereich der integrativen Gruppe verfügt zusätzlich über eine höhenverstellbare behindertengerechte Ausstattung.

Baubeginn: Juni 2014
Fertigstellung: März 2015

Feuer- und Rettungswache Weidendamm

Der fertiggestellte erste Bauabschnitt der neuen Feuer- und Rettungswache am Weidendamm wurde erst kürzlich in Betrieb genommen. Der operative Teil der Feuerwache 1 konnte somit an den neuen Standort verlagert werden. Der nun folgende zweite Bauabschnitt soll die Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst, die Lage- und Führungszentrale der Polizeidirektion Hannover sowie weitere Funktionsdienste des Fachbereichs Feuerwehr Hannover aufnehmen. Innenräumliche Qualitäten werden durch eine gute Orientierung und klare Grundrissgestaltung erreicht. Ein Personenaufzug sorgt für die barrierefreie Verbindung aller Geschosse.

Baubeginn: 2013 (1. BA)
Fertigstellung: 2017 (Gesamtmaßnahme)

3.2.2 Freiraum, Verkehrs- und Grünflächen

Die gemeinsame und selbstbestimmte Nutzung öffentlicher Grünflächen und Spielplätze von Menschen mit und ohne Behinderungen ist erklärtes Ziel der Stadtverwaltung und wird bei Neuanlagen und größeren Erneuerungen schrittweise umgesetzt.

So werden z. B. durch entsprechend gestaltete Zugänge und Beläge Möglichkeiten geschaffen, Barrieren abzubauen, die Erreichbarkeit zu verbessern und ein kommunikatives Miteinander zu fördern. Bei Spielgeräten werden vermehrt Elemente vorgesehen, die z. B. Hangelmöglichkeiten in der richtigen Höhe für Kinder bieten, die im Rollstuhl sitzen, oder mit dem Rollstuhl befahrbare Rampen auf unterschiedliche Spielebenen. Aufgrund der Vorgaben der internen und externen Planerinnen und



Spielplatz Pfarrlandstraße

Planer sind die Spielgerätehersteller gefordert, Sonderkonstruktionen zu entwickeln – ein Prozess der sehr positiv aufgenommen und weiter entwickelt wird. Aktuellstes Beispiel hierfür ist der öffentliche Kinderspielplatz Pfarrlandstraße, bei dem barrierefreie Wege und eine für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer angebaute Rampe das Erreichen der unteren Spielebene bei einer großen Kombinationsspielanlage bietet. Auch bei Sandspielanlagen werden schon speziell konstruierte Bauteile mit vorgesehen, die ein Befahren ebenso ermöglichen wie das gemeinsame Spiel mit Begleitpersonen.



Sandspiel am Spielplatz Dickenstraße

Für Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde bietet die Ausstattung der öffentlichen Grün- und Spielflächen mit Begleitung oft gute Orientierungsmöglichkeiten, da der Belagswechsel die unterschiedlichen Bereiche signalisiert (Gehwege, Rasen, Fallschutzflächen, Spiel- und Barfußwege u. a.). Vielfältige Möglichkeiten zum Tasten werden durch unterschiedlichste Materialien angeregt: Metall, Holz, und Stein, hart und weich, starr und beweglich, niedrig und hoch, gerade und geschwungen, sowie unterschiedliche Farben bei Ausstattung und Bepflanzung fördern die Vielfalt des Erlebbaren.

Dennoch stellen öffentliche Grünflächen Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde ohne Begleitung oft vor die besondere Schwierigkeit, sich ohne Leitsysteme nicht zurecht zu finden. Um auch hier zu schrittweisen Verbesserungen zu kommen, hat der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Blinden- und Sehbehindertenverband eine Schulung für alle Planerinnen und Planer im Fachbereich durchgeführt, bei der insbesondere auch auf die verschiedenen Formen von Sehbehinderungen und Erblindungen sowie die dafür notwendigen Maßnahmen und Leitsysteme eingegangen wurde.

Auch bei den **FITNESSANGEBOTEN**

FÜR ALLE GENERATIONEN wurde das überholte Konzept des „Trimm-Dich“ den veränderten Bedürfnissen angepasst. So sind z.B. auf dem „Platz der Generationen“ in Wülfel zwei Geräte eingebaut worden, die auch von Menschen im Rollstuhl genutzt werden können. Die Anlage am Tiergarteneingang wurde mit einem rollstuhlgerechten Gerät ergänzt. Ein weiteres größeres Projekt ist aktuell im Sportpark Hannover in der Nähe des Maschsees in Planung, hier als gemeinsam geplante und abgestimmte Anlage, bei der sowohl das Sportleistungszentrum als auch der Behindertensportverband Niedersachsen e.V. sowie die RSG Rollstuhlsportgemeinschaft Hannover Beteiligte sind.

Die Anlagen und Einrichtungen der **STÄDTISCHEN FRIEDHÖFE** sind über Rampen und Wegebeläge gut für Menschen mit und ohne Behinderungen zugänglich. Zahlreiche Wege wurden in den letzten Jahren so umgebaut, dass sie von Belag und Breite mit Rollstühlen befahrbar sind. Es werden Ausnahmegenehmigungen zum Befahren mit dem PKW tageweise (Beerdigung) oder auch längerfristig (Grabpflege) erteilt. Rollstühle und Rollatoren können auf den größeren Friedhöfen ausgeliehen
werden. Die Kapellen und die Friedhofsverwaltung sind über feste oder mobile Rampen erreichbar.

In den Kapellen der Stadtfriedhöfe (Lahe, Engesohde, Seelhorst und Ricklingen) wurden Audiosysteme für Menschen mit Hörbehinderung eingebaut und auf Nachfrage des Verbandes der Schwerhörigen nochmals auf Funktionsfähigkeit überprüft. Beim Stadtfriedhof Stöcken gestaltet sich der Einbau solcher Systeme (Induktionsschleifen) schwierig, da der Mosaikboden der Kapelle unter Denkmalschutz steht. Hier wird noch nach Alternativen gesucht, um auch in dieser Kapelle das Angebot zu komplettieren.

Führungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Im Führungsprogramm „Grünes Hannover“ sowie bei den Besichtigungsmöglichkeiten des Programms „Offene Pforte“ wird zukünftig gekennzeichnet, welche Anlagen barrierefrei zugänglich / mit Rollstühlen befahrbar sind.

Bei neuen Führungen wird für ausgewählte Führungen testweise eingeführt, dass den Vortragenden Gebärdendolmetscher zur Seite gestellt werden. Auch dies wird vorher bekannt gemacht und Einzelheiten bei der Anmeldung zur Führung geklärt.

Seit 2012 gibt es in der außerschulischen Umweltbildungseinrichtung Waldstation einen Audioguide. Er wurde zusammen mit der Universität Hannover entwickelt und ermöglicht Kindern und Erwachsenen mit und ohne Behinderungen, die einzelnen Stationen per Kopfhörer zu erleben. Der Audioguide liegt auch als bebilderter Stationsführer zum Nachlesen vor.

Für den Hermann-Löns-Park ist ein Führungsangebot als Hörspaziergang zum Thema „Kräuter im Hermann-Löns-Park“ geplant. Es ist vorgesehen, zukünftig mehr Hörangebote gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderungen zu entwickeln und damit den Kreis der NutzerInnen zu erweitern.

Bei der Neukonzeption der Beschilderung der Gärten und Parkanlagen werden die Belange von Menschen mit und ohne Behinderungen berücksichtigt. Insbesondere Erreichbarkeit und Lesbarkeit der Schilder sollen mit fachkundiger Unterstützung kontinuierlich weiter verbessert werden. Hierbei sind zunächst insbesondere die bedeutenden Parkanlagen mit hohem Publikumsverkehr sowie die Friedhöfe im Fokus.

Auch bei der Entwicklung neuer Schilder auf öffentlichen Spielflächen sollen in Zukunft Piktogramme und einfache Worte zu einem leichteren Verständnis für alle beitragen.

VERKEHRSFLÄCHEN

Lichtsignalanlagen

Bei Straßenbau- und Stadtbahnbaumaßnahmen mit umfangreichen Veränderungen an den Signalanlagen gehört der barrierefreien Ausbau zum Projekt.

Zusätzlich werden jedes Jahr vorhandene Lichtsignalanlagen im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Verkehrsanlagen mit den erforderlichen Einrichtungen nachgerüstet. Für das Jahr 2014 sind folgende 8 Lichtsignalanlagen zur Nachrüstung vorgesehen:

- Geibelstraße/ Stephansplatz
- Schlosswender Straße/ An der Christuskirche
- Jakobistraße/ Kollenrodtstraße
- Misburger Straße/ Heidering
- Heisterbergallee/ Richard-Lattorf-Straße
- Rudolf-von-Bennigsen-Ufer/ Altenbekener Damm
- Voßstraße/ Kriegerstraße
- Engelbosteler Damm/ Kopernikusstraße

Im Juli 2014 waren von den 486 Lichtsignalanlagen 173 blindengerecht ausgestattet. Ziel ist es, pro Jahr zwischen 4 und 8 Anlagen umzurüsten.

Städtische Häfen

Die Aussichtsplattform zum Industriedenkmal „Kran Misburg“ ist barrierefrei erreichbar.

Die Bürocontaineranlage für die logistische Abwicklung im Railterminal Linden (RTH) wird barrierefrei erstellt.

Zielsetzungen im Themenfeld „Barrierefreies Umfeld“

Themenfeld:	Barrierefreies Umfeld
BEREICH:	**ZIELE:**
GEBÄUDE	barrierefreier Umbau städtischer Gebäude, soweit baulich möglich
	barrierefreier Zugang zu allen städtischen Dienstleistungen
	weiterer barrierefreier Umbau von Schulen und Kindertagesstätten zur Umsetzung inklusiver Beschulung und Betreuung in Hannover
	Bei zukünftigen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in den Veranstaltungsbereichen wird die Machbarkeit einer Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen ihre Berücksichtigung finden
FREIRAUM, VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN	schrittweise Maßnahmen zur Straßenabsenkung
	laufende Umrüstung der Lichtsignalanlagen
	barrierefreie Gestaltung der Wochenmärkte

3.3 Mobilität

Im Masterplan Mobilität 2025 (DS 2547/ 2010), der vom Rat im Januar 2011 beschlossen wurde und in dem die Ziele und Maßnahmen für die Verkehrsplanung für die kommenden 15 Jahre fest- gelegt sind, ist ein Handlungskonzept enthalten, dass sich mit der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Mobilität befasst.

Besonders hervorgehoben werden dabei Maßnahmen für den

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
- Radverkehr,
- Fußgängerverkehr,
- Straßenraumgestaltung.

Detaillierte Aussagen zur Barrierefreiheit im ÖPNV sind im Nahverkehrsplan 2008 der Region Hannover enthalten. Die darin enthaltenen Aussagen zur Barrierefreiheit werden von der Region Hannover bilanziert und bei der in Arbeit befindlichen Fortschreibung aktualisiert und weiterentwickelt. Maßnahmen zur Barrierefreiheit beim Rad- und Fußverkehr sowie bei der Straßenraumgestaltung werden im Rahmen der laufenden Planungs- und Bautätigkeit für die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur systematisch mit einbezogen.

Artikel 20 der UN-BRK

„Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größt- möglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

a) Die persönliche Mobilität von Menschen mit Be- hinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern; …“

Dazu pflegt sie im eigens eingerichteten ÖPNV-Rat das Gespräch mit Verkehrsinitiativen und Interessenvertretungen wesentlicher Zielgruppen, damit deren Fachkompetenz bei Planungen einbezogen und ihre Anregungen für Qualitätsverbesserungen genutzt werden können. Dem ÖPNV-Rat gehören Fahrgastverbände und Vertreterinnen und Vertreter von Interessengruppen, die den öffentlichen Verkehr besonders intensiv nutzen, an. Dazu zählen auch Behindertenverbände, der Seniorenbeirat und die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von Stadt und Region, ein gutes Beispiel für Inklusion.

3.3.1 Öffentliche Verkehrsmittel

Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Hannover ist die Region Hannover. Beim Ausbau des ÖPNV ist die barrierefreie Zugänglichkeit oberster Planungsgrundsatz. Die Stadt Hannover ist als Straßenbaulastträger und Eigentümerin der von der Stadtbahn genutzten Flächen beteiligt.

Die Stadt Hannover arbeitet aktiv mit der Region Hannover und der infra als Eigentümerin der Stadtbahnanlagen sowie den zuständigen Verkehrsbetrieben am barrierefreien Ausbau des ÖPNV zusammen. Langfristiges Ziel ist es, dass an allen Stationen und Haltestellen der Stadtbahn wie auch des Buslinienverkehrs ein barrierefreier Einstieg in die Fahrzeuge des ÖPNV möglich ist. Seit Anfang der 90er Jahre haben der Anteil an Hochbahnsteigen an allen Bahnsteigen und der Anteil an Aufzügen in den Tunnelstationen kontinuierlich und deutlich zugenommen.

Mit der im Dezember 2014 geplanten Inbetriebnahme der Verlängerung nach Misburg wird die Stadtbahn Hannover über insgesamt 204 oberirdische und unterirdische Stadtbahnhaltestellen verfügen. Von

diesen werden Ende 2014 150 barrierefrei ausgebaut sein. Ende 2014 wurden in der Station Markthalle als letzte der Tunnelstationen Aufzüge in Betrieb genommen.

In Zusammenarbeit mit der infra werden auch bei schwierigen Rahmenbedingungen möglichst optimale Lösungen entwickelt. Außer einer stufenlosen Zuwegung in Form von Aufzügen oder Rampen, werden für Personen mit Sehbehinderung taktile Leitstreifen hergestellt und erhalten Lichtsignalanlagen die notwendigen Zusatzeinrichtungen eingebaut. Bei der Grunderneuerung oder bei einem größeren Umbau einer städtischen Straße werden Bushaltestellen von der Stadt so umgebaut, dass beim Einsatz geeigneter Niederflurbusse ein barrierefreier Zugang gegeben ist.

BUSSE UND BAHNEN IN DER STADT

Das barrierefreie Angebot der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG

Mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen gehört die üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG zur Spitzengruppe der deutschen Nahverkehrsunternehmen. Mit über 159 Millionen Fahrgästen im Jahr ist sie der leistungsstärkste Dienstleister für Nahverkehr in Niedersachsen. Die Gestaltung eines inklusiven Nahverkehrs steht bei sämtlichen Planungen der üstra schon seit vielen Jahren im Mittelpunkt. Bereits 2003 belegte die üstra im Wettbewerb der europäischen Verkehrsminister zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr und in der Verkehrsinfrastruktur europaweit den sechsten Platz. Damit zählt die üstra zur Kategorie „Projects highly recommended for overall quality“ (sehr empfehlenswerte Projekte für allumfassende Qualität).

Bei der barrierefreien Gestaltung von Fahrzeugen lässt sich das Unternehmen bereits seit 1997 von Vertretern von Behindertenverbänden beraten. Elke Schmidt kümmert sich darum, den Dialog zwischen den mobilitätseingeschränkten Fahrgästen und der üstra zu halten und weiter auszubauen. Sie ist außerdem dafür verantwortlich, dass die Schaffung von Barrierefreiheit berücksichtigt und die Nutzung der Einrichtungen und Fahrzeuge der üstra für mobilitätseingeschränkte Menschen vereinfacht wird.

Busse

Die üstra Stadtbusse sind umfangreich auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Fahrgäste ausgerichtet und werden in ihrem universellen Design ständig dem neuen Stand der Technik angepasst. Alle üstra Stadtbusse sind niederflurig, weisen stets zwei Stellplätze für rollstuhlfahrende Personen und Eltern mit Kinderwagen auf, haben bequeme, breite Sitzflächen und selbstverständlich auch optische und akustische Haltestellenansagen.

Für Fahrgäste im Rollstuhl ist ein Haltewunschknopf in bequemer Sitzhöhe sowohl am Aufstellplatz im Fahrzeug als auch außen an den Türen angebracht.

Jeweils die zweite Tür eines jeden Fahrzeugs ist mit einer elektrischen Rampe ausgestattet. Unterstützt durch eine Absenkvorrichtung, genannt Kneeling, ist der Ein- und Ausstieg für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste besonders angenehm. Da elektrische Rampen störanfällig sind und z.B. während der winterlichen Frostperiode häufiger einmal ausfallen, werden seit geraumer Zeit zusätzlich Klapprampen an Türen installiert. Soweit der üstra bekannt ist, gibt es ein solches Angebot bundesweit kein zweites Mal.
Bei Gelenk-Bussen befindet sich im hinteren Wagenteil eine zusätzliche Aufstellfläche für Kinderwagen, Rollatoren oder Fahrräder. Der dringend von Rollstuhlfahrerinnen und –fahrern benötigte Platz

gegenüber Tür zwei wird damit entlastet.

Sehbehinderte Fahrgäste können sich dank der kontrastreichen Farbgestaltung gut im Fahrzeug orientieren. Dafür sind schwarze Haltewunschtaster auf orangen Haltestangen in Fahrtrichtung angeordnet. Um 90 Grad gedreht und damit in Richtung Bordstein angeordnet sind die Taster rechts und links der Türen. So wissen blinde Fahrgäste, dass sie am Ausstieg stehen. Der Sicherheitsbereich der Tür ist außerdem farblich kontrastierend auf dem Fußboden des Fahrzeuges abgesetzt. Im Bereich der Aufstellfläche für Rollstuhlfahrer finden sich Klappsitze, unter denen Blindenführhunde Platz finden.

Acht Sitzplätze in Türnähe sind mit einem Piktogramm als Schwerbehindertensitzplätze gekennzeichnet. Diese Plätze sind für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste besonders geeignet. Sie verfügen über mehr Beinfreiheit als gewöhnliche Sitzplätze und sind um einige Zentimeter erhöht, um älteren Menschen das Aufstehen zu erleichtern. Direkt neben den Sitzen sind zusätzliche Haltewunschtaster zu finden.

Stadtbahnen TW 2000, TW 6000 und TW 3000

Die Silberpfeile der üstra (TW 2000) wurden im Hinblick auf bewegungseingeschränkte Passagiere besonders konzipiert. Alle Türöffnungen haben eine Breite von 1,30 Meter. Der automatische Niveauausgleich des Fahrzeuges sorgt dafür, dass der Höhenunterschied zwischen Hochbahnsteig und Wagenboden unabhängig von der Fahrzeugbesetzung möglichst gering ist.

Jeweils zwischen der ersten und zweiten Tür befinden sich im Wageninneren Mehrzweckabteile mit vier hochklappbaren Doppelsitzen. Sie bieten Platz für Kinderwagen, Rollstuhl oder Fahrrad. Ein spezieller Taster für Rollstuhlfahrer signalisiert dem Stadtbahnfahrer den Ausstiegswunsch. Zudem sind sechs Sitze pro Wagen besonders breit und mit Armlehnen versehen. Sie sind speziell als Schwerbehindertensitze gekennzeichnet. Über den Notruftaster neben der Tür können die Fahrgäste in problematischen Situationen mit dem Fahrer Kontakt aufnehmen.

Ab 2014 schafft die üstra 50 neue Stadtbahnen an. Die Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit für alle Fahrgäste wurden mit Vertretern der Behindertenverbände zusammengetragen und flossen in das Lastenheft ein. Das Fahrzeug wird für Rollstuhlfahrer von der ersten bis zur letzten Tür ohne Hindernisse befahrbar sein.



Der Mehrzweckbereich im Fahrzeug wird eine separate Sprechstelle erhalten, die aus sitzender Position bedienbar ist. Einmalig in Deutschland wird die akustische Ausstattung des Fahrzeuges an den Außentüren sein. Ein mit Signalton ausgestatteter Türanforderungstaster zeigt blinden Fahrgästen die Position der Türen an. Die kontrastreiche Gestaltung des Fahrzeugs im Innenbereich sowie außen wird seheingeschränkten Personen hilfreich sein.

Über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren werden zunächst 50 grüne Stadtbahnwagen TW 6000 durch das neue Fahrzeug TW3000 ersetzt, denn die grünen Stadtbahnen sind leider nicht durchgängig für Rollstuhlfahrende geeignet. Um den Einstieg zu erleichtern, hat die üstra bei etwa 1/3 dieser Fahrzeuge auf Wunsch von Vertretern der Behindertenverbände der Stadt jeweils an der dritten Wagentür die Mittelstangen entfernen lassen.

Hochbahnsteige

Der stufenlose Einstieg bei den Stadtbahnen ist an allen Hochbahnsteigen möglich. Sie haben mindestens an einer Seite eine Rampemit einer Maximalneigung von sechs Prozentund einem Ruhepodest jeweils auf der Hälfte der Länge. Ca. 74 % der Stadtbahnhaltestellen sind inzwischen mit Hochbahnsteigen ausgestattet. Kontinuierlich werden weitere Hochbahnsteige gebaut. Im Jahr 2015 werdenvoraussichtlich zwei Haltestellen barrierefrei umgebaut. Der geplante Umbau einer dritten Haltestelle wird sich auf Grund von technischen Problemen bei der Umsetzung um ein Jahr verschieben. Im Jahre 2015 soll mit dem Bauarbeiten für den barrierefreien Ausbau der Linie 10 in der Innenstadt mit 5 Haltestellen begonnen werden.



Hochhbahnsteige Vahrenwald

Tunnelstationen

Im Dezember 2013 wurde in der Station Markthalle mit der Inbetriebnahme der Aufzüge der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen hergestellt. Mit dieser baulichen Maßnahme wurde der barrierefreie Ausbau der unterirdischen 19 Stadtbahnstationen abgeschlossen.

Taktiles Leitsystem

Der überwiegende Teil der ober- und unterirdischen Bahnsteige ist mit taktilen Leitstreifen versehen. Weitere werden folgen, denn sie gehören zum Standard beim Bau neuer Bahnsteige. Die neue DIN 32984 findet hier ihre Anwendung.

Akustische und optische Fahrgastinformationen in Stadtbahnen und Bussen

Um den Nahverkehr auch für sehgeschädigte Menschen zu erleichtern, wird in allen Stadtbahnen und Bussen die jeweils nächste Haltestelle nach einem Signalton in deutlicher Sprache aufgerufen. Außerdem weist die Ansage in der Stadtbahn darauf hin, wenn die Ausstiegsrichtung von der üblichen abweicht, sich die Türen also ausnahmsweise nach links öffnen.

In allen U-Bahn-Stationen und auf den meisten Hochbahnsteigen gibt es akustische und optische Zugzielanzeigen. Sie geben Auskunft über die Liniennummer und Zielhaltestelle der einfahrenden Fahrzeuge.

Hörgeschädigte oder ertaubte Fahrgäste erfahren die Liniennummer und die Zielhaltestelle einfahrender Fahrzeuge über die dynamische Fahrgastinformation an den Haltestellen.

Übungstage für Fahrgäste

Mobil, sicher und eigenständig mit dem orthopädischen Hilfsmittel im Nahverkehr unterwegs sein, dabei möchte die üstra Fahrgäste unterstützen und veranstaltet aus diesem Grund Übungstage, an denen Interessierte in aller Ruhe den richtigen Umgang mit ihrem Hilfsmittel üben können. Neben Terminen für Rollstuhlfahrer und blinde Personen gibt es ein Angebot für die stark steigende Anzahl der Rollator nutzenden Menschen.

üstra Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Seit Dezember 2005 fährt die TaxiBus GmbH im Auftrag der üstra alle regulären Linientaxi-Dienste und die Ruftaxi-Dienste mit Fahrzeugen, die mit Rampen ausgestattet sind. Es stehen 20 Großraumtaxen mit Rampen, Haltesystemen und geschultem Personal zur Verfügung. Das bundesweit einmalige Serviceangebot ermöglicht mo-

bilitätseingeschränkten Kunden der üstra auch dann einen barrierefreien Verkehr, wenn die Linienbusse durch Taxen ersetzt werden.

Fahrgast-Begleitservice

Seit August 2006 sind in den Stadtbahnen der üstra Fahrgastbegleiter unterwegs. Sie bieten Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste. Auf Wunsch und nach vorheriger Anmeldung werden sie bei ihrer Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln begleitet. Die Servicemitarbeiter unterstützen die Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen, helfen ihnen die Aufzüge zu benutzen und bringen sie auf Wunsch auch zu ihrem Ziel wenn es im Bereich von etwa 500 Meter um die Haltestelle liegt.

3.3.2 Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der Eingliederungshilfe können Mobilitätshilfen für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung gewährt werden.

Je nach Schwere der Gehbehinderung können unter Berücksichtigung von Einkommens-und Vermögensverhältnissen jährlich Beträge von 450 Euro (Stufe 1) oder 1.500 Euro (Stufe 2) geleistet werden.

Zum Stichtag 31.12.2013 bekamen 108 Personen Mobilitätshilfen der Stufe 1 und 171 Personen Unterstützung nach der Stufe 2. Sie werden als Budgetleistung gewährt.

Zielsetzungen im Themenfeld „Mobilität“

Themenfeld:	Mobilität
BEREICH:	**ZIELE:**
ÖPNV	Fortsetzung des barrierefreien Umbaus der Stadtbahnhaltestellen
	Weiterentwicklung der barrierefreien Nahverkehrsplanung gemeinsam mit der Region Hannover, der üstra, der GvH und der Bahn
BEHINDERTENPARKPLÄTZE	Veröffentlichung der Standorte der Behindertenparkplätze auf der Internetseite www.hannover-gis.de

3.4 Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Beratung

Der örtliche Träger der Sozialhilfe, für Hannover die Region Hannover, bietet Beratung für Menschen mit Behinderung an. Daneben sind es die Organisationen der Selbsthilfe und die großen Sozialverbände, die ein großes Angebot von Beratung und Unterstützung vorhalten.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Bericht sind zu den einzelnen Themenfeldern Hinweise zu Angeboten der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von den Fachverwaltungen selbst beschrieben.

Außerdem:

- befindet sich der Touristenführer derzeit in der Überarbeitung und Aktualisierung und wird in Kürze, dann auch in englischer Sprache erscheinen
- und auch die Baubroschüre wird aktuell überarbeitet.

Zielsetzungen im Themenfeld „Beratung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Themenfeld:	Beratung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit
BEREICH:	**ZIELE:**
ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT	weiterer Ausbau eines barrierefreien kommunalen Internetauftritts
	Herausgabe von Broschüren in leichter Sprache

3.5 Bildung

3.5.1 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung bezeichnet die Bildung von Kindern von der Geburt bis zum Übergang in die Schule.

Davon ausgehend, dass Kinder von Anfang an die Fähigkeit besitzen, sich selbstständig die Welt zu eigen zu machen, wenn ihnen entsprechende Erfahrungsmöglichkeiten und Freiräume gewährt werden, geht es in der Organisation von pädagogischen Angeboten um die Unterstützung dieses Lernprozesses.

Artikel 24der UN-BRK

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen,…)

Von der Familie über Tagespflege, Kindertagesstätten, Sportvereinen, Freundeskreis und anderen Lernwelten wird die Bildung der Kinder geprägt.

Frühförderung

Unter Frühförderung werden medizinische und medizinisch-therapeutische und pädagogische Maßnahmen für Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind, verstanden.

Nach möglichst frühzeitiger Diagnose können diese Maßnahmen von Beginn bis zum Übergang in die Schule eingesetzt werden.

3.5.2 Krippe/Kindertagesstätte

Kindertagesstätten

Mit der Entscheidung der LHH, sich auf den Weg der Inklusion im Sinne der Teilhabe zu begeben, soll allen Kindern gleichberechtigt Wege eröffnet werden, ihre individuellen Möglichkeiten und Begabungen auszuschöpfen. Dies impliziert die Nutzung von Vielfalt als Entwicklungschance.

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder mit und ohne Behinderungen setzt strukturelle Bedingungen voraus. Die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen bedarf einer Diagnostik, einem bedarfsgerechten Platzangebot sowie der Kostenübernahme des überörtlichen Sozialhilfeträgers. Eine entsprechende Vorgehensweise wird mit allen Trägern die Plätze für eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung anbieten und den beteiligten Fachbereichen praktiziert.

In der Fach-AG nach § 78 SGB VIII „Regionale Vereinbarung“ wird mit allen Beteiligten eine fachliche Auseinandersetzung zum Thema Inklusion geführt. Die Arbeitsgruppe ist der Ort, wo über inklusive Themen der interdisziplinäre Austausch in der Regel stattfindet und Qualitätsstandards für Inklusion entwickelt werden. So werden Themen wie die Vergabe von Integrationsplätzen, wohnortnahe Versorgung der Kinder mit Förderbedarf sowie Frühförderung begleitend zum Regelkindergarten zielführend erörtert.

Ein Gelingen der „inklusiven“ Teilhabe im vorschulischen Bereich ist jedoch vordergründig von einer Zusammenlegung der Bundesgesetze - SGB VIII und SGB XII - abhängig und dem zu Folge von einem inklusiven Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen.

Im Bereich der Krippenbetreuung wird im Stadtgebiet seit letztem Jahr der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für jedes Kind erfüllt und über das vorhandene Aufnahmeverfahren jeder inklusive Betreuungswunsch der unter Dreijährigen sichergestellt. Dabei rückt insbesondere die wohnortnahe Versorgung der Kinder in den Vordergrund. Das Platzangebot für die Altersgruppe liegt aktuell bei 27 betreuten Kindern.

Zum 01.08.2014 wird in 10 Stadtbezirken inklusive Krippenbetreuung angeboten:

Nr.	Stadtbezirk	Gruppenstruktur	Plätze
1	Mitte	Einzelintegration	1
2	Vahrenwald-List	Einzelintegration	3
3	Bothfeld-Vahrenheide	Einzelintegration	1
4	Buchholz-Kleefeld	Einzelintegration Integrationsgruppen	1 4
6	Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Einzelintegration	1
7	Südstadt-Bult	Einzelintegration Integrationsgruppe	1 2
8	Döhren Wülfel	Einzelintegration Integrationsgruppe	1 2
10	Linden-Limmer	Einzelintegration Integrationsgruppe	4 2
11	Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Einzelintegration	1
13	Nord	Integrationsgruppe	3
	Plätze insgesamt		**27**

Der Ausbau inklusiver Krippenbetreuung wird weiterhin bedarfsgerecht umgesetzt.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 stehen für die 3 - 6 jährigen Vorschulkinder mit Behinderungen in hannoverschen Kindertagesstätten 172 Integrationsplätze zur Verfügung, inklusive der Einzelintegrationsmaßnahmen. In Gruppen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden, ist die Gruppengröße auf 18 Kinder abgesenkt, davon können zwei bis vier Kinder mit Beeinträchtigung zusätzliche Förderung erhalten.

Inklusives Platzangebot im Kindergarten

Nr.	Stadtbezirk	Gruppenstruktur	Plätze
1	Mitte	Integrationsgruppen	8
2	Vahrenwald-List	Integrationsgruppen	8
3	Bothfeld-Vahrenheide	Einzelintegration Integrationsgruppen	3 16
4	Buchholz-Kleefeld	Einzelintegration Integrationsgruppen	2 8
5	Misburg-Anderten	Integrationsgruppen	8
6	Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Einzelintegration Integrationsgruppen	2 8
7	Südstadt-Bult	Integrationsgruppen	10
8	Döhren Wülfel	Einzelintegration Integrationsgruppe	3 22
9	Ricklingen	Integrationsgruppen	12
10	Linden-Limmer	Einzelintegration Integrationsgruppen	2 24
11	Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Integrationsgruppe	4
12	Herrenhausen-Stöcken	Integrationsgruppen	16
13	Nord	Integrationsgruppen	16
	Plätze insgesamt		**172**

Inklusion im Hort

Die Betreuung der Schulkinder mit Behinderungen im Hort ist gemäß der 2. DVO-KiTaG möglich, jedoch ohne finanzielle Beteiligung von Seiten des Landes. Die LHH stützt die Finanzierung der inklusiven Horte, indem sie abweichend von der Regelfinanzierung die Platzreduzierung ausgleicht. Zum neuen Schuljahr werden 9 Schulkinder in Horten inklusiv betreut.

Beratungsstelle für Inklusion in Kindertagesstätten

Auf dem Weg zur Inklusion schuf die Stadt

Hannover mit Unterstützung der Ruth- und Klaus-Bahlsen-Stiftung eine Kindertagesstätte mit Modellcharakter. In der Kindertagesstätte Ruth-Bahlsen-Zentrum werden Kinder mit und ohne Behinderung durchgängig von der Krippe bis zum Hort betreut und gefördert. Durch diese konzeptionelle Ausrichtung werden dem Kind die Übergangsprozesse von den Bereichen (Krippe zu Kindergarten, Hort) enorm erleichtert und die Eltern wissen ihr Kind bis zum Ende der Grundschulzeit an einem Ort. Die Kindertagesstätte bietet 78 Kindern einen Betreuungsplatz, davon können bis zu 16 Kinder mit einer Behinderung betreut werden. In der pädagogischen Ausrichtung dient

das Thema Integration als Vorbild und das Thema Inklusion als Leitbild. Ein wesentlicher Leitgedanke im Ruth-Bahlsen-Zentrum ist der Begriff der Vielfalt, welcher sich jedoch nicht ausschließlich auf das Thema Behinderung und Nicht-Behinderung bezieht. Im Mittelpunkt stehen die Individualität und das Entwicklungsbedürfnis jedes einzelnen Kindes.

In den Räumlichkeiten des Ruth-Bahlsen-Zentrums befindet sich auch eine Koordinations- und Beratungsstelle. Sie ist ein Unterstützungsangebot für Fachleute und Eltern zum Thema Inklusion. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der fachlichen Beratung von Kolleginnen und Kollegen aus Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet. Dieses trägerübergreifende Angebot gibt Hilfestellungen zu den formellen Rahmenbedingungen von Inklusion, einer möglichen konzeptionellen Ausrichtung, der beruflichen Qualifikation sowie zu pädagogischen und heilpädagogischen Anliegen. Das Beratungsformat bewegt sich zwischen einem punktuellen Beratungsgespräch, Studientagen sowie der Prozessbegleitung. Eine wesentliche Aufgabe der Koordinationsstelle ist die Arbeit in Gremien, die Vernetzung von Gruppen und Arbeitsprozessen die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen sowie die Darstellung nach außen.

Ausbildung zur Fachkraft für Inklusion in Kindertagesstätten (Langzeitqualifizierung)

Im Rahmen des Personalentwicklungsprojektes „KITA 2020“ für Kindertagesstätten der Stadt Hannover konnten sozialpädagogische Fachkräfte eine heilpädagogische Zusatzqualifikation erwerben, die sich an dem anerkannten Rahmenplan „Integrative Erziehung und Bildung im Kindergarten“ des Niedersächsischen Kultusministeriums orientiert. So konnten Fachkräfte aus dem Kita-Bereich einen vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannten Abschluss erwerben, der sie befähigt, an Stelle einer heilpädagogischen Fachkraft tätig zu werden.

An der 1,5 Jahre dauernden berufsbegleitenden Langzeitqualifizierung haben 13 städtische Mitarbeiterinnen teilgenommen und erfolgreich abgeschlossen. Die Teilnehmerinnen werden damit in die Lage versetzt, eine ganzheitliche, allgemeine Pädagogik der Nichtaussonderung (Inklusion) zu praktizieren, um alle Kinder ressourcenorientiert zu fördern.

3.5.3 Schule

In Folge der Verabschiedung des Gesetzes zur ‚Einführung der inklusiven Schule‘ vom 23. März 2012 sind die öffentlichen Schulen Niedersachsens verpflichtet, „allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang“ zu ermöglichen (§ 4 NSchG).

Die Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben war für Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, erstmals auf den 1. und 5. Schuljahrgang des Schuljahres 2013/2014 anzuwenden (§183c NSchG).

Artikel 24 Abs. 2 der UN-BRK

„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden…“

Den Schulträgern wurde für eine Übergangszeit, die am 31.7.2018 endet, gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, nicht alle Schulen aller Schulformen und aller Förderschwerpunkte inklusiv zu gestalten, sondern in einer 1. Ausbauphase zunächst ausgewählte Schulen als sog. „Schwerpunktschulen“ zu benennen.

Da mit Beginn der inklusiven Beschulung zum Schuljahr 2013/14 noch nicht alle Schulen barrierefrei ausgebaut sind, wurde mit Beschluss der Drucksache 0249/2013 festgelegt, für den Förderschwerpunkt ‚Körperliche und Motorische Entwicklung‘ sog. „Schwerpunktschulen“ einzurichten.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in seiner Presseerklärung vom 17.01.2014 die Zahl von 196 inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern im 1. und 5. Jahrgang zum Stichtag 22.08.2013 an den städtischen Schulen benannt. (www.mk.niedersachsen.de)

Die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler erfolgte in der Regel problemlos.

Bis zum Schuljahr 2018/19 muss die inklusive Beschulung in allen Schulen möglich sein. Die Verwaltung wird die einzelnen Schulstandorte überprüfen und die Ratsgremien über das Ergebnis entsprechend informieren. Bei Sanierungs- und Baumaßnahmen wird die barrierefreie Erreichbarkeit aller Schulräume stets überprüft und ggf. erweitert.
Auf Empfehlung der Ratsgremien ist die Einrichtung eines Inklusionsbeirates beschlossen worden (siehe dazu Drucksache der LHH – Nr. 1797/2013). Mitglieder des Inklusionsbeirates sind Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Schulformvertreterinnen und -vertreter sowie der Verwaltung.

Der Beirat hat zwischenzeitlich die Arbeit aufgenommen und die Vertreterinnen und Vertreter haben sich im Einzelnen insbesondere folgende Ziele gesetzt:

- Forum zum Austausch der einzelnen Interessensgruppen zum Thema Inklusion
- Aufdecken von Problemen und Erarbeitung von Beiträgen zu deren Lösung
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Schulausschuss
- Öffentlichkeitsarbeit

Durch die inklusive Beschulung entstehen den Schulträgern erhebliche Mehrkosten für Baumaßnahmen und spezielle Ausstattungen in Schulen. Bislang liegen dazu noch keine konkreten Aussagen zur Anerkennung des Konnexitätsprinzips und Kostenübernahme durch das Land Niedersachsen vor. Nähere Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.3.2012 liegen bis heute nicht vor.

Inklusion in der Jugendhilfe im Schulalter

Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Voraussetzung hierfür ist, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für den Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträch-

tigt wird bzw. dies zu erwarten ist.

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist rechtlich gesehen kein Beitrag der Jugendhilfe zur Inklusion, sondern eine eigenständige Sozialleistung. Gleichwohl wird diese Leistung zunehmend mehr von den

Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen und unter dem Aspekt der Inklusion betrachtet. Dies gilt insbesondere für die „Schulbegleitung". Hier ist zwischen 2012 und 2013 ein Anstieg der Fallzahlen und der finanziellen Aufwendungen mit steigender Tendenz zu beobachten.

Positiv ist zu bewerten, dass sich Schule und Eltern mehr darum bemühen, Kinder und Jugendliche nicht auszugrenzen. Negativ fällt auf, dass dies konzeptionell wenig fundiert und strukturiert erfolgt. Der individuelle Rechtsanspruch der Schulbegleitung, ein Kind-ein Betreuer, macht deutlich, dass ein Kind einen besonderen Unterstützungsbedarf hat – es ist wahrnehmbar behindert.

Auf dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von Förderschulen in den Folgejahren aufgelöst werden soll, ist sowohl für Schule als auch für Jugendhilfe neben einem Anstieg von Fall- und Kostensteigerung nicht abzusehen, wie diese Entwicklung sich für die Kinder und Jugendlichen auswirkt.

3.5.4 Weiterbildung/Lebenslanges Lernen

Stadtteilkultur

Die im Bericht 2013 beschriebenen Vorhaben werden weiter verfolgt und in kontinuierliche Arbeitsprozesse überführt.

Musikschule

Die Musikschule hat im Rahmen des Bundesprogrammes „Kultur macht stark" Inklusion als Schwerpunkt konzipiert. Nach den Sommerferien werden in Kooperation insbesondere mit Schulen verschiedene projektorientierte Angebote im Bereich des Instrumentalunterrichtes unterbreitet.

Volkshochschule

Die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule befasst sich 2014 schwerpunktmäßig mit einem weiteren Baustein auf dem Weg zur Inklusion, der Beschaffung geeigneter Technik für die Zukunft im neuen Gebäude am Hohen Ufer bzw. im bereits in Betrieb genommenen Lindener Rathaus: Dazu gehören technische Unterstützungsmöglichkeiten wie Höranlagen in verschiedenen Kurssituationen oder bei Vorträgen bzw. Podiumsdiskussionen oder interaktive Whiteboards und deren Nutzung für barriereärmeren Unterricht für Sehbehinderte. Beispielweise wurden gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte über den Zeitraum von einem halben Jahr Möglichkeiten getestet, auf deren Basis eine Ausschreibung und Beschaffung erfolgt.

Die Wandlung des bestehenden Kursangebotes für Menschen mit Behinderung im Sinne von Inklusion vollzieht sich langsam. Die „graue Integration" d.h. Inklusion ohne vorherige Exklusion und ohne spezielle Unterstützung findet seit 1974 in der „rollstuhl-zugänglichen" VHS statt. Eine zahlenmäßig nicht registrierte Zahl von Menschen mit verschiedenen Behinderungen besucht VHS-Kurse ganz regulär. Sie ist ein ermutigendes Zeichen für Menschlichkeit und Kompetenz der Kursleitenden, Mitarbeiterinnen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Andererseits können im VHS-Programm ausgeschriebene Kursangebote wegen eingeschränkter Mobilität und wenig Assistenz von Menschen mit Behinderung nicht gebucht werden. Neue inklusiv ge-

plante Kursangebote erreichten so die für die VHS festgelegte Mindestzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht. Wie groß die Gruppe der potentiell verhinderten Interessentinnen ist, lässt sich aktuell nicht einschätzen, da auch finanzielle Gründe die Teilhabe einschränken. Die Erhöhung des Mindestentgelts von 20 Euro auf zunächst 22 Euro und seit 2014 auf 25 Euro macht sich für Taschengeldempfängerinnen negativ bemerkbar. Im Frühjahr 2014 wurden daher 3 von 6 Bildungsurlauben für diese Zielgruppe abgesagt.

Bibliotheken

Die städtischen Bibliotheken halten folgendes Angebot für Menschen mit Behinderung vor:

- Bücher in Großdruck
- Hörbücher
  - zur Unterhaltung
  - zur Aus- und Fortbildung
- DVDs mit Untertiteln
- in leichte Sprache:
  - Zeitschrift „Klar und deutlich“
  - Bücher in leichter Sprache
- E-Ausleihe (e-books, e-audios, e-Zeitungen, e-Zeitschriften)
  - zur Unterhaltung
  - zur Aus- und Fortbildung
- Datenbanken mit dezentralem Zugriff
  - Munzinger
  - Genios
  - Library Press Display

Außerdem:

- Überlegungen zur Vermittlung der Bibliotheksangebote in leichter Sprache (Kooperationsprojekt in der Stadtteilbibliothek Vahrenwald mit einer Gruppe der Lebenshilfe e.V.).
- Zahlreiche filmische Medien (DVD) zum Lernen und zur Unterhaltung, geeignet für Menschen, die leseungewohnt sind.
- Ausbau des Angebots an Hörbüchern

(Bauliche) Veränderungen in der Stadtbibliothek

Einrichtung	Barrierefreie Toiletten	Barrierefreier Zugang	Barrierefreies Fahrzeug	automatische Türöffnung	Anmerkungen
Stadtbibliothek, Hildesheimer Str.12				Erdgeschoss (Hofseite) / MitarbeiterInnen-Zugang sowie im Innenbereich EG	
Stadtbibliothek, Hildesheimer Str.12				3. OG Anbau / Durchgang zum Bibliotheksraum	
Oststadtbibliothek; Lister Meile 4	x	x		Eingang zur Bibliothek	
Stadtbibliothek Linden, Lindener Marktplatz 1	x	x			
Fahrbibliothek, c/o Stadt-/Schulbibliothek Badenstedt, Plantagenstr. 22			Ausschreibung und Beschaffung einer barrierefreien Fahrbibliothek		in Planung; Beschaffung für 2015/16
Stadtbibliothek Herrenhausen	x mit Wickeltisch*				Realisierung Sommer 2014

(gut geeignet für Sehbehinderte und Blinde).
- Ausleihe via Download von elektronischen Medien (auch geeignet für Menschen mit starker Mobilitätseinschränkung)
- Darüber hinaus bietet das vielfältige Veranstaltungsprogramm der Stadtbibliothek Hannover Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe.

Zielsetzungen im Themenbereich „Bildung“

Themenfeld:	Bildung
BEREICH:	**ZIELE:**
KINDER-TAGESSTÄTTEN	wohnortnahe Versorgung erreichen
	Entwicklung inklusiver Betreuungsformen nach der Zusammenlegung der Zuständigkeiten für Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und SGB XII
SCHULE	Verbesserung der Verfahren zur Gewährleistung individuell erforderlicher Schulassistenzen/ Schulbegleitungen
	weitere Umsetzung der stufenweisen Einführung inklusiver Beschulung bis 2018
	Ausstattung der Schulen mit erforderlichen Hilfsmitteln und Raumangeboten
STUDIUM	Neuauflage des „Wegweisers für Studierende mit Behinderung“ bis 2014/2015
LEBENSLANGES LERNEN	Beschaffung einer mobilen Höranlage für den Fachbereich Bildung und Qualifizierung
VHS	Einzug in die neuen barrierefreien Räumlichkeiten Am Hohen Ufer
	Entwicklung einer öffentlichen Veranstaltungsreihe zu Fragen der Inklusion
STADT-BIBLIOTHEK	Ausschreibung und Beschaffung eines barrierefreien Fahrbibliotheksbusses
	Entwicklung eines Dialogangebotes für Menschen mit und ohne Behinderung unter Einsatz des Mediums „Hörbuch“
	Verbesserung der Internetnutzung der Angebote der Stadtbibliothek auf www.hannover.de für Menschen mit Sehbehinderung

3.6 Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung

Zentrale Verpflichtung der UN-BRK ist die Umsetzung von Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen Chancengleichheit und Barrierefreiheit zu sichern. Dies gilt auch und gerade für die Bereiche Bildung einschließlich beruflicher Bildung (Artikel 24 UN-BRK) und der Erwerbsarbeit (Artikel 27 UN-BRK).

Wir leben in einer Gesellschaft, in der neben der Sicherung desLebensunterhalts die Erwerbsarbeit ein Höchstmaß an persönlicher gesellschaftlicher Identifikation und Integration ermöglicht. Regelmäßige Arbeit ist tagesstrukturierend, schafft soziale Kontakte und kann sich so stabilisierend auswirken. Erwerbsarbeit schafft zudem durch das Erzielen von Einkommen die finanzielle Möglichkeit einer eigenständigen Lebensgestaltung und –planung. Daher ist es ein zentrales Bedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger, somit auch der Menschen mit Behinderung, in eine sinnhafte, zufriedenstellende und finanziell auskömmliche Erwerbstätigkeit einzumünden.

Menschen mit Behinderung erleben noch viel zu häufig eine Benachteiligung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven. „Die den Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung hängt in vielen Fällen vom Vorhandensein einer barrierefreien Arbeitsumgebung ab. Dies setzt zum einen eine positive Einstellung der Arbeitgeber und Belegschaften voraus. Zum anderen sind hierbei die Gestaltung des Arbeitsplatzes, die barrierefreie Kommunikation und der Zugangzu Informationen sowie das Arbeiten am und mit dem Computer zu beachten.“[8] Dabei wird regelmäßig nur der Personenkreis der

Artikel 27 der UN-BRK

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderen

a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;

c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;

d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung ermöglichen;

e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg

[8] Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mitBeeinträchtigungen, August 2013, Seite 128

auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unter-nehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderung zu fördern;
k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
(2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden."

Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellter statistisch erfasst, näher betrachtet und für besondere Förderung vorgesehen.

Erfahrungen aus den Betrieben zeigen noch viel zu häufig, dass „die gängigen Vorstellungen über schwerbehinderte Menschen lauten: dauernd krank, leistungsschwach, praktisch unkündbar. Die Realität sieht jedoch meist anders aus. Auch schwerbehinderte Menschen können auf dem richtigen Arbeitsplatz voll einsatzfähig sein. Viele Unternehmen beschäftigen mehr schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmer als sie müssten. Diese Betriebe schätzen das besondere Engagement sowie die hohe Motivation und Zuverlässigkeit ihrer schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter." [9]

Hartnäckig hält sich das Bild eines Menschen mit Behinderung, der leistungsgemindert, schlecht qualifiziert und ohne Schul- bzw. Berufsausbildung ist. Schon die Daten zu den Menschen mit amtlich anerkannten Schwerbehinderung zeichnen jedoch ein anderes Bild.

Die bundesweiten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zum Fachkräfteanteil bei arbeitslos Gemeldeten mit Schwerbehinderung belegen, dass ihr Anteil sogar etwas höher ist als der bei nicht schwerbehinderten.

So verfügen
bei Menschen mit Schwerbehinderung
55% über eine **betrieblich/ schulische Berufsausbildung**
4% über einen **akademischen Abschluss** im Vergleich dazu

bei Menschen ohne Schwerbehinderung
48% über eine **betrieblich/schulische Berufsausbildung.**
6% über einen **akademischen Abschluss.**

Von den Arbeitslosen mit Schwerbehinderung erlangten bisher
40% keine Berufsausbildung im Vergleich zu
45% bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung. [10]

(Als schwerbehindert gelten nach der Definition der Bundesagentur alle Menschen mit einem amtlich festgestellten Behinderungsgrad von 50 – 100, die sich arbeitslos gemeldet haben. Hinzu kommen die

[9] IHK in Baden-Württemberg, Dokument-Nr. 120529
[10] Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung – Mai 2013, Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen

den Schwerbehinderten gleichgestellten Menschen mit einem Behinderungsgrad von 30 – 40).

Warum sind also noch so viele Menschen mit Behinderung ohne Arbeit?

An dieser Stelle fehlt es noch an aussagekräftige Daten zu den tatsächlichen Integrationsproblemen. „Beispielsweise fehlen präzise Abfragen zum Ausmaß und zur Art von Behinderungen in der Arbeitswelt von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsarten sowie zum konkreten Unterstützungsbedarf. Auch müssten die vorhandenen Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben vor dem Hintergrund des Erwerbswunsches interpretierbar sein. Hierzu liegen keine präzisen Befragungsergebnisse vor. Gleiches gilt für die Überprüfung der Chancengleichheit im Hinblick auf die Entfaltung von Interessen und Fähigkeiten im Beruf.“[11] Hier eine Lücke zu schließen hat sich die Bundesregierung für die kommenden Teilhabeberichte vorgenommen.

Nach Ergebnis des Mikrozensus lebten im Jahr 2009 9,6 Millionen Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung in Deutschland. Mit 7,1 Millionen zählte der größte Teil zu den Menschen mit einer Schwerbehinderung und 2,5 Millionen zu den leicht behinderten bzw. den Schwerbehinderten gleich- gestellten Menschen. Im Durchschnitt hatte jede/r neunte Einwohner/in eine anerkannte (Schwer-) Behinderung.

- 49% der Menschen mit anerkannter Behinderung waren älter als 65 Jahre und standen dem Arbeitsmarkt damit nicht mehr zur Verfügung.
- Ca. 2% waren jünger als 18 Jahre.

Bereits zwischen 2005 und 2009 stieg der Anteil von Menschen mit anerkann-

Mit Stand Januar 2014 waren in der Stadt Hannover 1.336 Menschen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. 679 davon verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung (579 betrieblich/schulisch, 102 mit akademisch).

Merkmale	Insgesamt	davon:	Barrierefreies Fahrzeug
		nicht schwerbehindert	schwerbehindert
	Anzahl Arbeitslose	Anzahl Arbeitslose	Anzahl Arbeitslose
Insgesamt	28.966	27.630	1.336
dav.: Frauen	12.815	12.305	510
Männer	16.151	15.325	826
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	2.471	2.416	55
dar.: 55 Jahre und älter	4.643	4.253	390
dav.: Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	15.933	15.276	657
Betriebliche/schulische Ausbildung	9.483	8.924	559
Akademische Ausbildung	3.059	2.957	102
keine Angabe zur Berufsausbildung	491	473	18
dar.: Ausländer	8.704	8.450	254
Langzeitarbeitslose	12.266	11.543	723

Hannover, Landeshauptstadt (Gebietsstand Januar 2014)
Januar 2014, Datenstand: Januar 2014, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

[11] Teilhabebericht der Bundesregierung, August 2013, Seite 129

ter Schwerbehinderung um 10,5%. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung ist mit ca. 14% etwa doppelt so hoch, wie die der Menschen ohne Schwerbehinderung und dies trotz durchschnittlich höherer Qualifikation. Zudem befinden sich ca. 60% der arbeitslos gemeldeten Menschen mit einer Schwerbehinderung im Leistungsbezug nach dem SGB II.

Gesetzlich ist im SGB IX eine Verpflichtung für alle Arbeitsgeber mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgeschrieben, mindestens zu einem Anteil von 5% Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen.

Allerdings sieht das Gesetz eine Ausgleichsregelung vor. Arbeitgeber, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sind zur Zahlung einer monatlichen Ausgleichsabgabe bis zu 260,- Euro verpflichtet. Diese Mittel stehen den Integrationsämtern zur Finanzierung der Unterstützungsdienste zur Verfügung.

Nach wie vor nutzt die überwiegende Zahl der Betriebe die Möglichkeit einer Ausgleichszahlung, um sich der Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung zu entziehen

Die Ausgleichszahlungen schrecken nicht ab. Neuere Gesetzesinitiativen schließen Erhöhungen der Beschäftigungsquote und der Ausgleichzahlungen mit ein.
Die Integrationsämter, in den einzelnen Bundesländern kommunal oder staatlich organisiert, unterstützen die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung mit folgenden, im SGB IX festgeschriebenen Aufgaben:

- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben für Menschen mit Schwerbehinderung,
- Überwachung des besonderen Kündigungsschutzes für Menschen mit Schwerbehinderung,
- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe,
- Seminare und Öffentlichkeitsarbeit für betriebliche Integrationsteams.

Dazu arbeiten sie eng mit den Rehabilitationsträgern, den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Behindertenverbänden zusammen.

Zur Erledigung einzelner Aufgaben bedienen sich die Integrationsämter der Hilfe verschiedener Integrationsfachdienste. Fachkräfte für besondere Fragestellungen, wie z.B. Ingenieurinnen und Ingenieure für technische Erfordernisse bei der Arbeitsplatzausstattung, Psychologinnen, Psychologen, Beraterinnen, Berater zur Unterstützung bei psychosozialen Problemen etc. werden dort vorgehalten.

Neben den Integrationsämtern können auch die Rehabilitationsträger und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Bemühungen zur Wiedereingliederung, bzw. zur Vermittlung von Menschen mit Schwerbehinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt die Unterstützung der Integrationsfachdienste nutzen.

Zu den Aufgaben der Integrationsfachdienste gehört es u.a.:

- Die Erstellung eines individuellen Leistungs-, Fähigkeits- und Interessensprofils des Menschen mit Schwerbehinderung zur Vorbereitung auf die Einmündung in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Geeignete Ausbildungs- oder Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen einschließlich der Organisation vorbereitender Praktika, Probearbeitsverhältnissen und Zeitverträge,
- Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung auf den neuen Arbeitsplatz,
- Begleitung bzw. Einarbeitung auf dem

neuen Arbeitsplatz, solange erforderlich,
- mit Erlaubnis des Betroffenen den Betrieb und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Art und Auswirkung der Behinderung und über entsprechende Verhaltensregeln zu informieren und zu beraten,
- Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Beratung durchzuführen,
- dem Arbeitgeber als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Trotz dieser umfangreichen Unterstützungsmöglichkeiten können nachweislich die Übergangsprobleme von Schule in Ausbildung und dann in Arbeit oder von Hochschule in den Arbeitsmarkt und auch von Werkstatt für Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt nicht ausreichend abgebaut werden. Die Anstrengungen der Integrationsämter konnten immerhin eine leichte Steigerung von 3,5 % in 2008 auf 11.7 % in 2012 im Bereich Übergang Schule/Beruf und von 1,9 % in 2008 auf 2,7 % im Bereich Übergang Werkstätten/Arbeitsmarkt bewirken.
Viele Betriebe signalisieren ihre ausdrückliche Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, finden aber allzu häufig keine geeignete und auf den Job ausreichend vorbereitete Bewerberinnen und Bewerber.

Neue, ergänzende Ansätze, Ideen und Konzepte sind gefragt, um einerseits Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber umfassend zu informieren und andererseits Menschen mit Behinderung für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und fortzubilden.

Initiative „job 4000“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales startete im Januar 2007 das Programm „Job4000“ als Bestandteil der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“, um die berufliche Integration von Menschen mit Schwerbehinderung gezielt voranzutreiben.

Das Programm verfolgte drei Zielsetzungen:
1. Schaffung von mindestens 1000 neuer Arbeitsplatze für Menschen mit Schwerbehinderung,
2. Schaffung von mindestens 500 neuer Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Schwerbehinderung,
3. Unterstützung von mindestens 2.500 Menschen mit Schwerbehinderung, insbesondere Schulabgänger mit Schwerbehinderung durch die Integrationsfachdienste bei der Integration in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Das Programm läuft derzeit bis Ende 2014. Die Erfahrungen zeigen, es geht doch!

Gezielte Initiativen, direkter Kontakt zwischen Bewerberin oder Bewerber und Betrieb, Unterstützung durch Fachkräfte haben sich als Erfolgsmodell bestätigt.

Neue Initiativen kommen in Gang. Die Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation e.V. (BAG abR e.V.) startete beispielsweise in enger Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) am 01. August 2013 das Projekt „Wirtschaft inklusiv“ mit dem Ziel, bestehende Angebote vorhandener Akteure und Strukturen für die besondere Aufgabe der Umsetzung der UN-BRK regional besser zu vernetzen. Aufgabe der regionalen Netzwerke ist es, Unternehmen für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu sensibilisieren und für mehr Inklusion zu gewinnen.

Bessere Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung sollen vor allem durch

persönliche Beratung der Personalverantwortlichen in den Betrieben erreicht werden.

Wirtschaft inklusiv

Wirtschaft inklusiv ist ein Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation e.V., gemeinsam entwickelt mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

In acht Bundesländern, darunter auch in Niedersachsen, wird Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Unterstützung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung angeboten.

Aufgaben sind, Betriebe für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, über Förderungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen und Aufnahme der Beschäftigung zu unterstützen.

Die Bildungswerke der Wirtschaft und die Fortbildungsakademie der Wirtschaft führen dieses Projekt durch.

Partner vor Ort sind die regionalen Arbeitgeberverbände.

Integrationsunternehmen

Interessante Integrationsprojekte sind die Integrationsunternehmen mit einer Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung von 25 % bis 50 %. Sie bieten neue und inzwischen wesentliche Strukturen für eine gelungene Inklusion.

Es handelt sich hierbei um Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die sich mit einer guten Geschäftsidee zu normalen Wettbewerbsbedingungen, mit regulären Löhnen auf dem Markt behaupten und dies mit einer Belegschaft, die bis zur Hälfte schwerbehindert ist.
Von den Integrationsämtern werden Nachteilsausgleiche, je nach Behinderung gewährt.

Sie haben sich als eine gute Alternative für Menschen mit einem erheblichen Handicap auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und auch zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung erwiesen.

2012 waren bereits ca. 10.164 Menschen in insgesamt 726 Projekten beschäftigt. Allein 2012 konnten 58 Neueröffnungen verzeichnet werden.

Menschen mit Behinderung, aber ohne anerkannte Schwerbehinderung

Die beschriebenen Leistungen beziehen sich größtenteils auf den Personenkreis mit Schwerbehinderung.

Nicht jeder Mensch mit Behinderung hat bisher oder möchte einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung stellen. Die Motive sind sehr unterschiedlich, häufig jedoch geprägt durch die Angst vor Stigmatisierung, aber auch durch Unkenntnis der dadurch zu erreichenden Unterstützungs-leistungen.

Hinzu kommen die Menschen, die zwar eine Behinderung haben, eine Begutachtung jedoch nur einen Behinderungsgrad von unter 30% bestätigt erhalten haben.

Dieser Personenkreis ist statistisch nicht erfasst und es ist ebenso wie bei den Menschen mit Schwerbehinderung nicht ermittelt, welche Beeinträchtigungen individuell vorliegen.

Zudem fallen sie bei der Förderung häufig durch die Raster der Institutionen.

Berufliche Ausbildung

Gesellschaftlich besteht ein breiter Konsens in der Einschätzung, dass eine fundierte Berufsausbildung der beste Garant für eine berufliche Perspektive darstellt.

Dies gilt auch und gerade für Menschen mit Behinderung.

Die zentrale Forderung müsste daher sein, Inklusion in der beruflichen Bildung herzustellen. Auch wenn Inklusion zu einem zentralen Thema in der Bildungspolitik geworden ist, so spielt es in der beruflichen Bildung bisher noch kaum eine Rolle.

Schon jetzt besteht Handlungsbedarf und eine inklusive berufliche Anschlussperspektive bei den künftigen Absolventen der inklusiven Schulen wird umso notwendiger sein. Hier fehlt ein inklusives bildungspolitisches Gesamtkonzept. Einhergehend damit ist eine Vereinheitlichung des Verständnisses von ‚Behinderung' in den unterschiedlichen institutionellen bzw. gesetzlichen Regelungen vorzunehmen.

Nach einer neuen Studie der Bertelsmann-Stiftung, im Juni 2014 veröffentlicht, finden von den jährlich rund 50.000 Schulabgängern mit sonderpädagogischen Förderbedarf nur etwa 3.500 einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

Alternativ münden viele in schulische oder überbetriebliche Ausbildungs- oder Übergangslehrgänge ein. Gängig ist jedoch noch viel zu häufig der Schritt in die Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die repräsentativen Befragungsergebnisse von ausbildungsberechtigten Unternehmen der Bertelsmann-Studie belegen:

- Ca. 50% der Betriebe, die in den letzten fünf Jahren Erfahrungen mit Jugendlichen mit Behinderung gemacht haben, bewerten diese durchaus positiv.
- Lediglich zu einem Anteil von 8,5% sind die Erfahrungen negativ. Allerdings hat nur jedes vierte Unternehmen einen Auszubildenden mit Behinderung eingestellt.

Als unterstützend für die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen werden Verbesserung, Transparenz und Entbürokratisierung der bestehenden staatlichen Förderungen, sowie eine Flexibilisierung des Ausbildungssystems gefordert.

65,6 % der Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderung ausbilden, würden eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Situation dieser Auszubildenden etwa in der zeitlichen Strukturierung der Ausbildung oder in einer Aufteilung in Einzelbausteine befürworten.

Wird von dem Großteil der Betriebe der Hauptschulabschluss als bedeutender angesehen als der Förderschulabschluss, so kann sich die Chance für einen Förderschulabsolventen deutlich erhöhen, wenn er eine Zeit lang auf Probe mitgearbeitet hat.

Zur Verbesserung der Einmündungschancen von Ausbildungsplatzsuchenden mit Behinderung gilt es, den sog. Matchingprozess (der/die richtige Bewerberin/Bewerber auf den für sie/ihn richtigen Arbeitsplatz) mit geeigneten Maßnahmen von Beratung und Begleitung zu unterstützen. Projektbeispiele sind:

Die Initiative Inklusion in Hannover und der Region

Die Initiative Inklusion – ein Baustein für das gesellschaftliche Miteinander

Für ein gesellschaftliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung steht die „Bundesinitiative Inklusion“ , welche die aktive Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung fördert. Seit 2012 unterstützt Pro Beruf Schülerinnen und Schüler von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) die Schüler im Übergang Schule-Beruf. Bis zum Schuljahr 2013/14 sind insgesamt 70 Schüler aus sieben Förderschulen GE in das Projekt eingetreten (davon 2 Förderschulen aus der Landeshauptstadt Hannover), das die Schüler durch drei Module von der Kompetenzfeststellung über die Phase der beruflichen Orientierung bis zum Übergang von der Schule in das Berufsleben begleitet. Finanziert wird die „Initiative Inklusion“, die im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Gesundheit und Integration durchgeführt wird, durch Mittel des Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das Projekt richtet sich sowohl an Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen, bei denen der Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich erscheint, als auch an jene, die ihren Interessen und Fähigkeiten auf die Spur kommen und berufliche Handlungsfelder in der Praxis kennen lernen möchten. Von den Schulabgängern des Jahres 2013 konnten für 57% der Projektteilnehmer alternative Berufswege zur WfbM erarbeitet und Übergänge gestaltet werden.

Module	Schwerpunkte	Methoden und Inhalte
1. Modul	Kompetenzfeststellung	• hamet e (handlungsorienierte Module zur Erfassung beruflicher Kompetenzen) • Unterrichtsbesuche • Gespräche mit Lehrkräften, päd. Mitarbeitern und ggf. Einzelfallhelfern • Einzelgespräche mit den Teilnehmer
2. Modul -	vertiefte Berufsorientierung	• Betriebserkundungen • Unterrichtseinheiten zu beruflichen Handlungsfeldern (Kleingruppenarbeit) • Betriebsorientierungspraktikum bei Pro Beruf
3. Modul	Berufe in der Praxis kennenlernen	• betriebliche Praktika • Anbahnung des Übergangs in berufliche Qualifizierung und Beschäftigung

Arbeitsschwerpunkte des Projektes

Die Teilnehmer des Projektes haben die Möglichkeit, Berufe und Qualifizierungsmöglichkeiten kennen zu lernen, sich in verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren und ihre persönlichen Interessen und Stärken heraus zu finden. Gemeinsam mit den Teilnehmer/innen erarbeiten wir berufliche Perspektiven und unterstützen sie durch gezielte Förderung und kontinuierliche persönliche Begleitung dabei, ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Neben der Erarbeitung individueller Wünsche und Möglichkeiten stellen dabei die Vernetzung aller am Förderprozess beteiligten Personen und die Zusammenarbeit mit Verbänden und Betrieben sowie den Reha-Beratern der Agentur für Arbeit wichtige Arbeitsschwerpunkte dar. Auch eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen, die mit ihrem differenzierten Qualifizierungsangebot und

Außenarbeitsplätzen für viele Menschen zum Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt werden können, ist wichtig, um gemeinsam mit allen Beteiligten realistische Perspektiven zu entwickeln und individuell sinnvolle Fördermaßnahmen einleiten zu können. Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern arbeiten wir daran, Menschen mit Behinderungen ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken, Berührungsängste und Vorbehalte abzubauen und den Betroffenen adäquate Qualifizierungs- und Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Rahmenbedingungen und Vorgehensweise

Inklusion im Übergang Schule- Beruf ist ein relativ junges Handlungsfeld. Wo vergleichende Qualifikationskriterien wie Schulabschlüsse nicht greifen und individuelle Fähigkeiten sowie die Ausprägung von Handlungskompetenzen eine große Bandbreite aufweisen, ist mehr denn je der Blick auf den Einzelnen gefragt. Auch gestalten sich die Zugangsverfahren an den Schnittstellen zu Fördermaßnahmen (z.B. geförderte Ausbildungsgänge, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Unterstützte Beschäftigung) nicht selten langwierig, da zur Überprüfung der Förderfähigkeit neben Praktikumsbeurteilungen und ärztlichen Gutachten oftmals weitere Instrumente zum Einsatz kommen. Hierzu zählen z.B. die „psychologische Eignungsuntersuchung“ (PSU) durch den berufspsychologischen Dienst der Arbeitsagentur oder Maßnahmen zur Eignungsüberprüfung wie „Diagnose Arbeitsmarktfähigkeit“ (DIA-AM). Absolventen von Förderschulen GE durchlaufen daher in der Regel zahlreiche Stationen, bis Gewissheit über ihre berufliche Zukunft herrscht. Auch im Rahmen des Projektes setzen wir zur Ermittlung individueller Stärken und Potenziale ein bewährtes, standardisiertes Testverfahren (hamet e) ein. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Testergebnisse das vorhandene Potenzial aufgrund behinderungsspezifischer Besonderheiten nicht in jedem Fall verlässlich abbilden, da bereits die Testsituation (unbekannte Personen, Veränderung des gewohnten Tagesablaufes) für einige Probanden eine große Herausforderung ist und sich negativ auf die Ergebnisse auswirken kann. Der persönliche Kontakt mit den Schülern, den wir durch wöchentliche Präsenz an den Schulen sicher stellen, ist daher unerlässlich, damit ein solides Vertrauensverhältnis als Basis für die Zusammenarbeit entstehen kann, in deren Verlauf Potenziale erkannt und gezielt gefördert werden können.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung setzt Pro Beruf vor allem auf betriebliche Praktika, in denen erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern geknüpft und die praktische Eignung für bestimmte Berufsfelder beurteilt werden können. Vor allem für Jugendliche mit z.T. berufsrelevanten Begabungen (z.B. eine ausgeprägte Kundenfreundlichkeit) bieten Praktika die Chance, dass sich die Jugendlichen von ihrer besten Seite zeigen und einen Betrieb von sich überzeugen können.

Praktika in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen stimmen wir im Vorfeld mit den Reha-Beratern der Arbeitsagentur ab, um mögliche Fördermöglichkeiten für den Fall eines Übergangs frühzeitig abzuklären. Darüber hinaus informieren wir Betriebe gezielt über inklusive Beschäftigungsmodelle und Unterstützungsmöglichkeiten, um sie zu einem verstärkten Engagement in der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen zu ermutigen.

Inklusion als gesellschaftliche Chance

Inklusion braucht Förderung und Förderer. Doch sie beginnt erst da, wo wir aufhören, die Behinderung als das wesentlichste Merkmal eines Menschen zu sehen und den Blick auf seine Persönlichkeit und seine individuellen Stärken richten. Dies gelingt vor allem dann, wenn Menschen die Gelegenheit haben, einander kennen zu lernen, etwa im Rahmen von Praktika, Betriebserkundungen oder gemeinsamen Projekten. Auch die Anpassung von Arbeitsplätzen an Menschen (und nicht umgekehrt) ist eine Voraussetzung dafür, dass sich Beschäftigte mit Behinderung den individuellen

Besonderheiten und Talenten entsprechend in Arbeitsprozesse sinnvoll einbringen können. Mitunter schließen sie dabei Lücken, die von den vorhandenen Fachkräften nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Ein Beispiel hierfür stellen im Rahmen einer Unterstützten Beschäftigung tätige Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen dar, die nicht nur die Pflegekräfte entlasten, indem sie z.B. im Wäschedienst aushelfen oder Essen austeilen, sondern auch einen Beitrag zum Wohlbefinden der Bewohner leisten, indem sie Zeit für Spaziergänge oder Gespräche finden – all jene Dinge, die aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Pflegekräfte oftmals zu kurz kommen, aber für die Lebensqualität der Bewohner von entscheidender Bedeutung ist. Praktikanten von Förderschulen, die im Rahmen der Initiative Inklusion dieses Tätigkeitsfeld an verschiedenen Pflegeheimen in Hannover kennen gelernt haben, heben ihrerseits vor allem die Wertschätzung hervor, die ihnen seitens der Bewohner und Mitarbeiter entgegen gebracht wurde.

Nach ihren Zukunftswünschen gefragt, steht ein „normales Leben mit einer richtigen Arbeit“ bei Jugendlichen mit Behinderung unserer Erfahrung nach oft an erster Stelle. Gebraucht zu werden und dazu zu gehören sind daher wichtige Erfahrungen, die die Jugendlichen aus betrieblichen Praktika mitnehmen. Zugleich sind sie oft verunsichert durch die Erkenntnis, dass die Zugänge zu Ausbildung und Arbeit anhand von Leistungsmerkmalen bestimmt sind, die sie nicht erfüllen können. Auf Seiten der Betriebe begegnet uns, neben einer grundsätzlichen Offenheit gegenüber Menschen mit Behinderung und positiven Rückmeldungen aus Praktika häufig die Sorge, dass dem Betrieb wirtschaftliche Nachteile durch die Beschäftigung eines behinderten Mitarbeiters entstehen könnten. Die Beschäftigungschancen nach einem erfolgreich absolvierten Praktikum steigen deutlich und verbessern sich umso mehr, wenn die Betriebe sich mit der Aufgabe, einen behinderten Mitarbeiter zu qualifizieren, nicht allein gelassen fühlen. Wir unterstützen daher Betriebe dabei, die vom Gesetzgeber geschaffenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen und beraten diese bei der Einrichtung individueller Arbeitsplätze.

Übergänge sind möglich – ein Beispiel aus der Praxis

Wie Übergänge in das Berufsleben in der Praxis gelingen können, zeigt das folgende Fallbeispiel:
Leon B., (Name geändert), 17 Jahre, ist ein auffallend lebhafter Schüler. Er besucht, unterbrochen durch ein Jahr an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen, seit der Grundschule die Förderschule GE; seit der Vorabgangsklasse nimmt er am Projekt Initiative Inklusion teil. Durch seine – trotz einer auffälligen Sprachbehinderung – sehr kommunikative Art ist er bei vielen Mitschülern beliebt, trotzdem kommt es oft zu Streit, da sich Leon schnell provoziert fühlt. Mehrfach mussten in den letzten Jahren aufgrund von schwerwiegenden Vorfällen in der Schule Klassenkonferenzen einberufen werden. Auch fällt es ihm oft schwer, sich über einen längeren Zeitraum auf eine Tätigkeit zu konzentrieren, vor allem dann, wenn sie ihn nicht richtig interessiert. Auf Überforderung reagiert Leon mit Arbeitsverweigerung und aggressivem Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrkräften. Als „problematisch im sozialen Umgang, lernschwach und unkonzentriert“ beurteilt, scheint eine Beschäftigung in einer WfbM zunächst die einzig mögliche Perspektive zu sein.

Im September 2013 nimmt Leon an der Potenzialanalyse bei Pro Beruf teil. Der hamet-e-Test zeigt, dass Leon grundsätzlich über eine gute Auffassungsgabe verfügt. Seine besondere Stärke liegt im feinhandwerklichen Bereich, auch das Arbeitstempo liegt im oberen Durchschnittsbereich. Auffallend sind sein schwankendes Konzentrationsvermögen und sein z.T. provokantes Verhalten innerhalb der Testgruppe. Im Rahmen des anschließenden Förderplangespräches wurden für Leon folgende Förderziele vereinbart:

- Förderung des Sozialverhaltens durch Teilnahme am sozialen Gruppentraining in der Schule, 14-tägig Einzelgespräche mit der Mitarbeiterin von Pro Beruf über die aktuelle Situation in der

Schule und mögliche Berufsperspektiven.
- Ausbau der schulischen Basiskompetenzen durch Teilnahme an den von Pro Beruf an der Schule angebotenen, wöchentlichen Fördergruppen Mathematik und Lesen. Leon erhält, da ihm das Stillsitzen schwer fällt, die Erlaubnis, während der Förderstunden durch den Raum zu gehen und Aufgaben im Stehen oder auf dem Boden zu bearbeiten.
- Frühzeitige Vermittlung in ein betriebliches Praktikum, um persönliche Interessen zu ermitteln und ein angemessenes Sozialverhalten außerhalb des Schonraums Schule zu trainieren.

Im Februar 2014 nimmt Leon am Berufsorientierungspraktikum bei Pro Beruf teil. Auch hier zeigt sich, obwohl er in allen erprobten Berufsfeldern überwiegend gute Leistungen erbringt, erneut sein geringes Durchhaltevermögen und seine Konzentrationsschwäche. Lediglich im Bereich Malerei gelingt es ihm, sich dauerhaft seinen Aufgaben zu widmen. Hier erreicht er auch seine besten Arbeitsergebnisse.

Ermutigt durch dieses positive Feedback erklärt sich Leon bereit, im März ein zweiwöchiges Praktikum bei einem Bildungsträger zu absolvieren, der den außerbetrieblichen Ausbildungsgang „Fachpraktiker im Malerhandwerk“ anbietet. Auch hier zeigt sich Leon, entgegen der bisherigen Erfahrungen, sehr motiviert und kann gute Ergebnisse erzielen. Seine motorische Unruhe kann er durch die Körpereinsatz erfordernde Arbeit gut kompensieren. Bei dem Bildungsträger nimmt Leon an einem einstündigen Eignungstest teil, bei dem er seine Rechenfähigkeit, ein ausreichendes Textverständnis und eine ausgeprägte visuelle Wahrnehmungsfähigkeit unter Beweis stellt. In der Berufswegekonferenz im März 2014, an welcher der zuständige Reha-Berater der Agentur für Arbeit, Leons Klassenlehrer, Vertreter von Pro Beruf, der Schüler und seine Eltern teilnehmen, wird Leon von Pro Beruf für die Ausbildung zum Fachpraktiker im Malerhandwerk vorgeschlagen. Sein Berufsberater reagiert zunächst skeptisch, da Leons Ergebnisse der IQ-Testung nicht für eine Ausbildungseignung sprächen. Da die vorliegenden Testergebnisse jedoch bereits zwei Jahre alt sind und Leon seither eine insgesamt positive Entwicklung gezeigt hat, erklärt sich sein Berufsberater bereit, Leon für die Berufspsychologische Eignungsüberprüfung bei der Arbeitsagentur anzumelden. Außerdem soll Leon seinen guten Willen in einem weiteren Praktikum in einem Malerbetrieb unter Beweis stellen.

Juli 2014: Sowohl die Ergebnisse des berufspsychologischen Tests als auch das – mit Unterstützung der Eltern bei der Umstellung auf den frühen Arbeitsbeginn und die langen Arbeitszeiten- erfolgreich absolvierte Praktikum in einem Malerbetrieb bestätigen Leons Eignung für den Malerberuf. Offenbar hat Leon hier einen Bereich gefunden, in dem er seinen persönlichen Neigungen nachgehen kann. Seine Bereitschaft, sich hier auch mit theoretischen Inhalten zu befassen und sich so im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten Fachwissen anzueignen, ist klar erkennbar. Leon selbst gibt an, zum ersten Mal in seinem Leben die Erfahrung gemacht zu haben, dass er etwas wirklich gut kann. Dieses neu gewonnene positive Selbstbild wirke sich, so die Klassenlehrer, auch deutlich auf sein Verhalten im Unterricht aus. Von seinem Berufsberater wird Leon zum September 2014 für die geförderte außerbetriebliche Ausbildung angemeldet.

Damit der Übergang in die Ausbildung gelingt und Leon diese erfolgreich abschließen kann, werden Leon und seine Familie von Pro Beruf auch weiterhin beratend unterstützt.

Insbesondere die Entwicklung von Lernstrategien, die Leons ausgeprägten Bewegungsdrang und seine Konzentrationsschwäche berücksichtigen, wird hierbei im Fokus stehen.

Wie das vorliegende Fallbeispiel zeigt, ist es insbesondere im Bereich der Förderschulen mit

Schwerpunkt GE schwierig, die Chancen und Möglichkeiten der Absolventen allein nach Aktenlage zu beurteilen. Zwar liefern Testergebnisse von CFT 20 (gängiger IQ-Test an Förderschulen) bis hamet-e Anhaltspunkte für das individuelle Potenzial – ob und auf welche Weise jemand dieses nutzen und ggf. über sich hinaus wachsen kann, ist von einer Vielzahl individueller und externer Faktoren abhängig, vor allem aber von dem Maß an Unterstützung und Akzeptanz, die Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg ins Arbeitsleben erfahren.

Das vorliegende Beispiel zeigt, dass Übergänge auch dann möglich sind, wenn die Prognose zunächst zweifelhaft ist. Gesellschaftliche Teilhabe ist möglich, wenn sich Menschen aufeinander zu bewegen und das gesellschaftlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung auch am Arbeitsplatz selbstverständlich und alltäglich wird. Inklusion ist daher eine Zukunftsaufgabe, die gesamtgesellschaftlich angenommen und gelöst werden muss und kann.

Wir arbeiten daran.

Stefanie Müller-Raddatz, Pro Beruf GmbH

Annastift
Kompetenz und Nächstenliebe

Annastift Leben und Lernen gGmbH

Beitrag zum 3. Inklusionsbericht der Stadt Hannover

Ausgangslage:

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht schwerbehinderten, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter Schwerbehinderten sind deutlich höher als bei Menschen ohne Handicap. In Hannover beläuft sich die aktuelle Zahl der Langzeitarbeitslosen auf 18.700, ca. 1.630 davon sind schwerbehindert.

Das Berufliche Bildungs- und Eingliederungszentrum (BEZ) der Annastift Leben und Lernen gGmbH bietet mit seiner Fördermaßnahme D.O.C.-Center und zusätzlich seit 01.08.2014 mit einem Betriebsberater Unterstützung für langzeitarbeitslose Menschen mit physischen und/oder psychischen Einschränkungen. Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt stehen im Mittelpunkt der Arbeit des BEZ.

Angebot des D.O.C.-Centers:

D.O.C. steht für das Angebot von Diagnostik (Einschätzung von Fähigkeiten und Ressourcen), Orientierung (Entwicklung beruflicher Perspektiven) und Coaching (Beratung und Unterstützung), dass im Auftrag der Jobcenter der Region Hannover durchgeführt wird. In barrierefreien Räumlichkeiten werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit unklarer beruflicher Leistungsfähigkeit, darunter Schwerbehinderte und Gleichgestellte, auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit durch Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen und Jobcoaches unterstützt. Das Angebot besteht seit 2008 und umfasst neben einer medizinischen und psychologischen Eignungsdiagnostik auch betriebliche Erprobungen mit Intensivbetreuung. In kooperierenden Betrieben werden die jeweils spezifischen Belange der Teilnehmer mit und ohne Einschränkungen berücksichtigt. Festgestellt werden der individuelle Unterstützungsbedarf bei der beruflichen Integration der Teilnehmenden sowie ggf. eine Notwendigkeit von besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Arbeitsassistenz, rehaspezifische Arbeitshilfen). Vorträge durch externe Referenten, z.B. zum Thema Schwerbehindertenrecht, werden von den Teilnehmenden geschätzt. Gefördert wird neben der Integration in den Arbeitsmarkt auch die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben.

Angebot des Betriebsberaters:

Ergänzend zum D.O.C.-Center finanziert die Wirtschaftsförderung der Region Hannover seit August 2014 einen Betriebsberater. Seine Aufgabe: durch Akquise von Betrieben Personalbedarfe ermitteln, Anforderungsprofile des Betriebes erstellen und mit den Potenzialen der Teilnehmer des D.O.C.-Centers abgleichen. Der Betriebsberater fungiert als Türöffner für Jobsuchende, will Betriebe für die Thematik sensibilisieren und mögliche Vorbehalte gegenüber Menschen mit Handicap oder Lücken im Lebenslauf nehmen. Personalsuchenden Betrieben werden ausgewählte Bewerber vorgestellt, wobei ein passgenaues Matching zwischen den Anforderungen des Betriebes und den Potentialen des Bewerbers angestrebt wird. Sowohl der Betrieb als auch der potentielle Mitarbeiter werden in diesem Prozess intensiv vom Betriebsberater begleitet. Bei Bedarf findet auch Matching exemplarisch dargestellt:

eine Vermittlung zu Beratungsstellen im Hinblick auf Förderleistungen der Arbeitsverwaltung statt. Ziel ist die nachhaltige Integration von behinderten und nichtbehinderten Menschen in Arbeit. Anhand eines Beispiels wird das passgenaue Matching exemplarisch dargestellt:

Frau V. ist 38 Jahre, gelernte Bürokauffrau und seit drei Jahren arbeitslos. Während ihrer Teilnahme an der Maßnahme D.O.C.-Center berichtete Frau V. von einer Krebserkrankung und einer depressiven Symptomatik. Medikamentös sei sie durch einen Facharzt eingestellt, die psychotherapeutische Behandlung sei vor etwa zwei Monaten erfolgreich abgeschlossen worden. Sie fühle sich nun deutlich stabilisiert und wolle beruflich wieder einsteigen.

Während ihrer Teilnahme an der Maßnahme zeigte sich Frau V. kooperativ und motiviert. Ihre erste betriebliche Erprobung in einer Hausverwaltung verlief positiv, eine Übernahme war hier jedoch nicht möglich.

Durch die enge Vernetzung und einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Betriebsberater (BB), der Teilnehmerin und unserem Jobcoach gelang es, für die zweite Erprobung einen Betrieb mit Personalbedarf zu gewinnen. Das Anforderungsprofil dieses Betriebes (Körperschaft des öffentlichen Rechts aus dem Betriebspool des Betriebsberaters) stimmte mit dem Fähigkeitsprofil der Teilnehmerin überein (passgenaues Matching). Die betriebliche Erprobung verlief ebenfalls positiv, wobei Frau V. ihre Erkrankung offen benannte, und damit im Unternehmen auf Verständnis stieß. Der Betriebsberater hatte bereits im Vorfeld zum Abbau von Vorbehalten gegenüber Langzeitarbeitslosen bzw. Menschen mit einer psychischen und körperlichen Erkrankung beigetragen.

Gegen Ende der Erprobung bot der Betrieb Frau V. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit an, die sie gern annahm. Das Angebot der „Stabilisierung der Beschäftigung" wurde den Beteiligten durch den Betriebsberater vorgestellt. Sowohl die Teilnehmerin als auch der Betrieb erklärten sich zur Inanspruchnahme bereit. Ein Stabilisierungsplan wurde erstellt und Kontaktintervalle zur Unterstützung durch den Betriebsberater vereinbart.

Der Betriebsberater hat engen Kontakt zu Unternehmen, kennt ihre Anforderungen und Bedürfnisse genau. Er fördert die Stabilisierungsphase, indem er Mediationen aus der Perspektive der Betriebe heraus begleitet und für den Betrieb als weiterer Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Stabilisierungsphase kann somit intensiv begleitet werden.

Um zu verdeutlichen, wie wichtig ein qualifizierter Matchingprozess einschließlich erforderlicher Hilfen bei der Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme und der Einarbeitung sind, aber auch, welche Anstrengungen Menschen mit Behinderung aufbringen, um ein möglichst normales selbstbestimmtes Leben zu führen, sind in der Folge einige Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderung mit ihren Erfahrungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt aufgenommen.

Beitrag 1:

Ich heiße Anja, bin 44 Jahre alt und verheiratet. Von Geburt an habe ich eine starke Sehschwäche, die man mir trotz Brille überhaupt nicht ansieht und die ich bis vor etwa sechs Jahren verheimlichen musste. Meine Mutter wollte partout meine Behinderung nicht akzeptieren. Das hat mich nachhaltig geprägt. So habe ich mich immer irgendwie durchgemogelt. Auch mein Mann hat längere Zeit überhaupt nicht bemerkt, wie schlecht meine Augen wirklich sind. So sehr hatte ich gelernt, meine Sehbehinderung zu verstecken.

Ich wurde 1970 als Tochter einer gelernten Chemielaborantin und eines Stadtangestellten, der leider schon lange tot ist, geboren und habe noch einen drei Jahre älteren Bruder.

In den 70er Jahren war die Augenmedizin noch lange nicht so weit wie heute. Laut meiner Mutter war ich in der Sehschule, aber ich kann mich gar nicht daran erinnern. Ich weiß nur noch, dass ich eine Zeit lang ein Augenpflaster auf dem linken (etwas besseren) Auge tragen musste, um wohl das rechte (schwächere) Auge zu stärken - ich hab es damals gehasst! Im rechten Auge trug ich dann eine Kontaktlinse. Aber genützt hat es gar nichts. Bis heute kann mir kein Augenarzt sagen, was ich überhaupt für eine Augenkrankheit habe. Eins weiß ich aber ganz sicher: es wird niemals besser werden und eine Garantie, dass es nie schlechter werden wird, gibt es leider auch nicht. Und so lebe ich mit der ganz großen Hoffnung, dass sich meine Sehschwäche niemals verschlechtert.

Ich weiß wirklich nicht, wie ich meine Schulausbildung, sowie meine schulische Berufsausbildung zur staatlich geprüften Wirtschaftsassistentin mit Schwerpunkt Fremdsprachen und Korrespondenz erfolgreich abschließen konnte. Aber irgendwie habe ich es geschafft. Schon immer hatte ich Schwierigkeiten beim Lesen, Abschreiben von der Tafel usw. Ich musste immer vorne sitzen, um überhaupt etwas zu erkennen.

Irgendwann hat mir mal mein Augenarzt erklärt, dass das linke Auge anfangs für einen begrenzten Zeitraum die Funktionen des rechten Auges übernommen hat. Meine Augenerkrankung ist eine sog. „juvenile Retinoschisis“. Übersetzt bedeutet das eine „angeborene primäre Netzhautspaltung“, die schon im Kindesalter zu starken Sehbehinderungen und im schlimmsten Fall bis zur Erblindung führen kann. Bei mir war das rechte Auge immer stärker betroffen. Die Sehkraft im linken Auge hat sich nun aktuell dahingehend verschlechtert, dass ich statt der bisher festgestellten 40 % nur noch etwa 20 % Sehkraft auf diesem Auge habe. Wie die weitere Entwicklung bei mir verläuft, kann mir kein Arzt sagen. Ich hoffe natürlich, dass mir die Sehkraft erhalten bleibt und ich meinen Job weiterhin ausüben kann.

Außerhalb von Gebäuden (Arbeitsplatz, Wohnhaus) bin ich auf eine Begleitperson zur Sicherung und Orientierung angewiesen. Wenn ich allein unterwegs bin bzw. war, bekomme ich bei entgegen kommenden Menschen oder Gegenständen Panik. Je weiter sie weg sind, desto verschwommener, unklarer und kleiner sind sie, und ich sehe sie gar nicht. Erst beim Näherkommen werden sie klarer und größer, aber so richtig deutlich erkenne ich sie erst, wenn sie schon fast vor mir stehen. In diesem Moment wird aber jede Person bzw. jeder Gegenstand für den Bruchteil einer Sekunde deutlich größer als normal, und genau das erschreckt mich dann und macht mir Angst.

Draußen gehe ich keine Treppen runter, da ich die Höhe der einzelnen Stufen nicht einsehen und abschätzen kann. Beim Treppensteigen hingegen habe ich keine Schwierigkeiten. In gewohnter Umgebung gehe ich die Treppen aber problemlos runter.

Nach meiner Ausbildung habe ich keine Stelle in meinem erlernten Beruf gefunden. So habe ich in vielen Zeitverträgen bei verschiedenen Arbeitgebern in Hannover in allgemeinen Verwaltungstätigkeiten Berufserfahrung gesammelt – leider immer ohne Chance, übernommen zu werden. Es war wirklich unheimlich schwer, überhaupt einen Job zu finden oder gar einen Festvertrag zu bekommen. Zwischendurch habe ich auch über Zeitarbeitsfirmen bei vielen Firmen innerhalb und außerhalb von Hannover gearbeitet. Das war aber letzten Endes überhaupt nichts für mich: **ich wollte eine feste Arbeitsstelle!**

Während der Zeiten von Arbeitslosigkeit habe ich einige Maßnahmen, die mir vom Jobcenter der Region Hannover vermittelt wurden, absolviert, die mich aber fast alle nicht wirklich weitergebracht haben.

Bei der einen Maßnahme in der Grone-Schule in Hannover-Limmer 1996/1997 mit integriertem Praktikum allerdings, wo es neben den PC-Programmen Word, Excel und Access auch um das 10-Finger-Tastschreiben nach Vorlage und Diktat ging, entdeckte ich für mich das Schreiben nach Band. Seitdem mache ich das am liebsten, denn das ist genau „meins“!

Dann kam die Maßnahme „Berufspraktische Erprobung“ beim IBB in Hannover im

Jahr 2007, die mein Leben in beruflicher Hinsicht total verändern sollte und die meinen Kindheitstraum, mal bei der Stadt Hannover zu arbeiten, wieder aufleben und auch wahr werden ließ. Hier drehte sich alles um die aktuelle Form des Bewerbens, und zwar von der ersten Kontaktaufnahme auf eine Stellenausschreibung über die Bewerbung an sich bis hin zum Vorstellungsgespräch. Als Abrundung stand am Ende ein dreimonatiges Praktikum, das wir uns selbst gesucht haben. Ich wusste lange Zeit nicht, wo ich dieses Praktikum machen würde. Mehr auf Drängen meines Mannes und ohne viel Hoffnung habe ich mich letztendlich bei der Stadt Hannover beworben. Und wie es das Schicksal so wollte, durfte ich nicht nur zum Vorstellungsgespräch kommen, sondern auch mein komplettes Praktikum als Verwaltungsangestellte bzw. Schreibkraft im FB Soziales der Stadt Hannover machen. Ich wusste bereits nach den ersten Tagen: Hier möchte ich hin! Kurz vor Ende der drei Monate sprach ich mit meiner Chefin über meine Chancen, irgendwann bei der Stadt zu arbeiten. Sie sagte zu mir: „Lassen Sie auf jeden Fall Ihre Bewerbungsunterlagen hier; ich übergebe sie ans Rathaus. Aber eins vorweg: Es kann ein Jahr oder auch viel länger dauern, bis wir uns melden. Aber bitte nicht den Mut verlieren, wenn Sie länger nichts hören: eines Tages ist es sicher soweit.“

Eine ehemalige, kurzzeitige Arbeitgeberin gab mir dann 2008 den Rat, einen Antrag auf Schwerbehinderung wegen meiner Sehschwäche zu stellen. Daraufhin wurde sie mit 60 % GdB als Schwerbehinderung anerkannt. Dafür bin ich ihr noch heute dankbar. Die Deutsche Rentenversicherung Bund bewilligte mir dann relativ schnell eine zwölfttägige „Bestandsaufnahme“ im Berufsförderungswerk für Sehbehinderte und Blinde in Düren (eins von dreien in Deutschland), denn ich wusste bis dato überhaupt nichts von den Hilfsmitteln und Möglichkeiten für den privaten und beruflichen Bereich, die es für Sehbehinderte und Blinde gibt. Die Zeit in Düren hat mich zum Positiven sehr verändert, und ich habe viel gelernt. Ich bin seitdem viel selbstbewusster, denn vorher wäre etwa ein Bitten um Hilfe nicht so leicht möglich gewesen. Ich habe in Düren ein Bildschirmlesegerät zum Ausprobieren bekommen, und zum ersten Mal in meinem Leben konnte ich einen Text selbst lesen! Das war für mich so überwältigend, dass ich fast weinen musste. Lesen war nämlich bis zu diesem Zeitpunkt gar nicht möglich, weil die Schrift immer zu klein für mich ist. Mein Mann musste mir dann meine Briefe usw. vorlesen oder zumindest den Inhalt zusammenfassen. Bei der dortigen augenärztlichen Untersuchung wurde festgestellt, dass meine 60 % GdB zu wenig für meine Seh-

schwäche sind. Wieder zu Hause habe ich ziemlich zeitnah die 80 % GdB bekommen, die ich heute habe. Auf Empfehlung vom BFW Düren habe ich mir per Rezept meines Augenarztes nach sehr langem Kampf mit der Krankenkasse einige technische Hilfsmittel (Vergrößerungssoftware für den PC und ein Bildschirmlesegerät für zu Hause sowie eine 7fach-Lupe zum Nahgucken und ein Monokular zum Weitgucken für unterwegs) bekommen, mit denen ich gut zurechtkomme. Mittlerweile benutze ich statt der Lupe ein sog. Mano, das mir so viele Dinge im Alltag (Preisschilder, Gebrauchsanweisungen etc.) noch mehr erleichtert.

Nach etwa sechs Jahren Arbeitslosigkeit seit 2005 und unregelmäßigen Kontakten zu meiner ehemaligen Personalchefin ab 2007 kam Anfang September 2011 endlich der ersehnte Anruf aus dem Rathaus, ob ich nicht für die Dauer von sechs Wochen im Fachbereich Personal der Stadt Hannover als Schreibkraft arbeiten möchte. Ich sagte „Na klar!“ und war einfach nur überglücklich! Seit November 2011 bin ich jetzt sogar unbefristet in „meinem“ FB Soziales tätig! Die Stelle war anfangs zwar nur für einen Tag in der Woche, aber dies war für mich gleichbedeutend mit einem Festvertrag, und das ist alles, was ich je wollte: endlich richtig dazugehören und keine Angst mehr zu haben, wieder weg zu müssen! Allein das Vorstellungsgespräch für diese Stelle war für mich wie Nachhause kommen! So wurde letztendlich doch mein größter, beruflicher Wunsch erfüllt, wofür ich noch heute unendlich dankbar bin. Viele aus meinem Bekanntenkreis haben zwar gesagt, dass ich doch blöd wäre, nur für einen Tag in der Woche arbeiten zu gehen, aber das war mir egal! Und mittlerweile arbeite ich bereits drei Tage in der Woche für zwei Bereiche – neben dem einen Tag für meinen „festen“ Bereich auch zwei Tage aus sog. Frauenfördermitteln für den Bereich, für den ich bereits im Jahr 2007 in meinem Praktikum tätig sein durfte!

Die Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen sowie der Personalstelle, die ich jeden Tag aufs Neue erfahre, ist einfach unglaublich! Ich fühle mich dort richtig gut integriert, sehr gut aufgehoben und gehe jeden Tag mit viel Freude zur Arbeit. Natürlich habe ich mittlerweile eine leidensgerechte Arbeitsplatzausstattung von meinem Arbeitgeber bekommen, mit der ich viel leichter und effektiver arbeiten kann. Und wenn ich etwas nicht kann, bitte ich einfach um Hilfe. Mein nächstes Ziel ist es nun, irgendwann in Vollzeit tätig zu sein.

Beitrag 2:

Vor 47 Jahren bin ich im Landkreis Nienburg/Weser, am Steinhuder Meer geboren.

Leider an einem Ostersonntag und mit den Füßen zuerst. Da kein Arzt einen Kaiserschnitt veranlasste, haben entweder die Hebamme oder der Arzt beim Geburtsvorgang den 6. und 7. Halswirbel verletzt. Im Fachjargon heißt dies „Querschnittlähmung Tetraplegie durch perinatale Halsmarkschädigung“. Im Geburtsbericht stand jedoch eine andere Diagnose. Ob dies absichtlich oder wider besseres Wissen geschah, blieb bisher ungeklärt. Die richtige Diagnose wurde in der Universitätsklinik Heidelberg gestellt, als ich fast 3 Jahre alt war.

Der psychologische Vorteil eines Handicaps ab der Geburt liegt für mich darin, dass ich in meine Kör-perbehinderung „hinein wachsen“ konnte. Nie gab es für mich ein „Vorher und Nachher“ oder ein „Damals, als ich noch ... konnte“. Im Gegenteil - ich musste als Kind erst lernen, dass ich anders bin als andere und dass andere Personen mir gegenüber unsicher sein könnten. Für mich war ich einfach, wie ich immer war! Meine Eltern versuchten, mich zu einem selbstbewussten Menschen zu erziehen. Sie stellten im Rahmen meiner Möglichkeiten Anforderungen an mich. Konnte ich etwas nicht, stellte dies kein Problem dar – gab ich mich keine Mühe, dann schon.

Der medizinische Nachteil einer Tetraplegie ab Geburt liegt jedoch u. a. darin, dass sogenannte „Spätfolgen“ relativ früh im Leben beginnen wie z. B. eine Skoliose (Wirbelsäulenkrümmung), da die Wirbelsäule bereits während des Wachstums durch mangelnde Muskulatur nicht ausreichend gestützt wird. Oder ein sehr geringes Lungenvolumen, da die Lunge seit den ersten Kindertagen nicht ausreichend belüftet wird.

Mit fünf Jahren bekam ich meinen ersten Rollstuhl und konnte ich mich innerhalb der Wohnung komplett allein fortbewegen. Außerhalb der Wohnung war und ist dies noch heute von der Beschaffenheit des Untergrundes abhängig. Meine Kindheit verbrachte ich fast ausschließlich mit nicht behinderten, etwa gleichaltrigen Freundinnen.

Zunächst hatte ich aus gesundheitlichen Gründen Hausunterricht, dann besuchte ich für kurze Zeit eine Regelschule am Ort, bevor ich mehrere Jahre in eine Schule für Körperbehinderte nach Hannover ging. Von der Zeit an hatte ich zwei Freundeskreise, die parallel nebeneinander bestanden. Problematisch wurde die scheinbar funktionierende Integration, bzw. Inklusion ab dem Zeitpunkt, ab dem die jugendlichen Bekannten zum Zelten oder in die Disco fuhren und ich entweder aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte - oder ganz einfach nicht mitgenommen wurde.

Nachdem ich bis zum 10. Lebensjahr etwa 4-mal jährlich wegen Bronchitis oder Lungenentzündung im Krankenhaus lag, wurde meine Lunge nach und nach etwas stabiler und die Klinikaufenthalte seltener. Dann bildete meine Blase das schwächste Organ, was meine Mutter zeitweise auch in die Pflege bei Klassenfahrten oder an meinem späteren Arbeitsplatz einband und uns beide wieder etwas abhängiger voneinander machte.

Mit 16 Jahren bekam ich einen Elektrorollstuhl, in dem ich mich außerhalb der Wohnung ohne Hilfe fortbewegen konnte. Das bedeutete für mich ein nächster Schritt in die Selbstständigkeit, die ich schon immer angestrebt hatte. Ich wurde Mitglied im ortsansässigen Schützenverein und trat einer Tanzgruppe als überwiegend „stille Teilhaberin“ bei. Durch das Wohnen in einer Groß-WG während meiner Ausbildung zur Bürokauffrau und die inhaltlich und organisatorisch außerordentlich gute

pflegerische Betreuung im Internat war dies für mich eine Zeit des „Erwachsenwerdens in Freiheit“, ohne nennenswerte Einschränkungen. Lediglich im ersten Ausbildungsjahr plagte mich das Heimweh.

Da mein Vater während meiner Ausbildungszeit verstarb und meine Mutter die Pflege nicht mehr allein übernehmen konnte, bekam ich nach meinem Ausbildungsabschluss und der Rückkehr ins Elternhaus, Individuelle-Schwerstbehinderten-Betreuung (ISB). Diese wurde in den ersten Jahren von Zivildienstleistenden, später von hauptamtlichen Pflegeassistenten übernommen.

Ich wünschte mir seit dem Beginn der Fremdbetreuung selbstständige Assistenten im Einsatz, die zwar nach Anleitung und meinen Wünschen eingearbeitet werden, das Selber-Denken jedoch trotzdem beherrschen und einsetzen. Meiner Meinung nach kann nur so ein relativ gleichberechtigtes miteinander Arbeiten und Umgehen funktionieren, das allen Beteiligten Spaß macht.

Direkt nach der Ausbildung arbeitete ich halbtags als Verwaltungsangestellte in einem Therapiezentrum am Steinhuder Meer.

1990 zog ich aus pflegerischen Gründen nach Hannover. Am Steinhuder Meer konnte der Pflegedienst aus

Hannover, der seinen Arbeitsschwerpunkt auf die Behindertenbetreuung legt, die ISB nicht sicherstellen. Zunächst sah ich mich zum Umzug gezwungen. Erst später erkannte ich Vorteile für mich, als eine so genannte mobilitätseingeschränkte Person, in einer Großstadt. Sowohl meinen zukünftigen beruflichen Werdegang als auch meine Freizeitgestaltung hätte ich auf dem Land nicht in dieser Form verwirklichen können.

Direkt nach dem Umzug begann ich eine neue Tätigkeit als Verwaltungsangestellte, dieses Mal an der Rezeption eines behindertengerechten Hotels.

Meine privaten Kontakte baute ich in Hannover vollständig neu auf, obwohl noch heute „handverlesene“ Kontakte zu ehemaligen Freundinnen vom Steinhuder Meer bestehen.

1994 wurde ich durch Konkurs des Arbeitgebers erwerbslos. Ich absolvierte eine fachbezogene Hochschulreife per Immaturenkurs und studierte an der Universität Hannover Sonderpädagogik mit der Fachrichtung Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen. Mit meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen hatte ich wenig gemeinsam, da diese durchschnittlich etwa 10 Jahre jünger waren als ich. Aus diesem Grund teilten wir unsere Freizeit nicht.

Deshalb trat ich zunächst einem Freizeitclub bei, dessen Spieleabend ich seitdem leite, später außerdem einer integrativen Square Dance Gruppe, in der ich endlich aktiv mitwirken kann. 1996 wurde ich Mitglied in dem 2 Jahre vorher gegründeten „Nds. Netzwerk für Frauen mit Behinderung“, einem überparteilichen Gremium. Seit 2006 bin ich eine der ehrenamtlichen Netzwerksprecherinnen und organisiere die 4-mal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen. Hierbei werden aktuelle politische Entwicklungen diskutiert, gemeinsame Aktivitäten geplant und sich untereinander ausgetauscht.

Leider wurde ich nach dem Studium und einem kurzen Projektvertrag bei einem Wiederverkäufer von Kommunikationsmitteln erneut erwerbslos, bevor ich sieben Jahre auf 165-Euro-Basis die Ver-

waltung eines gemeinnützigen Vereins zur Psychomotorischen Entwicklungsförderung übernommen habe. Hierbei arbeitete ich überwiegend von zu Hause.

Nachdem ich im Frühjahr 2005 mehrere Wochen im Bett verbringen musste, ist meine Gesundheit leider nicht mehr so belastbar wie vorher. Im Herbst 2005 begann ich in einer offenen Gospelgruppe zu singen, was meine Lungenfunktion stärkt und noch heute wesentlich mehr Spaß bereitet als Atemtherapie.

Ab 2008 war ich vier Jahre halbtags in der Arbeitsvermittlung tätig, anschl. begann ich meine derzeitige Arbeit als pädagogische Mitarbeiterin eines Bildungsträgers – wiederum halbtags, da meine Gesundheit keine Vollzeitbeschäftigung zulässt. Außerdem binden pflegerische und therapeutische Tätigkeiten zunehmend mehr Zeit.

Seit Nov. 2012 assistiere ich jedoch, ebenfalls ehrenamtlich, einmal monatlich in der Heilerziehungspflege bei der Tagesstrukturierung in einer Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung.

Meine Mutter zog 1996 in die Region Hannover, zu ihr besteht nach wie vor enger Kontakt.

Insgesamt favorisiere ich noch heute die Lebensform, die ich bereits vor fast 25 Jahren gewählt habe – das Leben in einer eigenen Wohnung, unterstützt von Pflegeassistenten. Leider erfüllte sich mein Wunsch nach ihrer selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit im Lauf der Zeit immer weniger, so dass ich heute neben meinen eigenen Aufgaben in Beruf und Freizeit ihre Anleitung und „Führung“ übernehmen muss. Nicht zuletzt liegt dies auch an der geringen Bezahlung aller pflegerischen und medizinischen Berufe. Sie bilden dadurch wenig Anreiz für beruflich aufstrebende Menschen.

Auch vermisse ich seit vielen Jahren einen der ISB entsprechenden Ausbildungsberuf.

Trotzdem erhalten mir die Pflegeassistenten noch heute die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens.

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

„(1) Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Sinne des Kapitels 5 des Teil 1 und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat diejenigen Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes

Personal und einen begleitenden Dienst. Zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die ausgelagerten Arbeitsplätze werden zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten“

(2) Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen im Sinne des Absatzes 1 unabhängig von Art und Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden.

Das Verfahren der Aufnahme in einer WfbM erfolgt nach Vorschlag des zuständigen Reha-Trägers (i.d.R. die Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherungsträger und die Berufsgenossenschaft) in folgenden Schritten:

- das Eingangsverfahren (Dauer ca. 3 Monate) zur Orientierung,
- der Berufsbildungsbereich (Dauer 2 Jahre, 1 Jahr Grundkurs, 1 Jahr Aufbaukurs) um Fertigkeiten und Fähigkeiten in den individuell in Frage kommenden Berufsbereichen zu entwickeln und zu fördern,
- der Arbeitsbereich (unbefristet) zur Beschäftigung in verschiedenen Berufsbereichen.

Auftrag der Werkstätten für behinderte Menschen ist demnach, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, wenn sie nicht, noch nicht oder noch nicht wieder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen kann. Ziel ist der Übergang in eine reguläre Beschäftigung. Mit Unterstützung der Integrationsfachdienste, durch ausgelagerte Arbeitsplätze soll der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Trotz aller Bemühungen der Werkstätten in Kooperation mit den Integrationsämtern bleiben diese Übergänge schwierig. Die Erfahrungen zeigen, dass weniger als 1% der WfbM-Beschäftigten den Übergang tatsachlich schaffen.

Die UN-BRK fordert ausdrücklich die Umsetzung des Rechts auf Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Bedingungen und Arbeitsplätze dort sind den Anforderungen, die Menschen mit Beeinträchtigung haben, anzupassen.

Die Stadt Hannover als Arbeitgeber

Die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten und Gleichgestellten bei der

Landeshauptstadt Hannover lag im Jahr 2013 bei 8,32 %. Im Vergleich zu 2012 mit 7,86 % konnte der Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbeschäftigtenzahl nochmals gesteigert werden. Damit ist die gesetzlich vorgegebene Quote von 5 % weit übererfüllt.

Zudem wurden 2013 Aufträge in Höhe von ca. 30.000,- Euro an anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bzw. Blindenwerkstätten vergeben.

Die Landeshauptstadt Hannover selbst bildet in den unterschiedlichsten Bereichen – sowohl gewerblich, als auch in der Verwaltung – aus. Im Sommer 2014 befanden sich 14 Schwerbehinderte in der Ausbildung.

Ferner unterhält sie Kontakt mit dem Annastift und bietet jeweils einem jungen Menschen pro Jahr ein 3-monatiges Praktikum im Verwaltungsbereich an.

Integrationsteam

Bei der Landeshauptstadt Hannover ist im Zuge des Abschlusses einer „Dienstvereinbarung zur Integration und Interessenwahrnehmung für die bei der Stadtverwaltung Hannover beschäftigten schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten – Integrationsvereinbarung“ im Jahre 2002 ein Integrationsteam gebildet worden. In dieses Team sind neben der Schwerbehinderten- und Personalvertretung, der Behindertenbeauftragten sowie der Arbeitgeberbeauftragten auch verschiedene Professionen aus der Stadtverwaltung Hannover eingebunden, die als Vertreter/innen der Personalwirtschaft, der Aus- und Fortbildung sowie der Arbeitsmedizin ihr Fachwissen, ihre Unterstützung und Beratungskompetenz einbringen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Behinderung im besonderen Maße auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen sind und die Stadtverwaltung Hannover sich dieser Verantwortung als öffentliche Arbeitgeberin sehr bewusst ist. Insofern ist es u.a. ein Anliegen, schwerbehinderte Menschen so zu beschäftigen, dass sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiter entwickeln können.

Personalentwicklung

- Zum Thema Inklusion sind Fortbildungsveranstaltungen zunächst für Schulverwaltungskräfte durchgeführt worden.
- Derzeit werden für die Zielgruppe der Schwerbehindertenbeauftragten Schulungen vorbereitet sowie die Ausweitung des Angebotes auf weitere Funktionsträger in den Fachbereichen und dann folgend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- In der Ausbildung gibt es schon seit Jahren Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie dem Annastift oder der Lebenshilfe bei beruflicher Orientierung oder Ausbildung.
- Zukünftig soll das Thema Inklusion auch als Baustein in die Verwaltungsausbildung integriert werden.
- Das Thema Inklusion soll in den laufenden Reihen 2014/2015 zur Führungskräfteentwicklung Berücksichtigung finden (Haushaltbegleitantrag SPD/ Bündnis 90/Die Grünen vom 4.2.14).

Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße

Seit Gründung des Stützpunktes Hölderlinstraße arbeiten in den unterschiedlichen Beschäftigungsmaßnahmen immer sowohl anerkannte Schwerbehinderte als auch Menschen mit Behinderungen, die aber keine anerkannte Schwerbehinderung haben.

Insbesondere unter den langzeitarbeitslosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es heute einen überdurchschnittlich

hohen Anteil an Menschen, die physisch und/oder psychisch stark beeinträchtigt sind. Nur wenige verfügen über eine anerkannte Schwerbehinderung, viele haben aus unterschiedlichen Gründen niemals einen Antrag auf Schwerbehinderung gestellt.

Aktuell (Stand: August 2014) liegt der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehindertenausweis in der Beschäftigungsförderung bei 8,26 % und entspricht damit in etwa dem durchschnittlichen Anteil der Schwerbehinderten an der Mitarbeiterschaft der Landeshauptstadt Hannover.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die deutliche Beeinträchtigungen - meist eher psychisch als physisch - haben, berät der Sozialdienst, oft initiativ, bei der Antragstellung für einen Schwerbehindertenausweis. Der vergleichsweise hohe Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit starken Beeinträchtigungen bedeutet im Arbeitsalltag, dass insbesondere die Arbeitsbereiche Sozialdienst, Projektleitungen, Personalbüro und Qualifizierung mit den unterschiedlichen und häufig mehrfachen Beeinträchtigungen der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer möglichst sensibel umgehen und konkrete Hilfestellungen leisten müssen.

I. Maßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung

Seit 2012 bietet die Beschäftigungsförderung zusätzlich zu den Regelangeboten speziell für anerkannt schwerbehinderte langzeitarbeitslose Menschen eine Beschäftigungsmaßnahme an. Mit dem Ziel, eine längerfristige oder dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen, wurden in Kooperation mit dem Jobcenter für 15 schwerbehinderte ALG-II-Bezieherinnen und –Bezieher ein Arbeitsangebot im Rahmen des § 46 Abs. 1 SGB III geschaffen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen befristeten sachgrundlosen Arbeitsvertrag mit tariflicher Eingruppierung für - vom Einzelfall abhängig - maximal 2 Jahre.

Die Entwicklung der Teilnehmenden verlief und verläuft unterschiedlich: Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sind in Abhängigkeit von der Behinderung, aber auch aus anderen intrapersonellen Gründen sehr unterschiedlich. Zurzeit arbeiten noch 9 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Schwerbehinderung über dieses Programm in der Beschäftigungsförderung. Ein Teilnehmer wechselte auf eine Planstelle in einen anderen Fachbereich, ein Teilnehmer erhielt einen befristeten Arbeitsvertrag im 1. Arbeitsmarkt.

Die Refinanzierung der einzelnen Projektplätze durch das Jobcenter ist unterschiedlich hoch. Etwa 70 % der Lohnkosten zahlt die Beschäftigungsförderung. Eine Ausweitung der Teilnehmerzahl war daher bisher nicht möglich. Das Programm soll in Abhängigkeit von der finanziellen Ausstattung der Beschäftigungsförderung fortgesetzt werden.

II. Ausbildung

Nachdem in 2012 eine junge Frau mit starker Hörbeeinträchtigung erfolgreich ihre Abschlussprüfung zur Gärtnerin in der Stadtgärtnerei bestanden hat, arbeitet sie nun seit 2013 dort unbefristet weiter. Mit Unterstützung durch die Gesamtvertrauensfrau der Schwerbehinderten der LHH und das Integrationsamt steht auch weiterhin eine Gebärdendolmetscherin zur Unterstützung der Kommunikation im Arbeitsalltag zur Verfügung.

Ab dem neuen Ausbildungsjahr (September 2014) wird ein junger Mann, der ebenfalls eine Hörbeeinträchtigung hat, in der Tischlerei seine Ausbildung zum Tischler fortsetzen. Das erste Ausbildungsjahr (Berufsfachschule Holz) hatte er bereits

2013 am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte beendet, aber keinen Anschlussausbildungsplatz gefunden.

Zusätzlich zur Ausbildung in den eigenen Werkstätten finanziert die Beschäftigungsförderung Ausbildungsplätze bei externen Trägern im Rahmen der Non-Profit-Ausbildung. Hier wäre eine erhöhte Bezuschussung für schwerbehinderte Auszubildende möglich.

III. Projekt „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“

Seit 2013 kooperiert die Beschäftigungsförderung mit der Personalberatung - Fachbereich Personal und Organisation der Stadtverwaltung mit dem Ziel der Wiedereingliederung langzeiterkrankter und/ oder leistungsgewandelter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hannover in den Arbeitsprozess.

Im Rahmen dieses Projektes bietet die Beschäftigungsförderung den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedliche Tätigkeiten, über die eine Reintegration auf eine Planstelle in einem anderen Fachbereich erreicht werden soll. Unterstützt werden die Betroffenen während der Reintegrationsphase neben der Personalberatung durch den Sozialdienst und den Qualifizierungsbereich der Beschäftigungsförderung.

Anfang 2014 konnte eine schwerbehinderte Mitarbeiterin erfolgreich nach der Reintegrationsphase auf eine Planstelle wechseln.

3.6.1 Förderpreis Inklusion der LHH

Auch 2014 hat die Landeshauptstadt Hannover, nunmehr zum 3. Mal, ein Hannoversches Unternehmen für dessen besondere Verdienste um die Umsetzung von Inklusion in der Wirtschaft ausgezeichnet.

Der mit 10.000,- Euro dotierte Preis ging in diesem Jahr an die

„Daimler AG, Mercedes-Benz Niederlassung/Logistik Center Hannover".

„Ein selbstbestimmtes Erwerbsleben ist für die Menschen mit körperlichen und anderen Einschränkungen ein sehr zentraler Aspekt selbstständigen Lebens, der Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und der persönliche Entwicklung. Dieses gemeinschaftlich auszubauen, ist ein wichtiges Anliegen auf dem Weg zu einer Inklusiven Stadt", betonte Oberbürgermeister Schostok bei der Preisverleihung am 25.03.2014.

Die Jury überzeugte der bespielhafte Mix der Fördermaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen und besonders auch Schwerbehinderungen bei der ‚Mercedes-Benz Niederlassung/Logistik Center Hannover.

Besonders beeindruckt das Engagement für das Thema ‚MoreMobility', indem ein selbst schwerbehinderter Mitarbeiter die Kunden über alle Fragen zum Umbau von Fahrzeugen, über den Erwerb der Fahrerlaubnis, über Kostenübernahmen und Fördermöglichkeiten und anderes berät.

Zielsetzungen im Themenbereich „Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung"

Themenfeld:	**Berufliche Ausbildung Arbeit und Qualifizierung**
BEREICH:	**ZIELE:**
QUALIFIZIERUNG	Ausbildung und Qualifizierung von jungen Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung
ARBEIT	Fortsetzung der Beschäftigungsinitiative der Stadt Hannover im Stützpunktes Hölderlinstraße zur Beschäftigung und beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen
	weiterer Ausbau eines barrierefreien kommunalen Internetauftritts
	weiterhin Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in allen Teilen der Stadtverwaltung über die gesetzliche Quote hinaus
	Erstellung eines Fortbildungsangebotes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hannover, zur Information und Sensibilisierung zum Thema „Inklusion"
	Verleihung des Inklusionspreises in der Wirtschaft zur Unterstützung von Initiativen hannoverscher Betriebe zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in

3.7 Einkommen und finanzielle Hilfen

3.7.1 Eingliederungshilfe

Je nach Lebenslage und Behinderungsbild sind für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung unterschiedliche Träger zuständig (zum Beispiel die Krankenkassen, die Agentur für Arbeit, der Rentenversicherungsträger oder der Jugendhilfeträger).

Bestehen keine Ansprüche gegen diese Träger, kann Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches gewährt werden. Diese Aufgaben werden im Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover bearbeitet, teilweise im Auftrag des Landes Niedersachsen (überörtlicher Träger), teilweise im Auftrag der Region Hannover (örtlicher Träger).

Ziel der Eingliederungshilfe ist es (§ 53 Absatz 1 Satz 3 SGB XII)

- eine drohende Behinderung zu verhüten,
- vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern,
- Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern,
- ihnen insbesondere die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und
- die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen und sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

So unterschiedlich wie jeder einzelne Mensch mit Behinderung ist, so unterschiedlich sind auch die Unterstützungsbedarfe. Das Bild des „behinderten Menschen“ hat sich in der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Menschen mit Behinderung wollen ihr Leben möglichst selbständig und selbstbestimmt organisieren und vollständig am Leben in der Gemeinschaft teilhaben. Dieses spiegelt sich auch in den Leistungen der Eingliederungshilfe wieder, die mittlerweile entsprechend vielfältig geworden sind und zum Beispiel folgende Unterstützung beinhalten:

- integrative und heilpädagogische Hilfen für noch nicht schulpflichtige Kinder,
- Unterstützung bei Schulbildung und schulischer Ausbildung einschließlich Hochschulbesuch,
- Hilfen für eine sonstige angemessene Tätigkeit oder Beschäftigung (zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen),
- ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung,
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (zum Beispiel ambulant betreutes Wohnen),
- autismusspezifische Förderungen und
- Mobilitätshilfen.

Die Veränderung der Gesellschaft ist der rechtlichen Umsetzung dabei oft ein paar Schritte voraus. Dieses führt in der Praxis dazu, dass der Spagat zwischen den berechtigten Interessen der Betroffenen und dem Einhalten der geltenden Rahmenbedingungen geschafft werden muss.
Ob durch das geplante neue Teilhabegesetz eine Lösung der aktuellen Probleme geschaffen werden kann, bleibt abzuwarten.

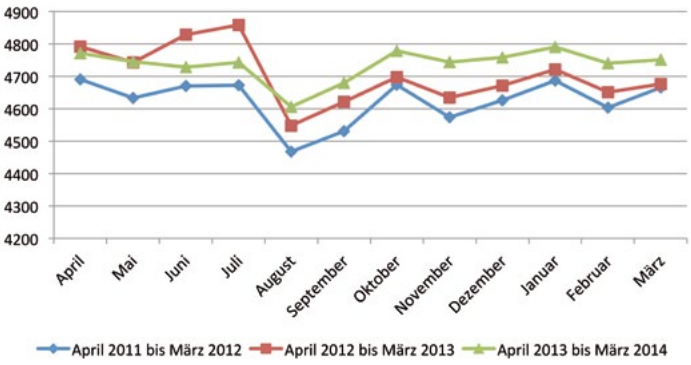
Einkommenssituation

Leistungen nach dem SGB XII sind grundsätzlich abhängig von Einkommen und Vermögen. Ausnahmen gibt es bei der Frühförderung und schulbegleitenden Hilfen für Kinder, die grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt werden.

Leistungsfälle

Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe steigen seit Jahren leicht, aber stetig an. Im März 2014 bezogen 4751 Personen Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Dieses entspricht 0,9 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Hannovers.

Im Vergleich der letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:



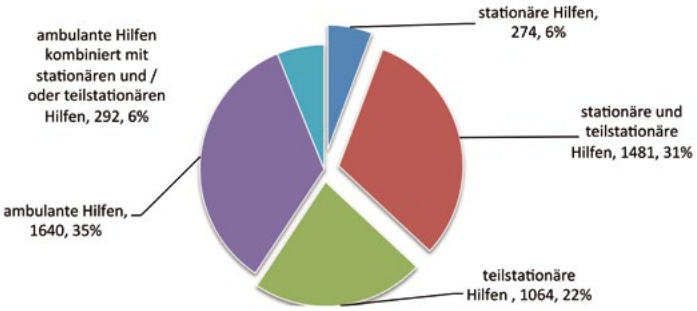
Interessant ist auch, wie sich diese Leistungen zusammensetzen.

In der Eingliederungshilfe können

- ambulante Hilfen (zum Beispiel zur Finanzierung von Schulhelfern),
- teilstationäre Hilfen (zum Beispiel für der Besuch einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) und
- stationäre Maßnahmen (zum Beispiel für das Leben in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung)

geleistet werden. Auch eine Kombination verschiedener Leistungen ist denkbar.

Der Trend „weg von stationären Hilfen hin zu ambulanten Unterstützungsangeboten“ zeigt sich bei dieser Auswertung sehr deutlich. Im März 2014 waren lediglich noch 6 Prozent aller Hilfen reine stationäre Hilfeleistungen. Ausschließlich ambulante Hilfen und Kombinationen mit ambulanten Hilfen ergaben einen Anteil von 41 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird.



Weitere Unterstützung:

Außer der Eingliederungshilfe kommen für Menschen mit Behinderungen teilweise auch noch die Hilfe zur Pflege und Landesblindengeld bzw. Blindenhilfe in Betracht.
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zur Pflege ist Personen zu leisten, die wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – in erheblichem oder höherem Maß Hilfe benötigen.
Im März 2014 bezogen 1.731 Personen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Dieses entspricht 0,33 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Hannovers.

Während die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen überwiegend ältere Menschen betrifft, gibt es bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen eine große Nähe zur Eingliederungshilfe. Sie wird - wie auch das Landesblindengeld und die Blindenhilfe - im Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover bearbeitet.
Landesblindengeld /Blindenhilfe

Blindengeld ist eine Leistung des Landes Niedersachsen, die blinde Menschen unabhängig von Ihrem Einkommen bekommen können.

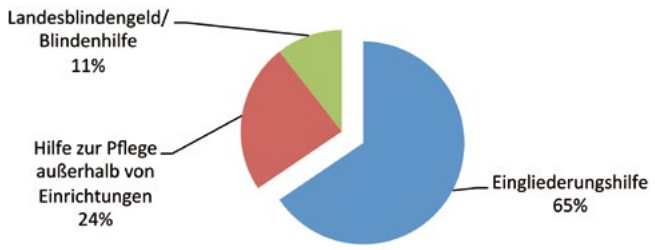
Das Landesblindengeld beträgt derzeit 320 Euro / Monat (bis zur Vollendung des

25. Lebensjahres) beziehungsweise 300 Euro / Monat (nach Vollendung des 25. Lebensjahres). Leistungen bei Schwerhilfebedürftigkeit nach dem SBG XI sind anteilig anzurechnen. Lebt ein blinder Mensch ist einer Einrichtung, beträgt das Landesblindengeld einheitlich 100 Euro / Monat.

Zusätzlich können blinde Menschen abhängig von Einkommen und Vermögen ergänzend Blindenhilfe bekommen.

Im März 2014 bekamen insgesamt 771 Personen Landesblindengeld und Blindenhilfe. Davon erhielten 269 Personen beide Leistungen und 502 Personen ausschließlich Landesblindengeld. Dieses entspricht knapp 0,15 % der Bevölkerung.
Zusammenfassung:

Insgesamt ergibt sich Stand März 2014 folgendes Verhältnis der einzelnen Leistungsarten, wobei im Einzelfall auch eine Kombination von mehreren Hilfeleistungen möglich ist:



3.7.2 Persönliches Budget

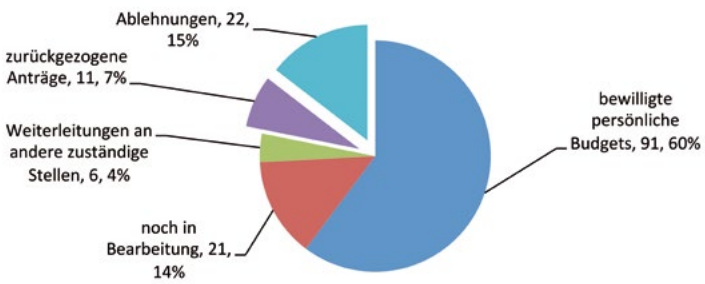
In der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen kann ein persönliches Budget (auch trägerübergreifend) gewährt werden. Dieses persönliche Budget ist keine eigene Leistungsart, sondern eine spezielle Form der Hilfegewährung. Anstelle von Sach-oder Dienstleistungen wird eine entsprechende Geldleistung berechnet, die der behinderte Mensch erhält, um seinen individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarf weitgehend in „eigener Regie“ finanzieren zu können. Seit dem 01.08.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf diese Form der Hilfegewährung.

Der Vorteil des persönlichen Budgets liegt für die Nutzer auf der Hand. Der Betroffene Mensch kann selbständig die benötigte Hilfe und Unterstützung organisieren. Er tritt als Käufer, Kunde oder Arbeitgeber mit den Anbietern in Kontakt.

Auf der anderen Seite bedeutet diese Flexibilität auch einen größeren Aufwand für die betroffenen Nutzer. Er tritt quasi als Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten auf. Es besteht allerdings auch eine Nachweispflicht, dass die gezahlten Gelder für die vereinbarten Leistungen eingesetzt wurden.

Viele Betroffene sehen den Aufwand für die Nutzung des persönlichen Budgets kritisch, auch weil nicht „mehr“ an Leistung gewährt werden kann als im Rahmen der Gewährung von Sach- oder Dienstleistung. Hinzu kommt, dass es derzeit noch eine geringe Anbietervielfalt gibt, d.h. die Wahlmöglichkeiten der Betroffenen sind noch sehr eingeschränkt.

Seit dem 01.08.2008 wurde 151-mal ein persönliches Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe (ohne Mobilitätshilfen) beantragt. Diese teilen sich folgendermaßen auf:



Die Gründe, warum Menschen mit einer Behinderung den Antrag auf ein persönliches Budget zurückziehen, werden nicht statistisch erfasst. Es ist insgesamt aber nicht unüblich, dass Anträge auf Sozialleistungen zurückgezogen werden, nachdem sich der potentielle Hilfeempfänger über die Rahmenbedingungen für die Leistungsgewährung informiert hat.

Derzeit (Stand 27.08.2014) nehmen 35 Betroffene in der Landeshauptstadt Hannover das persönliche Budget in Anspruch. Hinzu kommen noch die Fälle, bei denen Mobilitätshilfe gewährt wird (insgesamt 279 Personen; und die Fälle, in denen im Rahmen der Hilfe zur Pflege ein persönliches Budget geleistet wird.

Trotz der (noch) geringen Fallzahlen ist für die überzeugten Nutzer des persönlichen Budgets diese Form der Leistungsgewährung alternativlos und ein wichtiger Baustein der Unterstützung.

Hilfen zum Schulbesuch

Durch die Umsetzung der inklusiven Beschulung hat dieser Hilfekomplex in den letzten Jahren eine immer stärkere Bedeutung bekommen.

Schulwegbegleitung und Schulassistenz kann je nach Behinderungsart entweder in die Zuständigkeit der Jugendhilfeträgers (bei eine seelischen Behinderung) oder des Sozialhilfeträgers (bei einer körperlichen oder geistigen Behinderung) fallen. Damit sind innerhalb der Landeshauptstadt Hannover die zwei Fachbereiche Jugend und Familie / 51 und Soziales / 50 (im Auftrag der Region Hannover) für die Leistungsgewährung zuständig.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden für das neue Schuljahr 2014/2015 (Stichtag 22.09.2014) für 116 Personen Schulhelfer und für 187 Personen Schulwegbegleitungen bewilligt. Weitere Fälle werden im Laufe des Schuljahres hinzukommen.

Die Eingliederungshilfe orientiert sich am Unterstützungsbedarf für das einzelne Kind. Fokussiert auf dessen Lebenssituation wird festgestellt, welche Hilfe in welchem Umfang erforderlich ist. Mit der Gewährung dieser Leistung endet die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe. Für die Organisation des Schulalltags sind der örtliche Schulträger und die Landesschulbehörde verantwortlich. Die Umsetzung vor Ort und die Einbindung der Schulassistenten in den Lehrbetrieb ist Aufgabe der Schule.

Bisher ist es mit großem Engagement aller Betroffenen gelungen, jedem behinderten Kind / Jugendlichen die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Hier wird sich mit dem weiteren Abbau von Förderschulen und der Zunahme von Kindern / Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im „regulären“ Schulbetrieb sicher noch weiterer Handlungsbedarf ergeben. Ob dieser im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten bewältigt werden kann, bleibt abzuwarten.

Zielsetzungen im Themenfeld „Einkommen und finanzielle Hilfen“

Themenfeld:	Einkommen und inanzielle Hilfen
BEREICH:	**ZIELE:**
QUALIFIZIERUNG	Ausbildung und Qualifizierung von jungen Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung
ASSITENZLEISTUNGEN FÜR DEN SCHULBESUCH	aktive Mitarbeit bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Rahmen der inklusiven Beschulung mit allen Akteuren

3.8 Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Das Referat für Frauen und Gleichstellung unterstützt und fördert verschiedene Institutionen und Einzelprojekte für Frauen und Mädchen.

Im Inklusionsbericht 2014 sind die Maßnahmen des Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., des Frauenhauses Hannover e.V. und des Vereins gEMiDe (gesellschaftliches Engagement von Migrantinnen, Migranten und Deutschen) beim BTEU e.V hervorzuheben.

Sensibilisierung für das Thema „Gewalterfahrungen von Mädchen und Frauen mit Behinderung“

Nach der Anhörung im Februar 2013 im Gleichstellungsausschuss zur Bielefelder Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen wurden verschiedene Maßnahmen für die Beratungsarbeit in Hannover angeregt.

Zum Haushalt 2014 wurden zusätzlich 7.500,- Euro bereitgestellt, um gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema zu finanzieren. Gleichzeitig sollte ein Fachtag zur Prävention und zur Sensibilisierung besonderer Zielgruppen (wie Angehörige, Pflegekräfte, Polizei, Lehrkräfte und die Frauen und Mädchen mit Behinderung) durchgeführt werden.
Der Fachtag „Dran bleiben…Blick nach vorn! Für mehr Schutz und Unterstützung bei sexueller Gewalt“ wurde vom Frauen-Notruf Hannover in Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover organisiert. Er hat am 13. März 2014 im Neuen Rathaus stattgefunden, es gab verschiedene Vorträge und eine anschließende moderierte Diskussionsrunde.

Eine ausführliche Dokumentation wird zurzeit vom Frauen-Notruf erstellt und dann auf der Homepage www.frauennotruf-hannover.de veröffentlicht.

Eine weitere umfassende Informationsbroschüre für Betroffene und Fachkräfte, die sowohl in einfacher als auch in „schwerer“ Sprache erscheinen soll, wird zurzeit vom Frauennotruf erarbeitet.
Eine Werbekampagne (Gemeinsam aktiv gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen) mit Postkarten, Plakaten, an Werbesäulen und im Fahrgastfernsehen wurde im Juli in Auftrag gegeben.

Ziel:
Neben der Sensibilisierung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit stehen weiterhin der Abbau von Unsicherheiten und die Stärkung der Selbstbestimmung im Vordergrund.
Hierfür sind auch weitere finanzielle Mittel für Fortbildungen und mehr Personal in Einrichtungen etc. notwendig.
In den nächsten drei Jahren (für drei Jahre von Aktion Mensch gefördert) sollen in diesem Themenfeld insbesondere im Bereich der Prävention verschiedene Vorhaben verwirklicht werden wie Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial, niedrigschwellige Angebote, Gruppen etc.
Die übergeordneten Ziele dabei sind die Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, sexuelle Gewaltprävention, Abbau von sexueller Gewalt, Verbesserung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten und das Erreichen von mehr Sicherheit in Einrichtungen. Es sollen Konzepte und Maßnahmen zur Aufklärung, Intervention erarbeitet und langfristig implementiert werden.
Der Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt und Behinderung“ trifft sich ab 2014 im Rat-

haus der Landeshauptstadt, da dort die Barrierefreiheit gewährleistet ist. Neben der Aufklärung und Information und Verbesserung der Hilfsangebote verfolgt er insbesondere die Ziele: Sensibilisierung von Bezugspersonen aus Einrichtungen und Umfeld; Verankerung von Gewaltprävention im Leitbild von Einrichtungen und der Interessenvertretung gegenüber der Politik

Das Projekt „Einzig-Anders“ der Mädchengruppe der gEMiDe

Mit der Mädchengruppe von gEMiDe (zurzeit bestehend aus 10 Mädchen, die regelmäßig dabei sind, unregelmäßig sind 7 Mädchen noch dazu dabei, im Alter zwischen 10 und 18 Jahren) führen wir das Projekt „Einzig-Anders“ durch. Die teilnehmenden Mädchen sind mit und ohne Migrationshintergrund.

Dieses Projekt ist der gEMiDe-Mädchengruppe besonders wichtig, da bei den Teilnehmenden das Lern-bedürfnis zum Thema Inklusion sehr groß ist. Wir haben diesen Bedarf erkannt und für sehr dringend empfunden, da bei der gEMiDe-Mädchengruppe die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in letzter Zeit gestiegen ist.

Mit der Gruppe wurde das Thema Inklusion besprochen. Hier standen am Anfang die Ängste und Vorurteile der Mädchen und der Gesellschaft im Vordergrund. Die Gruppe erarbeitete das Thema Inklusion und warum dieses ein grundlegendes Menschenrecht darstellt.

Die gEMiDe-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter haben mit den Mädchen verschiedene Treffen veranstaltet bei denen gruppenprozessorientierte Interaktionsspiele/-übungen verwendet wurden. Hier sollten die Teilnehmerinnen z. B. mit zugebundenen Augen Obst, Gemüse usw. nur durch Schmecken herausfinden, um welche Nahrung es sich handelt oder sie mussten mit zugebundenen Augen ihr Brot mit Butter aufstreichen, mit Käse belegen und essen. Es war für die teilnehmenden Mädchen eine tolle Erfahrung und sie entwickelten hierdurch mehr Empathie. Auch einige Eltern der Mädchen wurden in Gruppengespräche einbezogen (Rollenspiel, Identifikation mit Mutterrolle, etc…)

Das Gelernte zu reflektieren und „spontanes Rollenspiel“ ist eine wichtige Lernmethode bei gEMiDe. Rollenspiele sind gerade im handlungsorientierten Treffen bei gEMiDe sehr beliebt.

Darauffolgend kam die Gruppe mit vielen anderen Jugendlichen mit Behinderungen intensiver in Kontakt. Hier konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von gEMiDe große Fortschritte bei den Mädchen erkennen, da am Anfang des Projekts z. B. Berührungs-, Kontakt- und Sprechängste zu erkennen waren. Es wurden Interviews mit einzelnen Teilnehmern durchgeführt. Bei den offenen Gesprächen wurden die Gefühle, Interessen, Träume, Ziele, Erwartungen und Probleme der Menschen mit Behinderungen angesprochen.

S., I. und M. haben über „Handikaps“ einen Artikel geschrieben, hier ist zu lesen: „Menschen mit Behinderung leiden meist darunter, aber es gibt auch Menschen mit Behinderungen, die sehr gut damit klar kommen. Ich finde, dass man diesen Menschen helfen sollte, damit sie sich in dieser Gesellschaft wohl fühlen und sie tun mir selbst sehr leid. Ich selber habe Freunde, die eine Behinderung besitzen und komme sehr gut mit denen zurecht. Sie sollten sich nie ausgegrenzt oder unwohl fühlen. Ich bin zu jedem Menschen gleich, egal ob arm, reich … Die meisten Menschen mit Behinderungen sind für mich Vorbilder, sie geben mir die Motivation, die ich fürs Leben brauche. Es gibt sogar Menschen mit Behinderung, die etwas ganz großes in ihrem Leben erreicht haben, das sollte man schätzen.“

HANNOVER
Frauen helfen Frauen e.V.

Ziel des Frauenhauses Hannover -Frauen helfen Frauen e.V. ist der gleichberechtigte Zugang zu Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Behinderung. Zu diesem Zweck sind entsprechende räumliche und inhaltliche Veränderungen eingeleitet, durch die ab 2015 Barrieren abgebaut werden können.

Voraussetzungen:
Das Gebäude des Frauenhauses ist ein typisches hannoversches Altbauhaus. Alle Räume sind ausschließlich über Treppenstufen zu erreichen (Hochparterre bis fünfte Etage). Regelmäßig teilen sich mehrere Bewohnerinnen die zur Verfügung stehenden Vierbettzimmer und Zweibettzimmer.

Planung:
In 2014 baut der Grundstückseigentümer (Vermieter) ein zweites Gebäude auf dem Gelände des Frauenhauses, welches eng an das Haupthaus angebunden und ebenerdig / (Elektro-) rollstuhlgerecht wird. Hier werden drei Schlaf-/Wohnzimmer, eine Küche und ein Bad für bis zu sechs Personen erstellt. Zudem werden ein Gemeinschafts-/ Gruppenraum und eine Terrasse für alle Frauen zur Verfügung stehen. Der Garten mit Spiel und Erholungsraum bleibt großzügig.

Die Gesamtplatzzahl von 36 Plätzen wird nicht erhöht, um für gewaltbetroffene Frauen -insbesondere mit Hör-oder Sehbehinderungen -Möglichkeiten der Unterbringung in Einzelzimmern zu schaffen. Entsprechend wird die Anschaffung und der Einbau von spezifischen Hilfsmitteln für blinde und gehörlose Frauen vorbereitet. Gewaltbetroffene Frauen mit seelischer / geistiger Behinderung können nur nach Vorabsprache aufgenommen werden. Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Frauenhaus möglich, wenn eine weitgehende Selbständigkeit der Bewohnerinnen gegeben ist.

Durch eine neue Personalstelle und Nachtdienste soll die Unterstützung für gewaltbetroffene, behinderte Frauen durch die Mitarbeiterinnen optimiert werden. Um Frauen mit Beeinträchtigungen bedarfsgerecht und angemessen unterstützen und beraten zu können wird eine Vernetzung mit Fachstellen und die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen angestrebt. Regelmäßige Nachtdienste sollen alle Bewohnerinnen des Frauenhauses weiter entlasten. Nächtliche Notfallaufnahmen sollen weiterhin ermöglicht werden. Neuen Bewohnerinnen soll die Integration in die Gruppe und in den veränderten Frauenhausalltag ermöglicht werden.

Zielgruppen:
Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder -hier besonders Frauen mit Behinderungen und Handicaps, Mütter behinderter Kinder, Frauen mit altersspezifischen Einschränkungen / Behinderungen. Zur Umsetzung dieses Konzeptes ist die finanzielle Unterstützung für Personal-und Mietkosten durch Stadt und Region Hannover unbedingt erforderlich. Das Frauenhaus Hannover kann hiermit den Zugang zu Schutz vor Gewalt deutlich erweitern und einen wichtigen Beitrag zur „inklusiven Stadt“ und Region, leisten.

Juli 2014

Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund

Die anstehende Weiterentwicklung des „Lokalen Integrationsplanes“ (LIP) wird sich tiefergehend mit dem Thema „Behinderung und Migration“ beschäftigen müssen. In der derzeitigen Fassung des LIP wurde die stärkere Einbeziehung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in die Angebotsstruktur der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe zwar als Ziel aufgenommen, konkrete Umsetzungsschritte der interkulturellen Öffnung wurden jedoch nicht festgelegt. Diese gilt es nun zu entwickeln. Die Zusammenführung der Akteure aus den beiden Themenfeldern wird diesbezüglich ein erster Ansatzpunkt sein.

Wie die Professorinnen Wansing und Westfal von der Universität Kassel in ihrer aktuellen Veröffentlichung [13] konstatieren, ist die Datenbasis über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund nicht ausreichend, um politische Strategien und professionelle Handlungskonzepte ableiten zu können. Ein Dilemma, was sich auch in den in Hannover vor Ort stattfindenden Entwicklungsgesprächen niederschlägt. Im Oktober 2013 fand ein erneutes Gespräch zum Thema zwischen dem Referat Integration und gesellschaftliche Teilhabe des Nds. Sozialministeriums, dem Sachgebiet Integration, Politik und Verbände und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der LHH sowie der Koordinierungsstelle Integration der Region Hannover statt. Es wurde der Frage nachgegangen, inwieweit ein Bedarf für eine gesonderte Beratungsstelle besteht bzw. wie bestehende Strukturen verändert werden müssten, um sich interkulturell zu öffnen. Das Referat für Integration und Teilhabe des Ministeriums hatte eine Befragung der kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. Behindertenbeiräte zum Thema „Behinderung und Migration“ vorgenommen. Die Rücklaufquote war jedoch so gering, dass ein Erkenntnisgewinn für die weitergehende Entwicklungsarbeit nicht zu erwarten war. Es wurde angeregt den Fragebogen erneut landesweit an alle Migrantenselbstorganisationen zu schicken, um auf diesem Wege eine Bedarfsermittlung zu erreichen und ggf. Anregungen für die Modifikation von Angebotsstrukturen zu ermitteln. Konsens war jedoch, keine Parallelstrukturen aufbauen zu wollen, sondern den Zugang zu den Angeboten für bestimmte Zielgruppen, die ggf. erhöhte Hemmschwellen bei der Aufsuchung von Beratungsangeboten haben, abzubauen. Insbesondere Informationsdefizite über die breite Unterstützungsstruktur gelte es aufzuheben.

Des Weiteren wurden die im Rahmen des Handlungsfeldes „Soziales“ (HA 3-9-7) genannten Bemühungen um Einbezug weiterer Migrantenvereine, durch die finanzielle Förderung der Arbeitsräume der Migrantenselbstorganisation Umut e.V., ein Verein, der sich schwerpunktmäßig dem Thema Behinderung und Migration im Rahmen von Beratungs- und Projektarbeit widmet, umgesetzt. Damit ist die Fortführung der bisherigen Arbeit des Vereins gesichert.

Die Antidiskriminierungsstelle der LHH hat sich vor dem Hintergrund einzelner Diskriminierungs-beschwerden verstärkt mit der Fragestellung der Intersektionalität auseinandergesetzt und eine engere Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der LHH aufgebaut. Die Zusammenführung der getrennten Diskurse „Migration“ und „Behinderung“ ist als ein zentraler Schritt im Rahmen der Angebotsentwicklung anzusehen. Im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit hat sich das gemeinsame Vorgehen zweier Beratungsstellen im Interesse der gleichberechtigten Teilhabe als zielführend erwiesen.

[13] vgl. Wansing, G./ Westphal, M. (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität, Wiesbaden 2013

Lesben und Schwule mit Behinderung

Die Ansprechpartnerinnen und –partner für Lesben und Schwule in der Landeshauptstadt Hannover richten ihre Veranstaltungen immer an Menschen mit, genauso wie an Menschen ohne Behinderung aus. So wird kontinuierlich darauf geachtet alle Veranstaltungsorte barrierefrei zugänglich zu halten.

Im Juli 2014 erschien eine Neuauflage des Wegweisers für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transidente, Intersexuelle und queere Menschen. Hier haben wir barrierefreie Einrichtungen und Angebote mit einem Symbol gesondert gekennzeichnet um Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit das Aufsuchen dieser Räume zu erleichtern.

Weiterhin achten wir natürlich bei der Konzeptionierung neuer Angebote und Einrichtungen für LSBTIQ in Hannover darauf, dass diese für alle zugänglich sind. Hier stoßen wir auch die lesbisch- schwule Community dahingehend an.

Zielsetzungen im Themenfeld „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“

Themenfeld:	Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
BEREICH:	**ZIELE:**
FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG	weitere Förderung von Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung“
	Ausbau der barrierefreien Homepage
	Erstellung von Informationsmaterial in leichter Sprache
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND MIGRATIONSHINTERGRUND	Unterstützung der verstärkten interkulturellen Öffnung vorhandener Beratungsangebote
	Verbesserung der Beratung von Eltern von Kindern mit Behinderung bezogen auf mögliche Leistungsansprüche

3.9 Sport und Bäder

3.9.1 Sportstätten und Bewegung

Inklusion im Sport – Allgemeines

Sport sollte Bestandteil des Alltags aller Einwohnerinnen und Einwohner Hannovers sein. Voraussetzung ist dafür ein barrierefreier Zugang zu Sport- und Bewegungsräumen, die entsprechende Nutzungsmöglichkeiten vorhalten.

Im Rahmen des Wiederaufbaus des Funktionsgebäudes des Naturbads wurden deshalb in Hainholz behindertengerechte Umkleiden und ein barrierefreier Zugang hergestellt. Darüber hinaus werden die umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten im Sportleistungszentrum im Herbst 2014 abgeschlossen. Einem nachhaltigen Konzept mit einer ganzheitlichen Lösung zur Förderung des Behindertensports in Hannover steht nun nichts mehr im Wege.

Aber auch Vereine haben die Möglichkeit, bei der Landeshauptstadt Hannover Zuwendungen für behindertengerechte Umbauten (z.B. Duschen, Toiletten, Fahrstühle) zu beantragen.
Inklusion im Sport geht jedoch weit über die Barrierefreiheit hinaus. Vielmehr geht es um das gemeinsame Bewegen, die Freude am Sport und das Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap.

Der Fachbereich Sport und Bäder gibt daher Impulse für die Ausweitung inklusiver Sport- und Bewegungsangebote und unterstützt die hannoverschen Sportvereine bei der Implementierung ebensolcher.
Unabhängig von den Konzeptentwicklungen engagiert sich die Stadt bereits in diversen Projekten und Veranstaltungen.

Sportentwicklung

Im kommenden Jahr wird das Thema „Inklusion“ im fortlaufenden Prozess der Sportentwicklungsplanung ein Arbeitsschwerpunkt sein. Deshalb wird aktuell in einer Arbeitsgruppe zur Steigerung des Sportengagements ein nachhaltiges Rahmenkonzept erarbeitet, um nicht nur den Behindertensport in Hannover intensiv zu fördern, sondern auch inklusive Angebote in den Sportvereinen zu installieren.

Das Engagement für die im Sport noch unterrepräsentierten Zielgruppen wird beispielsweise mit Fördermitteln zur Integration und Inklusion honoriert. Durch ein gemeinsames Miteinander beim Sport sollen Hemmschwellen abgebaut und neben einer aktiven Teilnahme auch der Weg zur Teilhabe an der Gesellschaft geebnet werden. Für inklusive Maßnahmen können gemeinnützige Sportvereine und Migrantenselbstorganisationen eine Förderung und/oder fachliche Unterstützung im Fachbereich Sport und Bäder erhalten. Als erster Verein hat der TV Kleefeld davon Gebrauch gemacht. Seit Herbst 2014 gibt es dort ein neues, inklusives Sportangebot. Grundschulkindern soll spielerisch und unabhängig von eventuell vorhandenen körperlichen oder geistigen Einschränkungen Spaß an Bewegung vermittelt werden.

Fitnessparcours

Als niederschwelliges Angebot haben sich die acht in der Stadt verteilten Fitnessparcours durchgesetzt. Gemeinsam mit dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün werden die Geräte so ausgewählt, dass bspw. auch Menschen im Rollstuhl problemlos daran trainieren können. Am Sportleistungszentrum ist darüber hinaus ein Parcours geplant, der sowohl von Nachwuchsleistungssportlern als auch von Mitgliedern der benachbarten RSG Hannover 94 sowie von Läuferinnen und Läufern nach einer Maschseerunde genutzt werden kann.

3.9.2 Veranstaltungen

Stadtstaffel

Bei der 100. Stadtstaffel vom 3. bis 4. Mai 2014 ist wieder ein Team aus Handbikern an den Start gegangen. Die Grundlagen für eine inklusive Ausrichtung sind somit bereits gelegt und sollen für zukünftige Stadtstaffeln weiter ausgebaut werden.

Gehörlosen EM

Vom 14.06. bis 27.06.2015 wird die Europameisterschaft im Gehörlosenfußball in Hannover ausgetragen. Die Verwaltung unterstützt den Gehörlosen Verband bei der Organisation des Turniers, insbesondere durch die Vermittlung geeigneter Sportstätten.

Special Olympics

Mit rund 3,1 Millionen aktiven Sportlerinnen und Sportlern in 175 Ländern ist Special Olympics die weltweit größte Sportbewegung für geistig behinderte Menschen und vom IOC offiziell anerkannt.

Mit starker organisatorischer Unterstützung der Landeshauptstadt Hannover sollen auch 2015 wieder die niedersächsischen Special Olympics Landesspiele in Hannover ausgetragen werden. Die Vorbereitungen für eine erfolgreiche Veranstaltung laufen bereits auf Hochtouren. Alle teilnehmenden Athleten sollen wieder die Möglichkeit bekommen, Ihre sportlichen Leistungen vor einem möglichst großen Publikum zu präsentieren.

3.10 Kultur und Events

Sprengel Museum Hannover

Erweiterungsbau:

- Ausführung der Behindertentoiletten nach Vorgaben
- Markierung der Treppenstufen
- Rampenausführung

Sanierung des Skulpturenhofes

- Einbau einer Rampe in einem Bereich des Skulpturenhofes, um die Möglichkeit für Rollstuhlfahrer zu schaffen, einen Abschnitt weiter in den Hof zu gelangen
- Markierung der Vorderkanten der vielen Stufen im Skulpturenhof, zur besseren Erkennung für behinderte. und ältere Menschen.

Abteilung Bildung und Kommunikation:

- Familienprogramme (von 3 bis 99 Jahren)
- Museum und Schule:
- Programme für Förderschulklassen
- Programme für Grundschulklassen; - › statisch gesehen ist Inklusion in den GS schon lange Realität. Jedes dritte Kind in der GS hat einen Migrationshintergrund, aufgrund der Inklusion nimmt der Anteil der Kinder mit Körper(Rollstuhl) - und Lernbehinderung zu.
  Ca. 80% der Schulklassen im Museum sind GS-Klassen. In diesem Zusammenhang Kooperationen mit verschiedenen GS, um eine Kontinuität in der Arbeit im Museum zu erreichen. (Kunstunterricht / Projektunterricht im Museum während eines gesamten Schuljahres)
- Möglichkeit für ein Praktikum für behinderte Schüler (sehr intensive Betreuung)
- Kontinuierliche Kooperationen (Bildungsferne und sozialrandständige Gruppen): u.a
- Zweiter Bildungsweg der VHS in

Schulabschlusskursen (Kunstprojekte sowohl als Projektwoche wie als wöchentliches Unterrichtprojekt während des Schuljahres
- Einfach Genial – Projekt im Rahmen der beruflichen Orientierung und Beschäftigungsförderung der Region Hannover
- Beteiligung an einem bundesweiten Projekt zu Vermittlungskonzepten für Menschen mit Demenz (unter der Perspektive der gesellschaftlichen Entwicklung –ein Zukunftsprojekt!)

Museum August Kestner und Historisches Museum

Die im Inklusionsbericht 2012 und 2013 beschriebenen Maßnahmen sind weiterhin aktuell, die verschiedenen Projekte werden fortgesetzt und erweitert:

Die bauliche Situation des Museums ist barrierefrei.

Durch die Anschaffung einer funkgesteuerten Kommunikationsanlage (FM-Anlage) für schwerhörige Besucher/innen und für Träger von CI-Geräten ist es dieser Zielgruppe möglich, an allen Veranstaltungen des Museums teilzunehmen.

Auch in 2014 wurde in Kooperation mit dem HMH ein museumsübergreifendes Angebot für gehörlose Besucher/innen entwickelt und durchgeführt (thematisches Führungsprogramm in Gebärdensprache durch eine gehörlose Kollegin (Kunsthistorikerin) aus Hamburg). MAK und HMH arbeiten weiterhin verstärkt an gemeinsamen Angeboten für gehörlose Besucher/innen.
Angebote für blinde und sehbehinderte Besucher/innen in der Dauerausstellung und in ausgewählten Sonderausstellungen sind weiterhin Bestandteil auf dem Weg zum barrierefreien Museum.

Im Museum August Kestner wurde 2014 im Rahmen einer Masterarbeit eine Führung für blinde und sehbehinderte Besucher/innen (Schüler/innen) neu konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Die Arbeit entstand im Studiengang „Weiterbildender Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) Förderschwerpunkt Sehen“, Hamburg. Die Ergebnisse und alle Materialien liegen dem Museum vor und können für zukünftige Gruppen eingesetzt werden. Die aus der Arbeit resultierenden Ergebnisse werden in die zukünftigen Planungen des MAK einfließen.

Weiterhin gilt:
Im MAK und im HMH wird das Thema „barrierefreies Museum“ im Rahmen der Neuaufstellung der Dauerausstellungen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Vorgesehen ist eine Ausrichtung besonders für blinde- und sehbehinderte Menschen, für Rollstuhlfahrer und für Besucher/innen mit akustischem Handicap.

Künstlerhaus/ Kommunales Kino Saewe 45796

Die im Bericht 2013 angekündigte Ertüchtigung des Kinosaales für Hör- und Sehbehinderte konnte noch nicht umgesetzt werden, wird aber weiterhin verfolgt.

Herrenhäuser Gärten 46000

Die Führungen für Menschen mit Sehbehinderungen finden weiterhin statt und werden in Kooperation mit Dritten auch für spezielle Zielgruppensind angeboten.
In Kooperation mit dem Blindenverband ist ein Wegweiser durch die Herrenhäuser Gärten geplant. Dazu ist auch ein Hörbuch vorgesehen. Die Finanzierung des Projektes soll durch Drittmittel erfolgen; Ende des Jahres ist mit der Präsentation zu rechnen.

Hannover Marketing und Tourismus GmbH (HMTG

Die HMTG hat sich bereits in der Vergangenheit zusammen mit Frau Andrea Ham-

mann, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Hannover, für die Barrierefreiheit der Stadt eingesetzt. So wurde der Stadtführer „Roter Faden“ auf Barrieren geprüft und darauf aufbauend komplett neu gestaltet. Dies beinhaltet rollstuhl- und rollatorgerechte Wege, Hinweise auf Bänke, Toiletten und barrierefreie gastronomische Betriebe. Im Zuge dieser Kooperation wurde auch die „Broschüre für Touristen mit Behinderung“ entwickelt. Sie erleichtert die individuelle Städtereise nach Hannover und bietet wertvolle Tipps zur bequemen Anreise, zu behindertengerechten Unterkünften und nicht zu verpassenden Sehenswürdigkeiten. Diese Broschüre wird zurzeit neu aufgelegt und aufgrund ihrer Beliebtheit auch ins Englische übersetzt.

Das einmalige Erlebnis einer Stadtrundfahrt im bekannten Cabrio-Doppeldecker-Bus entlang Hannovers bedeutendsten Attraktionen kann auch von mobilitätseingeschränkten Personen dank der Einstiegsrampe und den Rollstuhlplätzen in vollen Zügen genossen werden. Ausgangs- und Endpunkt dieser Entdeckerfahrt mit dem bewährten Hop-on-hop-off System ist die Tourist Information am Ernst-August-Platz. Sie gilt auch als zentraler Ansprechpartner für die Organisation und Planung des Aufenthaltes in der niedersächsischen Landeshauptstadt. Speziell für Führungen mit Hörgeschädigten werden dort besondere Sprachverstärker kostenlos zur Verfügung gestellt.



Auch Rundgänge für mobilitätseingeschränkte und blinde Touristen können auf Anfrage von geschulten Gästeführern organisiert werden. Viele von ihnen haben bereits an professionellen Fortbildungen zum Thema „Führung für Menschen mit einer Behinderung“ teilgenommen und werden weiterhin von der HMTG geschult. In diesem Jahr wurde beispielsweise ein Altstadtrundgang mit den Rollstuhlfahrerinnen Frau Hammann und Frau Menzel, der Sprecherin des Niedersächsischen Netzwerks für Frauen mit Behinderung, organisiert. Ziel war es, eine Stadtführung aus der Sicht von gehandicapten Personen zu erleben und die Route des Altstadtrundganges auf mögliche Barrieren zu überprüfen. Dank des Feedbacks von Frau Hammann und Frau Menzel kann die Qualität dieser Tour zukünftig verbessert werden. Eine Anregung beinhaltete beispielsweise das Integrieren von Tast- und Fühlerlebnisse während der Rundgänge, sodass auch blinde oder sehbehinderte Menschen die Möglichkeit bekommen Hannover zu erleben.

3.11 Partizipation

3.11.1 Beteiligung

Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung

Inklusion ist als integraler Ansatz ein wichtiger Belang in der Stadtplanung geworden. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und öffentlichen Gebäuden gehört zu den grundlegenden Planungsprinzipien. Mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit den einschlägigen Institutionen, die die Interessen gehandicapter Gruppen vertreten, wird über Planungen der LHH gesprochen. Dies geschieht zum einen über die Beauftragte für Menschen mit Behinderung der LHH, Frau Hammann. Zum anderen führen die planenden Fachbereiche auch direkte Gespräche mit den Institutionen, die inklusive Interessen vertreten. Es gibt kein formalisiertes Verfahren, sondern die Beteiligung wird projektbezogen durchgeführt. Ein Beispiel dafür ist die Planung eines neuen inklusiven Wohnbaugebietes im Stadtteil Mittelfeld in direkter Nachbarschaft zum Berufsbildungswerk des Annastiftes. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Planung wird mit dem Berufsbildungswerk (u. a. Auszubildende mit Behinderungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) sowie den im Stadtteil Lebenden über ihre spezifischen Belange ausgiebig diskutiert und in die Planung eingebracht. Es gibt daneben auch die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Bürgerbeteiligung. Zu nennen ist hier die im Baugesetzbuch (§ 3) vorgeschriebene Beteiligung. Aber auch in vielen anderen Verfahren können die Interessen der Inklusion über die Bürgerbeteiligung in die Planungen eingebracht werden.

Stadtplatzprogramm „Hannover schafft Platz“

Im Rahmen des Stadtplatzprogramms werden alle Planungen zu den jeweiligen Platzprojekten mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Dabei können auch Menschen mit Behinderungen ihre spezifischen Vorstellungen einbringen. Ziel aller Beteiligungsverfahren ist eine gemeinsame und inklusiv angelegte Diskussion der verschiedenen Akteure, um die bestmöglichen Planungsergebnisse zu erreichen. Für jedes Projekt gibt es dabei maßgeschneiderte, moderierte Verfahren. In der Regel werden mehrphasige Prozesse durchgeführt, bei denen schon in der Zielformulierung angesetzt wird und anschließend die planerische Durcharbeitung sukzessiv mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und bis zur Entscheidung rückgekoppelt wird. Als zielführend hat sich die klare Rollentrennung von Bürgerinnen und Bürgern (Input Ortskenntnis und Alltagswissen), Planern (Planung), Verwaltung (Management), Politik (Entscheidung) und Moderatoren (Kommunikation) bewährt.

Die Ergebnisse stoßen insgesamt auf eine gute Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern, Politikern und Fachleuten. Belange der Barrierefreiheit und Inklusion werden zusätzlich in direktem Dialog mit der Behindertenbeauftragten Andrea Hammann (Dez III) abgestimmt. Aktuelles Beispiel hierfür sind die Planungen zum sogenannten „Velvetplatz“ an der Velvetstraße in Linden, bei denen eine umfangreiche Barrierefreiheit der Spielplatzflächen erreicht wurde: Erweiterung der höhengleichen Straßenräume, Erschließung der Spielplatzflächen, Übersichtlichkeit und Offenheit der Platzkanten.

Das Stadtplatzprogramm wurde – insbesondere mit Blick auf die Beteiligungskultur - im Jahre 2009 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem „Nationalen Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur“ ausgezeichnet.

Lotsendienst ermöglicht Teilhabe an Stadtteilveranstaltungen

Das „Netzwerk für inklusive Kultur“ weitet seinen Lotsendienst aus. Bereits zum zweiten Mal bietet die 2012 gegründete Initiative Unterstützung für Menschen mit Behinderung, die selbständig öffentliche Veranstaltungen besuchen möchten. Nach den positiven Erfahrungen auf dem Fährmannsfest im letzten Jahr, wird der Service nun auch auf das Deisterstraßen-Fest und das Limmerstraßen-Fest ausgeweitet.
Der Lotsendienst richtet sich an Menschen mit Sehbehinderung oder Rollifahrerinnen und –fahrer die Hilfe bei der Orientierung benötigen oder Schwierigkeiten haben, Barrieren zu überwinden. Interessenten können sich an den Üstra-Haltestellen abholen und auf der Veranstaltung von einem Lotsen begleiten lassen. Darüber hinaus gibt es Informations- und Servicestellen auf allen drei Veranstaltungen sowie Zugang zu rollstuhlgerechten Toiletten.

Lotsen gesucht

Der Lotsendienst rekrutiert sich aus freiwilligen Helfern, die vorab eine ausführliche Schulung im Umgang mit unterschiedlichen Behinderungsarten er-halten. Geleitet werden die Schulungen von Betroffen selbst.
Der Lotsendienst des „Netzwerks für inklusive Kultur“ wird seit zwei Jahren von der Region Hannover gefördert. Initiatoren sind der Veranstalter „Linden outdoor“ und die Hannoverschen Werkstätten. Mit dabei im Netzwerk sind zahlreiche lokale Organisationen und Selbsthilfegruppen.

Freiwillige Helfer und Menschen, die den Lotsenservice nutzen möchten können sich melden bei:

Hannoversche Werkstätten gem. GmbH
Heide Lange
Thurnithistraße 1, 30519 Hannover
heide.lange@hw-hannover.de
Tel.: 0511-5305-346
Fax: 0511-5305-100
www.hw-hannover.de

Inklusionsaktivitäten in den Stadtbezirken

Stadtbezirk 01 Mitte

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt.

Stadtbezirk 02 Vahrenwald / List

- Seit Mitte 2013 haben mehrere Sitzungen des Runden Tisches „Inklusion“, zu denen die Bezirksbürgermeisterin eingeladen hat, stattgefunden. Es wurden erneut die Schulen und Kindertagesstätten eingeladen. Es fanden aber auch Sitzungen statt zu denen alle Bürgerinnen und Bürger die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen, eingeladen waren.
- Weiterhin hat es Rundgänge durch den Bezirk zusammen mit dem Annastift gegeben um die Barrierefreiheit im Bezirk noch zu verbessern.
- Zur Lebenshilfe in der Büttnerstr. besteht ein reger Kontakt. Die Lebenshilfe nimmt seit ca. 15 Monaten regelmäßig an der Stadtteilrunde und anderen Treffen teil.

Stadtbezirk 03 Bothfeld / Vahrenheide

- Hier hat es zwei vom Stadtbezirksrat initiierte Runde Tische Inklusion gegeben, am 01.03.2013 und 29.11.2013, mit einer Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl von 40 bis 50 Personen. Daraus sind drei Arbeitsgruppen hervorgegangen, die sich auf Stadtbezirksebene dem Thema Inklusion imHinblick auf die drei Themenfelder: AG Teilhabe/Kultur, AG Bildung, KiTa, Schule, AG Barrierefreiheit, Mobilität, Wohnen widmen sollten.
  Nachdem die AGs unterschiedlich häufig getagt haben, ist derzeit eine Fusionierung zu einer gesamten AG angestrebt, um die vorhandenen Kräfte zu bündeln.

Stadtbezirk 04 Buchholz/Kleefeld

- Der Turnverein Kleefeld von 1888 e.V. bietet ab Herbst 2014 ein inklusives Sportangebot für Kinder von 6 – 10 Jahren an.
- Die AG Bildung und Gesundheit des Präventionsrates Buchholz-Kleefeld hat in 2014 begonnen, den Themenschwerpunkt „Inklusion im Stadtbezirk über das Schulwesen hinaus zur Vermeidung von sozialen Ungerechtigkeiten“ zu bearbeiten.

Stadtbezirk 05 Misburg/ Anderten

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt

Stadtbezirk 06 Kirchrode – Bemerode – Wülferode

- Vom Bildungsnetzwerk BiNE Hannover – SüdOst mit den Kitas, Schulen und dem Stadtteilzentrum KroKuS wurden inklusive Aktionstage vom 21.7.2014 bis 24.7.2014 am Kronsberg unter dem Motto „Inklusion – alle mittendrin“ durchgeführt. Das Familienzentrum führte einen Musik-workshop durch. Auf dem Thie am Stadtteilzentrum fanden den ganzen Tag für Kinder, Jugendliche und Familien Aktionen, Musik und Tanz, Informationen und Spiel und Sport statt.
- Am 24. 7. wurde ein Rollstuhlbasketballturnier auf dem Sportplatz der Werner – Dicke Schule durchgeführt. Diese Aktionen fanden großen Anklang und werden ebenfalls für 2015 mit umfangreicheren Aktivitäten auch für Nichtbehinderte geplant.
  Die Lebenshilfe in Hannover arbeitet z. Zt. an der Umsetzung eines Aktionsplanes zur Inklusion in ihren Standorten (s. auch STB 2) aber auch in den Stadtbezirk hinein, darunter mit folgenden Zielen für die nächsten 5 Jahre:
  - einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der UN- BRK leisten
  - sich in Hannover im Diskurs über Inklusion und die Umsetzung zu positionieren, um so noch besser als bisher aktiv mitgestalten zu können – gerade als Anbieter von Einrichtungen für Menschen mit schweren Behinderungen
  - konsequent die Möglichkeiten von Selbstbestimmung für alle Menschen mit Behinderung aufzuzeigen (www.lebenshilfe-hannover.de).

Stadtbezirk 07 Südstadt – Bult

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt.

Stadtbezirk 08 Döhren / Wülfel

- Ein erster „Runder Tisch Inklusion“ fand am 27.06.2013 für den Bereich der Kindertagesstätten statt. Geplant ist, zunächst die einzelnen Altersgruppen zusammen zubringen. In 2014 sollen die Schulen zusammen kommen. Auf Grund der Veränderungen im Grundschulbereich wird dies frühestens nach den Herbstferien möglich sein.
- Anschließend sollen die Organisationen des Jugendbereiches und auch die des SeniorInnen-bereiches gezielt eingeladen werden.

Stadtbezirk 09 Ricklingen

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt

Stadtbezirk 10 Linden / Limmer

- Aufgrund eines Bezirksratsbeschlusses wird in Linden-Limmer ein „Runder Tisch Inklusion“ vorbereitet. Eine Auftaktveranstaltung ist für 2015 geplant.
- Unter dem Namen „Normal in Linden“ begleitet der Treffpunkt der Lebenshilfe in der Charlottenstraße Menschen mit Beeinträchtigung in ihrer eigenen Wohnung und in ihrem Alltag. Dazu gehören gemeinsame Aktionen für wohnungsnahe, kulturelle und bildende Angebote für Menschen in Linden. (siehe auch Lotsendienst vom „Netzwerk für inklusive Kultur“)

Stadtbezirk 11 Ahlem – Badenstedt – Davenstedt

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt.

Stadtbezirk 12 Herrenhausen – Stöcken

- IGS Stöcken unterrichtet im Schuljahr 2013/ 2014 insgesamt 95 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (75 Schwerpunkt Lernen, 4 emotionale und soziale Entwicklung, 14 geistige Entwicklung, 2 Asperger Syndrom). Geplant ist ein Fachbereich Förderpädagogik zum nächsten Schuljahr.
  Politik und Verwaltung nehmen seit 2012 Hinweise aus dem erarbeiteten Kataster auf, Seitdem wurden verschiedene Bordsteinabsenkungen durchgeführt.
- Im Herbst 2013 fanden die Einweihung „inklusiver Spielplatz Parlweg“, „inklusiver Bewegungspark Gemeindeholz“ sowie die Einweihung der Hochbahnsteige in Stöcken statt.
- Die AG Inklusion im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken ist dabei, sich nach den Ergebnissen der 4. Regionalkonferenz im März 2014 neu zu orientieren. Geplant ist im 1. Halbjahr 2015 ein „Fachtag für Regionale Inklusionsnetzwerke“, der zum Austausch und zur Vernetzung über den
  Stadtbezirk hinaus dienen soll. Organisation und Durchführung der AG-Sitzungen haben Stadtbezirksmanagement und Stadtteilkulturarbeit (Freizeitheim Stöcken) von den ehrenamtlich Arbeitenden übernommen. Gesucht wird eine Lösung, um für die Arbeit der AG mehr professionellen Input/Betreuung zu akquirieren.
- Geplant ist für Anfang 2015 eine Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Vereine im Stadtbezirk unter dem Titel „Inklusion – eine Chance für den Verein“. Organisation Stadtbezirksmanagement und Unterstützung durch Mitgliederinnen und Mitglieder der AG.
- Von Dritten in Planung:
  - Inklusives Café am Stöckener Friedhof
  - Inklusives Wohnprojekt in den Gebäuden der ehemaligen Corvinuskirche in Stöcken (Träger: Diakonie Himmelsthür). Zurzeit laufen Kaufverhandlungen mit der Kirchenverwaltung.
  - Inklusives Hotel, Planungen stehen, Verhandlungen mit der Stadtverwaltung (städtisches Grundstück) laufen.

Stadtbezirk 13 Nordstadt

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt

Alle Angaben beruhen auf Rücksprachen mit den jeweiligen Stadtbezirksmanagerinnen und -manager. Wenn keine Angaben gemacht werden konnten, kann das trotzdem bedeuten, dass Vereine, Verbände u.a. Einrichtungen eigene Aktivitäten im Rahmen der Inklusion betreiben, die nicht bei den Stadtbezirksmana-

gerinnen und -manager bekannt sind.
Ansprechpartner für diesen Schwerpunkt

Wolfgang Just
Stadtbezirksmanagement
Kirchrode – Bemerode – Wülferode

3.11.2 Bürgerschaftliches Engagement

Tag für Tag engagieren sich Menschen in unterschiedlichen Organisationen und Einrichtungen freiwillig für andere. So selbstverständlich erscheinende Angebote wie Selbsthilfegruppen, Jugendfreizeiten, Kulturvereine, Besuchsdienste, Nachbarschaftstreffs, Umweltinitiativen, Ausbildungspaten und vieles mehr funktionieren, weil Menschen sich dafür freiwillig engagieren.

Sie alle bestätigen, dass bürgerschaftliches Engagement Lebensqualität und Lebenssinn bedeutet, sowohl für die Aktiven selbst, als auch für diejenigen, die davon profitieren. Während lange Zeit das Engagement für Menschen in schwierigen Lebenslagen im Vordergrund stand, wird bürgerschaftliches Engagement mittlerweile als eine der wesentlichen Möglichkeiten für alle Menschen gesehen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, sich einzubringen und mitzugestalten. Diese Chance wird zunehmend auch von Menschen mit Behinderung genutzt.

Bürgerschaftliches Engagement im direkten Wohnumfeld findet in Stadtteilläden und –initiativen statt, bei Mittagstischen, in Kinder- und Jugendprojekten, sozialen Kaufhäusern oder themenspezifischen Interessengruppen. Mit dem Einsatz von (sozialen) Quartiersmanagerinnen und -manager sowie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Gemeinwesenarbeit schafft die Stadt notwendige hauptamtliche Strukturen, dieses bürgerschaftliche Engagement vor Ort zu unterstützen. Ziel der sozialen Arbeit ist es, die Menschen vor Ort zu beteiligen, sie zu aktivieren und zu stärken und Strukturen zu schaffen, die ihre Teilhabechancen verbessern. Dies geschieht durch gezielte Beteiligungsprojekte, Gruppenangebote und andere aktivierende Maßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers. Insbesondere dort, wo das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ durchgeführt wird, besteht besonderer Handlungs- und Entwicklungsbedarf. Hier verfolgt die Landeshauptstadt die Absicht, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam die Lebensbedingungen zu verbessern und sie aktiv am Geschehen im Stadtteil zu beteiligen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil städtischer Aktivitäten zur Erhöhung von Teilhabechancen ist die Förderung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme. In vielen Stadtteilen haben sich Nachbarschaftsinitiativen gegründet, die mit Angeboten und Projekten solidarisches Handeln untereinander fördern und dadurch für eine Aufwertung der Lebensqualität sorgen. Für die Nachbarschaftsarbeit ist der Einsatz von bürgerschaftlich Engagierten unerlässlich, deshalb hat die LHH einen Projektfonds eingerichtet zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in diesem Bereich.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist hier seit langem eine Selbstverständlichkeit – sowohl bei der Initiierung und Organisation von Projekten, als auch bei der Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.
Dass bereits gute Ansätze für Inklusion als Bestandteil sozialer und nachbarschaftlicher Arbeit bestehen, illustrieren viele Beispiele aus hannoverschen Stadtteilen.

- So wird demnächst in Stöcken von den geistig behinderten Schülerinnen und Schülern der Wilhelm-Schade-Schule ehrenamtlich ein „Chill-Cafè“ betrieben, das offen für die Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils sein wird. Dieses Projekt ist als nachhaltige berufsvorbereitende Maßnahme mit dem Ziel der Inklusion in den Arbeitsmarkt zu sehen, es bietet - durch die Öffnung zum Stadtteil hin - gleichzeitig aber auch die große Chance der Teilhabe am Geschehen im Stadtteil.

Durch die Vielfältigkeit der Möglichkeiten sich bürgerschaftlich zu engagieren, kann jede/jeder eine passgerechte Aufgabe finden.

- Das von der Stadt geförderte Freiwilligenzentrum e.V. informiert und berät interessierte Bürgerinnen und Bürger rund um das bürgerschaftliche Engagement, regt den Austausch zwischen aktiven Freiwilligen an und unterstützt Verbände und Initiativen bei Fragen. Hier ist auch das Freiwilligentelefon verortet, das ebenfalls zur Informationsgewinnung genutzt werden kann.
- Über 200 Menschen sind aktiv für die „Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit der Landeshauptstadt Hannover (IKEM)“ ehrenamtlich im Einsatz. Sie engagieren sich in der Hausaufgabenhilfe, unterstützen Familien in schwierigen Lebenslagen, als Helfer bei behördlichen Angelegenheiten, im Kinderbetreuungsdienst oder als Besuchsdienst.

Zu den bereits genannten Aktivitäten, mit denen die Landeshauptstadt Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern initiiert und Teilhabechancen erhöht, kommen Instrumente der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements hinzu:

- Ein Förderfonds unterstützt bestimmte Formen der Anerkennung von bürgerlichem Engagement (Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungen, Belobigungen)
- Durch einen Projektförderfonds werden gemeinnützige Organisationen, Einrichtungen und Netzwerke motiviert, mit innovativen Ideen für das Bürgerschaftliche Engagement zu werben.
- Mit der Ehrenamtskarte gibt es in ganz Niedersachsen Vergünstigungen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

„Wir für unsere Stadt“ ist das Motto, mit dem das Netzwerk Bürgermitwirkung für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für alle Menschen in der Landeshauptstadt wirbt. Als offener Kooperationsverbund bietet das Netzwerk ein Forum für den Austausch zwischen den verschiedenen Organisationen und Akteuren in der Stadt, die bürgerschaftliches Engagement möglich machen und fördern.

Zielsetzungen im Themenfeld „Partizipation“

Themenfeld:	Partizipation
BEREICH:	**ZIELE:**
BETEILIGUNG	Laufende Entwicklung neuer Formen von Beteiligung
BÜRGER-SCHAFTLICHES ENGAGEMENT	Fortsetzung der Unterstützung ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit und ohne Behinderung
WAHLEN	Steigerung der Anzahl barrierefreier Wahlräume

4. AUSBLICK

Die weitere inklusive Entwicklung in Hannover wird in den kommenden Jahren stark geprägt werden durch die Diskussion um die Entwicklung der Stadt in den kommenden 15 Jahren.

Der Prozess „Mein Hannover 2030 – täglich eine gute Stadt“ wird einen Stadtentwicklungsplan zum Ergebnis haben, an dem sich Verwaltungshandeln in allen Fachverwaltungen in den kommenden Jahren orientieren wird und an dem es sich messen lassen muss.

Die Form dieses Prozesses mit seinen umfänglichen Beteiligungsformen ist besonders, schafft sie doch vielfältige Möglichkeiten für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, den Diskussionsprozess mit zu gestalten und Politik und Verwaltung auf erforderliche Entwicklungen aufmerksam zu machen.

Erfordernisse zur inklusiven Entwicklung, zur Integration und Teilhabe, kurz: zum „Leben in Vielfalt“ als zentrales gesellschaftliches Thema muss und wird Eingang in die Planungen finden.

Hannover hat sich „Auf den Weg zu einer inklusiven Stadt“ gemacht und wird sich in seiner Planungen zu seiner Stadtentwicklung an den Zielen zu Inklusion messen lassen müssen.

Der inklusive Prozess geht weiter!

5. ANHANG

Mitglieder der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion sind:

Dezernat I:	Frau Glüsenkamp ,	OE 18.3
Dezernat II:	Herr Müller,	Dez. II
Dezernat III:	Herr Rauhaus,	OE 51.4
	Frau Teschner	OE 51P
	Frau Feuerhahn	OE 50.2
	Frau Vogt-Janssen,	OE 57.2
Dezernat IV:	Frau Weymann	OE 42.0
Dezernat V:	Frau Huep-Würzberg	OE 19.30
	Herr Machan	OE 19.10
	Herr Döpke,	OE 23.31
Dezernat VI:	Frau Blaschke,	OE 61.5
Referat für Frauen & Gleichstellung:	Frau Müller	OE GB
Gesamtvertretung der Schwerbehinderten:	Frau Vornholt	OE 18GSBV
Koordinierungsstelle Inklusion	Frau Gehrmann	OE 50K
	Frau Hammann	Dez. III

Gemeinsame Stellungnahme des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung zum 3. Bericht „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ 2014

Vorbemerkung:
Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtverwaltung nun bereits zum dritten Mal gem. Ratsauftrag (DS Nr. 1967/2011) eine Darstellung der Entwicklungen zum Prozess „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ vor.

Auch dieser Bericht wurde, wie vorgesehen, zunächst Anfang Oktober 2014 dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderung zur Befassung und Bewertung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 19.11.2014 hat der Runde Tisch den Bericht beraten. Die Anmerkungen, Hinweise und Bewertungen wurden protokollarisch festgehalten und daraus ein Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme formuliert.

Zusätzlich bleibt es den Mitgliedsorganisationen wieder unbenommen, eigene Stellungnahmen zu verfassen, die unkommentiert mit der gemeinsamen Stellungnahme Anlage und damit fester Bestandteil des Berichtes werden.

In einer zweiten Sitzung am 14.01.2015 hat der Runde Tisch sich abschließend beraten und nimmt gemeinsam zum 3. Inklusionsbericht wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:
Der Runde Tisch zeigt sich sehr zufrieden mit dem vorliegenden Bericht, seiner bewährten Form und Struktur und nimmt die Berücksichtigung seiner besonderen Themenwünsche erfreut zur Kenntnis.

Besonders bedanken möchte sich der Runde Tisch bei den Verfasserinnen der persönlichen Beiträge zu den aktuellen Themenschwerpunkten, die erheblich dazu beitragen konnten, das Bild von Menschen mit Behinderung zu konkretisieren.
Auch die Projektbeschreibungen zum Themenfeld „Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung“ zeigen eindrucksvoll, welche Unterstützungsansätze zur Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt bereits gefunden wurden.

Begrüßt wird, dass in diesem Bericht wieder Zielformulierungen der Fachverwaltungen enthalten sind.

Kommunale Themenfelder:
Barrierefreiheit:
Zur Umsetzung von Barrierefreiheit stellt der Runde Tisch kritisch fest, dass die Berichte der Fachverwaltungen vermuten lassen, dass es vor allem bei den Baumaßnahmen noch eine zu geringe Berücksichtigung der Anforderungen der Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen gibt. Hier wird eine stärkere Entwicklung auch unter Beteiligung der Verbände gewünscht.
Insgesamt wird die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Planungsprozesse der Verwaltung mehrheitlich als positiv angesehen, der Runde Tisch legt Wert darauf, dass dieses in der Zukunft fortgesetzt und nach Möglichkeit noch intensiviert wird.

Mobilität:
Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität wird im Bericht auf die barriere-

frei umgebaute U-Bahnstation Markthalle hingewiesen. Der Runde Tisch möchte an dieser Stelle auf die Probleme bei der Nutzung der Station durch Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer aufmerksam machen. Durch das zu tiefe Gleisbett in der Station (dies ist auch im Hauptbahnhof so) ist der Bahnsteig höher als der Einstieg der Bahnen. Das macht das Einrollern in die Bahn schwierig. Als zentrale U-Bahn-Station hat die Markthalle für die Mobilität der Menschen im Rollstuhl eine besondere Bedeutung, auch unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit des neuen Standortes der VHS, sodass hier zügig eine Lösung gefordert wird.

Wohnen:
Viele Menschen mit Behinderung möchten in alternativen Wohnformen wohnen, trauen sich diesen Schritt aber nicht unbedingt zu. Möglichkeiten der Erprobung wären sinnvoll. Vermieter lassen sich aber nur in seltenen Fällen auf solche Versuche ein.
Die Situation des Wohnungsmarktes in Hannover vor allem in Bezug auf bezahlbaren (und), barrierefreien Wohnraum ist zudem ohnehin sehr angespannt. Die Umsetzung der Wünsche nach alternativen Wohnformen von Menschen mit Behinderung wird dadurch zusätzlich erschwert.

Um Berücksichtigung dieser Situation bei der kommunalen Wohnungsbauförderung wird ausdrücklich gebeten.

Zudem sind Initiativen von Trägern zur Einrichtung von Wohnprojekten, auch zur Erprobung, nach Auffassung des Runden Tisches unbedingt von kommunaler Seite zu unterstützen.

Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung:
Der Themenbereich ist sehr ausführlich und differenziert dargestellt worden.

Auch wenn die Stadt Hannover nicht zuständiger Partner für den Bereich der Arbeitsvermittlung ist, ist durch die Beschreibung der Probleme zur Einmündung von Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt im städtischen Inklusionsbericht auf Probleme und Missstände und die Notwendigkeiten zur Veränderung aufmerksam gemacht worden. Dies begrüßt der Runde Tisch ausdrücklich.

Weiteres Verfahren:
Mit den vorliegenden drei Inklusionsberichten sind nunmehr alle wichtigen Lebens- und Themenbereiche beschrieben. Die Erfahrungen der jährlichen Berichterstattung zur inklusiven Entwicklung zeigen, dass viele Umsetzungen eine längere Zeit in Anspruch nehmen, über Erfolge daher im Jahresrhythmus daher nur in geringem Umfang berichtet werden kann.

Der Prozess zur Stadtentwicklungsplanung der kommenden 15 Jahre unter dem Titel „Mein Hannover 2030 – Jeden Tag eine gute Stadt“ fordert zu umfassender Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hannover auf.
Zu allen Fragen des kommunalen Lebens wird es in den kommenden 1 ½ Jahren unzählige Veranstaltungsangebote und damit Möglichkeiten der Teilhabe geben. Damit ist der Prozess an sich schon inklusiv. Der Runde Tisch begrüßt die Möglichkeiten der Mitgestaltung der künftigen Entwicklung Hannovers, macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass eine entsprechende technische Ausstattung der verschiedenen Veranstaltung zur Beteiligung von Menschen mit Sinnesbehinderung und eingeschränkter Mobilität als selbstverständlich vorausgesetzt wird.
Das Thema der inklusiven Stadtentwicklung muss selbstverständlicher Bestandteil der Planungen sein.

Für den Prozess „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ erklärt der Runde Tisch sein Einverständnis zur Aussetzung der

jährlichen Berichterstattung. Nach Vorlage des Stadtentwicklungsplans 2016 wird er über Notwendigkeit, Form und Turnus einer gesonderten Berichterstattung neu beraten und beschließen.

Die Mitglieder des Runden Tisches weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass während des laufenden Prozesses „Hannover 2030“ eine Einbindung des Runden Tisches in die für Menschen mit Behinderung relevanten Themen unabdingbar ist. Die Verwaltung soll über die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und die beabsichtigten Maßnahmen berichten und den Runden Tisch an diesen Planungen beteiligen.

Dazu gehört auch eine regelmäßige Information über laufende Zielplanungen und den Umsetzungsstand entsprechender Maßnahmen.

Mittendrin Hannover e.V. • Burgstr. 7 • 30159 Hannover

Mittendrin - Verein für die Integration von Menschen mit Behinderung in Hannover e.V.

Burgstr. 7
30159 Hannover
Telefon: 0511 4500644

Vorstand:
1. Vorsitzende: Elke Lengert
2. Vorsitzender: Dr. Jan-Willem Vahlbruch
Kassenwartin: Ursula Neuhaus

info@mittendrin-hannover.de
www.mittendrin-hannover.de

Landeshauptstadt Hannover
Runder Tisch für Menschen mit Behinderung
Trammplatz 2
30159 Hannover

Hannover, 19.12.2014

3. Bericht „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“

Sehr geehrte Frau Hammann, sehr geehrter Herr Walter, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, als Mitglied des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung zum dritten Bericht der Verwaltung „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ Stellung zu nehmen.

Der Versuch der Klarstellung der Begrifflichkeiten (Integration, Inklusion, Teilhabe) in der Einleitung ist eindeutig positiv zu bewerten. Hier wird im Sprachgebrauch derzeit vieles vermischt. Allerdings entsteht unseres Erachtens durch die im Bericht verwandte Definition der Irrtum, dass es sich dann um Inklusion handelt, wenn Menschen mit Behinderung „gemeint“ sind. Inklusion ist weitaus mehr und wird zum Leitziel einer Stadtgesellschaft, die Ausgrenzungsprozesse beenden will. Das wird an anderer Stelle des Berichts auch so benannt.
Es wird der Vorschlag formuliert, dieser Bericht solle der vorerst letzte seiner Art sein. „Inklusion“ solle im Stadtentwicklungsprozess Mein Hannover 2030 aufgehen.
Als Vertreter der Eltern von Kindern mit Behinderung beim Runden Tisch plädieren wir jedoch für eine Trennung: Die Fortführung des Stadtentwicklungsprozesses unter Beachtung der Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen, also auch der Menschen mit Behinderung wird ein Schritt auf dem Weg zur inklusiven Stadt sein, wenn es gelingt, barrierefreie Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen und Menschen für den Dialog zu begeistern.
Ungeachtet dieses Prozesses bleibt der Auftrag der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bestehen: Deren Umsetzung auf kommunaler Ebene sollte

im Sinne eines Aktionsplans „partizipativ erarbeitet und von den verantwortlichen Stellen in der Kommune getragen sein, auf einer hinreichenden Datenbasis beruhen und möglichst konkrete, zeitlich bestimmte Umsetzungsschritte und regelmäßige Überprüfung vorsehen." (Dr. Edna Rasch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge)
Ein jährlicher Bericht der Verwaltung zum Sachstand des Abbaus von Barrieren für Menschen mit Behinderung im Sinne der UN- BRK sollte u.E. weiterhin die jeweils aktuelle Entwicklung bestehender und Konzeption neuer Projekte der Fachbereiche dokumentieren und konkrete, überprüfbare Ziele für das Folgejahr formulieren. Bereits im Vorjahr erreichte Ziele müssten nicht erneut benannt werden. So kann er für Hannovers Bürger/innen mit Behinderung den Fortschritt beim Abbau von Barrieren nachvollziehbar machen und ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur inklusiven Stadt sein.

Zu den Inhalten der Berichterstattung:
Die beiden gesetzten Schwerpunkte Familie und Arbeit nehmen auch wir in der Kontakt- und Beratungsstelle als zentrale Handlungsfelder wahr, können selbst den Bereich Arbeit jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt bedienen.
In einzelnen kommunalen Themenfeldern gibt es im Vergleich zu 2013 unterschiedliche Fortschritte zu verzeichnen. Wir beschränken uns hier auf den Bereich Bildung: Der Ausbau der integrativen Kindergartenplätze schreitet erfreulicherweise weiter voran. Eine Drucksache regelt transparent das Prozedere bei der Beantragung. Zur Zielformulierung schlagen wir eine kleinschrittige Konkretisierung vor: z.B. „Aufstockung des Platz-angebots für Kinder mit Behinderung in den Stadtbezirken mit der derzeit niedrigsten Versorgungsquote (Ahlem-Badenstedt-Davendtedt und Vahrenwald-List) um jeweils eine weitere Gruppe für die Altersstufe der 3-6-jährigen". Solche konkreten Ziele sind auch in den Berichten zu den anderen kommunalen Handlungsfeldern wünschenswert.
Die unter 3.5.2 genannte „Zusammenlegung der Sozialgesetzbücher VIII und XII" wird schon seit Jahrzehnten diskutiert. Welche Verbesserungen das Bundesteilhabegesetz hier für die Leistungsberechtigten bringen wird, bleibt abzuwarten. Aus anderen Kommunen wissen wir, dass es gelingen kann, an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe Abläufe für die Familien zu erleichtern. Wir halten es für sinnvoll, hier nicht auf eine Änderung der Bundesgesetze zu warten, sondern vorhandene Spielräume zu nutzen. Besonders im Fall von unklarer sachlicher Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe(§53,54, SGB XII oder §35a SGB VIII) ist eine Vereinfachung notwendig. Das Gleiche gilt für die Sicherstellung von erhöhten Bedarfen, die im Einzelfall nicht durch Pauschalen abzudecken sind.
Die Situation von Familien zwischen dem Wunsch nach Normalität und zahlreichen organisatorischen Hürden wird auf S. 17ff gut beschrieben. Deutlich wird, dass Eltern weiterhin an vielen Stellen kämpfen müssen. Einige werden durch ihre Erfahrungen zu Fachleuten, andere benötigen aber Hilfe. Neben den im Bericht erwähnten Unterstützungsangeboten für Familien wird unsere von der Landeshauptstadt Hannover geförderte Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit Behinderung an keiner Stelle des Berichts genannt. Als unabhängiges Angebot entspricht diese jedoch der in der UN-BRK geforderten „Unabhängigen Beratung" und hat somit Modellcharakter.

Unter 3.5.3.Schule wird der in 2013 gegründete Inklusionsbeirat erwähnt. Die Arbeit dieses wichtigen Gremiums soll die Entwicklung des inklusiven Schulangebots in Hannover begleiten. Für die Bürger/innen wird die Tätigkeit des Beirats bisher nicht dokumentiert. Dies ist im Sinne einer transparenten Weiterentwicklung von Inklusion u.E. aber unabdingbar. Eine dauerhafte Beteiligung von Betroffenenverbänden war in der Gründungsphase nicht etabliert worden. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen als Mitglieder des Beirats repräsentiert sind.

Sich als Stadtgesellschaft dem Leitziel Inklusion zu nähern, wird Aufgabe für die kommenden Jahrzehnte sein. Wir freuen uns, an diesem Prozess beteiligt zu sein.

Im Namen von Team und Vorstand von Mittendrin Hannover e.V.
Birgit Rauschke

Deutscher Schwerhörigenbund
Ortsverein Hannover e.V.

Vorstandsmitglied:
Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel./ Fax: 0511/ 8 38 65 23 e-Mail: erdmann.rolf@gmx.de

Hören · Verstehen · Engagieren

„Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"

Dritter Bericht 2014 zur Umsetzung der Inklusion in der Landeshauptstadt Hannover

Stellungnahme

Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Hannover e.V.

Vorbemerkungen

Der Deutsche Schwerhörigenbund Ortsverein Hannover e.V. (im Folgenden kurz: DSB) vertritt seit etlichen Jahren die Interessen lautsprachlich orientierter schwerhöriger und ertaubter Menschen in der Landeshauptstadt Hannover. Unser Bundesverband, der Deutsche Schwerhörigenbund e.V., ist Mitglied im Deutschen Behindertenrat und arbeitet in verschiedenen Gremien auf Bundesebene mit. Unser DSB-Landesverband Niedersachsen e.V. ist ebenfalls politisch aktiv, z.B. in der Fachkommission Inklusion. Somit ist unser DSB-Ortsverein Hannover e.V. bei allen Fragen zur Teilhabe, Partizipation, Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Inklusion lautsprachlich orientierter schwerhöriger und ertaubter Menschen jedes Lebensalters der zuständige und fachkompetente Ansprechpartner in Hannover.

Stellungnahme des DSB

Zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen des DSB.

Der DSB begrüßt ausdrücklich den dritten Bericht der Verwaltung, in dem erfreulicherweise die bisher nicht besonders beachtete Situation von Familien mit Behinderungen hervorgehoben wird.

Auch ist die Aufmachung gegenüber den beiden vorgehenden Berichten besser lesbar gestaltet. Positiv ist auch die Einbeziehung der Aktivitäten für mehr Inklusion in den städtischen Bezirken.

Zum Bedauern des DSB werden - wie den bisherigen Inklusionsberichten - hauptsächlich bereits durchgeführte Maßnahmen dargestellt. Die für die nächste Zukunft geplanten Zielsetzungen werden nur sehr allgemein aufgeführt. Auf diese Weise ist jedoch eine aktive Einflussnahme der jeweils zuständigen Behindertenverbände auf geplante Maßnahmen nicht möglich. Auf diesen Punkt hatte der DSB bereits in der Stellungnahme zum 2. Bericht hingewiesen. Da sich hier keine Veränderung ergeben hat, stellt sich die Frage: ist ein solcher Einfluss, ggf. sogar Mitsprache seitens der Verwaltung nicht erwünscht? Um nicht falsch verstanden zu werden: Unser Verband wurde bei einigen Maßnahmen, die Menschen mit Hörbehinderungen betreffen, hinzugezogen.

Bereits in der Stellungnahme des DSB zum letzten Inklusionsbericht hat der DSB kritisiert, dass das Wort „barrierefrei" oft verwendet wurde, wenn ausschließlich Maßnahmen für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen aufgeführt wurden. Alle Verwaltungsbereiche sollten zu einer Differenzierung angehalten werden, damit deutlich wird, für welche Gruppe die Barrierefreiheit erreicht wurde. In einigen Teilen der Verwaltung herrscht offenkundig noch das veraltete Denken, dass mit „Maßnahmen für Barrierefreiheit" lediglich Maßnahmen für Rollstuhlfahrer gemeint sind.

Nachfolgend zeigt der DSB einige von ihm gesehene Problembereiche im Inklusionsbericht auf, die vor allem, aber nicht nur Menschen mit Hörbehinderungen betreffen.

Zu Seite 8, Punkt 2.1.1 Lebenssituation von Familien mit Eltern mit Behinderung

Wie bereits erwähnt, begrüßt der DSB dieses besonders hervorgehobene Thema. Der DSB hält eine Fortsetzung für wünschenswert. Beispielsweise könnte eine Familie berichten, bei denen die Eltern hörgeschädigt oder ertaubt sind, mit welchen Problemen sie zu kämpfen haben.

Vorstand:
1. Vorsitzende: Cornelia Kühne
2. Vorsitzender: Sven Maiwald
Schatzmeister: Wilhelm Weeke
Schriftführer: Michael Germer

Beirat:
Rolf Erdmann
Kurt-Werner Halbauer
Rudi Schaper

Deutscher Schwerhörigenbund
Ortsverein Hannover e.V.

Stellungnahme Inklusionsbericht 2014

Hören · Verstehen · Engagieren

Zu Seite 19, Punkt 3.1.1 barrierefreies Wohnen

Es stellt sich für den DSB die Frage, was unter dem Begriff barrierefreie Wohnungen gemeint ist. Leider ist keine Liste bekannt, in der dieser Ausdruck definiert wird und aus der hervorgeht, welche unterschiedlichen Maßnahmen hiermit gemeint sind. Es wäre zu wünschen, wenn die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden eine solche Liste erstellen würde.

Das Wohnen im Alter wird durch verschiedene Maßnahmen erleichtert und gefördert, etliche positive Beispiele werden aufgeführt. Der DSB vermisst hier bauliche bzw. technische Maßnahmen für hörgeschädigte Senioren in ihren Wohnungen. Es muss berücksichtigt werden, dass die Hörschädigung eine der am häufigsten auftretenden Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen im Alter darstellt. Über 54% aller Menschen über 70 Jahren weist eine messbare Hörminderung auf. Wichtige Signale wie Klingeln an der Wohnungstür oder des Telefons können überhört werden, ebenso die Warnsignale eines Brandschutzmelders. Daher muss die Beschaffung derartiger und weiterer Hilfen gefördert werden, sofern Anträge bei den zuständigen Kostenträgern erfolglos waren.

Zu Seite 24, Punkt 3.2.1 Gebäude

Es werden im Inklusionsbericht Sanierungs- und Umbaumaßnahmen beim Raschplatz Pavillon und beim Rathaus Linden aufgeführt, von denen im Ergebnis mitgeteilt wird, dass die Gebäude nunmehr barrierefrei seien. In beiden, öffentlichen Veranstaltungen dienenden Einrichtungen sind jedoch offenkundig keine Maßnahmen für die Barrierefreiheit von Menschen mit Hörbehinderungen durchgeführt worden, sonst wären sie sicher aufgeführt worden. Auch wurde der DSB als fachkompetenter Vertreter dieser Behindertengruppe nicht im Rahmen der Bauplanung angesprochen. Sollen Menschen mit Hörbehinderungen bei der Nutzung der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden?

Gleiches trifft auch für Versammlungsstätten und Mensen verschiedener Schulen zu. Auch hier wurden anscheinend keine Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen durchgeführt.

Zu Seite 29, Punkt Raum-Akustik-Maßnahmen

Es ist sehr erfreulich, dass in etlichen Schulen Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik durchgeführt wurden. Gibt es hierzu bereits Ergebnisse über die Wirkung? Welche Absenkung des Lärmpegels gegenüber ungedämmten Klassenräumen wurde erreicht, gibt es hier Messergebnisse? Wie bewerten Schüler_Innen und Lehrer_Innen die heutige Situation? Ein wenig bedauert es der DSB, dass die Planungen ohne Hinzuziehung des DSB-Referats Barrierefrei Planen und Bauen erfolgten, das in diesen besonderen Aufgabenstellungen äußerst fachkompetent ist.

In etlichen Kitas und Kigas wurden lt. Inklusionsbericht ebenfalls Sanierungen durchgeführt, Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik wurden jedoch nicht erwähnt. Gerade kleine Kinder können einen erheblichen Lärmpegel verursachen, so dass auch hier entsprechende Maßnahmen angezeigt sind. Bei einem hohen Lärmpegel können hörgeschädigte Kinder nichts verstehen und sind ausgeschlossen. Auch das Personal würde von derartigen Lärmschutz-Maßnahmen profitieren.

Zu Seite 34, Punkt 3.2.2 Grünflächen

Nach Anfrage unseres Verbandes wurden die Höranlagen für Menschen mit Hörbehinderungen in Friedhofskapellen auf Funktionsfähigkeit überprüft. Zum Bedauern des DSB erfolgte diese Überprüfung ohne Verbandsvertreter, die gleichzeitig hätten feststellen können, ob die Höranlagen optimal für Hörgeräteträger und Nutzer von Cochlea-Implantaten (CI-Träger) eingestellt sind. Erfahrungsgemäß sind oft Neujustierungen erforderlich.

Zu Seite 34, Punkt 3.2.2 Führungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Der DSB bewertet es als sehr erfreulich, dass verschiedene Führungen mit Gebärdensprachdolmetschern für gebärdensprachlich orientierte gehörlose Menschen angeboten werden. Zugleich muss jedoch bemängelt werden, dass es keine gleichartigen Angebote für lautsprachlich orientierte schwerhörige und ertaubte Menschen gibt. Diese einseitige, lediglich eine Hörbehindertengruppe berücksichtigende Handhabung hat der DSB bereits in den vorhergehenden Stellungnahmen kritisiert. Dass schwerhörige und ertaubte Menschen bei derartigen Angeboten der Landeshauptstadt Hannover



ausgeschlossen werden, stimmt nicht mit dem Gedanken der Inklusion in überein und daher aus Sicht des DSB keinesfalls länger hinnehmbar.

Unklar ist zudem, ob die angebotenen Kopfhörer und Audioguides für Hörgeräteträger und Nutzer von Cochlea-Implantaten (CI-Träger) überhaupt nutzbar sind. Leider wurden keine Vertreter des DSB bei der Beschaffung und Inbetriebnahme dieser Geräte hinzugezogen, um deren Verwendbarkeit in einem Test zu überprüfen.

Zu Seite 36, Punkt ÖPNV-Rat

Es wird im Inklusionsbericht dargestellt, dass der eigens eingerichteten ÖPNV-Rat das Gespräch zu Interessenvertretungen wesentlicher Zielgruppen sucht, damit deren Fachkompetenz bei Planungen einbezogen und ihre Anregungen für Qualitätsverbesserungen genutzt werden können.

Der DSB muss zu seinem Bedauern feststellen, dass er trotz eines entsprechenden Hinweises in der Stellungnahme zum 2. Inklusionsbericht nach wie vor nicht als Vertreter der lautsprachlich orientierten schwerhörigen und ertaubten Menschen in den ÖPNV-Rat eingeladen worden ist. Diese Handhabung steht der Inklusion – Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Teilhabe – mit dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ entgegen. Der DSB fordert daher die Landeshauptstadt Hannover auf, eine kurzfristige Änderung dieser unhaltbaren Situation herbeizuführen, die eine nicht hinnehmbare Ausgrenzung einer großen Behindertengruppe bedeutet.

Zu Seite 41, Punkt 3.4 Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Im Inklusionsbericht wird auf die Beratungsmöglichkeiten der Region Hannover für Menschen mit Behinderung hingewiesen.

Der DSB macht darauf aufmerksam, dass die Beratungsstelle der Region Hannover für Menschen mit Hörbehinderungen nach unserer Kenntnis hauptsächlich auf gebärdensprachlich orientierte gehörlose Menschen ausgerichtet ist, deren Berater von einem ehemaligen Gehörlosenverband geschult wurden. Eine adäquate Beratungsstelle für lautsprachlich orientierte schwerhörige und ertaubte Menschen mit Beratern, die vom DSB ausgebildet wurden, fehlt in der Region Hannover. Zur Herstellung von Inklusion sind aus Sicht des DSB entsprechende Maßnahmen erforderlich.

Weiterhin werden im Inklusionsbericht auf die Beratungsmöglichkeiten der Organisationen der Selbsthilfe und die großen Sozialverbände erwähnt.

Leider ist festzustellen, dass Räumlichkeiten für die ehrenamtliche Beratung in Hannover kaum zur Verfügung stehen. Aus Sicht des DSB hält sich die Landeshauptstadt Hannover mit Raum-Angeboten sehr zurück. In anderen Städten werden Räume von der Stadtverwaltung gestellt. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Landeshauptstadt Hannover ebenfalls entschließen würde, leerstehende Häuser zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Problem ergibt sich für ehrenamtlich tätige und gleichzeitig berufstätige Berater. Oft müssen die Beratungen in der regulären Arbeitszeit durchgeführt werden. Arbeitsgeber sind nur selten bereit, die ehrenamtliche Beratung zu unterstützen. Die Berater müssen die ausfallende Arbeitszeit nacharbeiten. Es sollten nach Auffassung des DSB Ausgleichszahlungen an die betreffenden Arbeitsgeber vorgesehen werden, wie es sie z.B. für die freiwillige Feuerwehr oder den THW gibt. Kostenträger könnte das Integrationsamt sein.

An dieser Stelle möchte der DSB die Forderung nach einem Selbsthilfezentrum in Hannover aufgreifen, die Mitte der 80er Jahre – vor Gründung von KIBIS-KISS – aufgestellt wurde. Es wäre nach Auffassung des DSB zu wünschen, wenn in Hannover die Selbsthilfeverbände eine gemeinsame Heimstatt hätten und es keine Probleme mit den Räumen mehr gäbe.

Im Inklusionsbericht wird weiterhin die Überarbeitung des Touristenführers angesprochen. Zu seinem Bedauern wurde auch hier der DSB nicht hinsichtlich Mitarbeit angesprochen. Es ist daher zu befürchten, dass Hinweise auf Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen nicht vollständig sind bzw. ganz fehlen.

Deutscher Schwerhörigenbund
Ortsverein Hannover e.V.

DSB
Hören · Verstehen · Engagieren

Zu Seite 44, Punkt Ausbildung zur Fachkraft für Inklusion in Kindertagesstätten

Es ist sehr zu begrüßen, dass eine Ausbildung zur Fachkraft für Inklusion in Kindertagesstätten angeboten wird. Der DSB wüsste gern, ob bei dieser Ausbildung die Besonderheiten bei hörgeschädigten Kindern angesprochen werden und wer zu diesem Themenbereich die Ausbildung durchführt.

Nach Auffassung des DSB sind spezielle Kenntnisse notwendig, um mit hörgeschädigten Kindern richtig umzugehen. Weiterhin müssen die Fachkräfte über spezielle pädagogische, kommunikative, therapeutische und beratende Kenntnisse verfügen sowie u.a. über technische Hilfen Bescheid wissen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sind diese Voraussetzungen bei der Ausbildung erfüllt?

Zu Seite 49, Punkt 3.6 Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung

Im Inklusionsbericht werden sehr eindrucksvoll die Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen zur Eingliederung dargestellt.

Der DSB begrüßt, dass im Inklusionsbericht auf Unternehmen hingewiesen wird, die ihre Quote zur Einstellung Schwerbehinderter nicht erfüllen und sich statt dessen „freikaufen". Der DSB hält eine Erhöhung der Ausgleichszahlung für notwendig; gleichzeitig sollte eine Pflicht zu einer schriftlichen Stellungnahme bestehen. Möglicherweise kann dadurch den dargestellten Problemen entgegengesteuert werden. Auch sollten Schulungen der Personalleitungen und der Unternehmensberater angeboten werden mit dem Ziel, sie über die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu informieren.

Nach Auffassung des DSB werden die befristeten Arbeitsverträge und deren Folgen für Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend geschildert noch Maßnahmen gegen diese Form der Arbeitsverträge aufgezeigt, die leider sehr oft missbräuchlich genutzt wird.

Bei befristeten Arbeitsverträge unterliegen die betroffenen Arbeitnehmer weder dem Schutz des Betriebsverfassungsgesetzes noch des Schwerbehindertengesetzes. Sie haben kein Recht, Bildungsurlaub einzureichen, das bedeutet, für Bildungsmaßnahmen muss regulärer Urlaub eingesetzt werden, statt der Erholung zu dienen. Nach Ablauf der Befristung müssen Menschen mit Behinderungen sehr viele Bewerbungen schreiben und erhalten oft Absagen, ohne dass ihnen Gelegenheit zu einem Vorstellungsgespräch gegeben wurde. Dies führt dazu, dass psychosoziale Probleme, die mit jeder Arbeitslosigkeit einhergehen, noch erheblich gesteigert werden.

Der DSB ist der Auffassung, dass auch die Landeshauptstadt Hannover ein Interesse am Abbau bzw. einem Verbot der befristeten Arbeitsverträge bei Menschen mit Behinderungen haben sollte und erwartet entsprechende politische Aktivitäten auf Landes- bzw. Bundesebene, z.B. über den Städtetag. Gleichfalls sollte die Landeshauptstadt Hannover ein gutes Beispiel geben und auf befristete Arbeitsverträge bei Menschen mit Behinderungen verzichten.

Weiterhin sollten Projekte länger als 1 Jahr festgelegt werden, so dass jährlich neue Ausschreibungen entfallen können mit der positiven Folge, dass längerfristige Arbeitsplätze entstehen können.

Zu Seite 51, Punkt Integrationsämter und Integrations-Fachdienste

Der Inklusionsbericht benennt korrekt die Aufgaben der Integrationsämter und Integrations-Fachdienste. Es wird u.a. mitgeteilt, dass sowohl Integrationsämter als auch Integrations-Fachdienste „eng mit den Rehabilitationsträgern, den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Behindertenverbänden zusammenarbeiten".

Der DSB stellt fest, dass beide Einrichtungen bisher nicht mit dem DSB zusammenarbeiten, wohl aber mit den Gehörlosenverbänden. Aus diesem Grunde ist die Arbeit hauptsächlich auf die Situation von gebärdensprachlich orientierten gehörlosen Menschen und weniger auf die Situation lautsprachlich orientierter schwerhöriger und ertaubter Menschen ausgerichtet. Es muss leider immer wieder darauf hingewiesen werden, dass es im Lande 75mal so viele Schwerhörige und Ertaubte wie Gehörlose gibt. Jedoch werden die Bedürfnisse Schwerhöriger/ Ertaubter nahezu ausgeblendet. Diese Ausgrenzung der Interessenvertreter schwerhöriger und ertaubter Menschen entspricht nicht den Forderungen nach mehr Inklusion und muss daher kurzfristig beendet werden.

Deutscher Schwerhörigenbund
Ortsverein Hannover e.V.

Stellungnahme Inklusionsbericht 2014

Hören · Verstehen · Engagieren

Zu Seite 54, Punkt Berufliche Ausbildung

Zu Recht wird im Inklusionsbericht die Forderung erhoben, dass Inklusion in der beruflichen Bildung herzustellen ist.

Die Inklusion muss aus Sicht des DSB alle beruflichen Bildungsangebote umfassen. Es muss für umfassende Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderungen gesorgt werden. Das bedeutet, dass Bildungsmaßnahmen auf Antrag barrierefrei zu gestalten sind, auch für Menschen mit Hörbehinderungen. Auch sind – soweit erforderlich - Nachteilsausgleiche individuell festzulegen und einzuhalten.

Zu Seite 83, Punkt Kommunales Kino

Die Ankündigung im 2. Inklusionsbericht, dass im Kommunalen Kino Maßnahmen für Menschen mit Hör- bzw. Sehbehinderung durchgeführt werden sollen, wurde nicht umgesetzt.

Der DSB stellt hierzu fest, dass er bisher als Vertreter schwerhöriger und ertaubter Menschen nicht vom Betreiber bzw. Planer angesprochen wurde und schlägt daher vor, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, welche Vorschläge zur Barrierefreiheit im Kommunalen Kino erarbeitet und die Umsetzung begleitet.

An dieser Stelle muss festgestellt werden, dass private Kinobetreiber in Hannover bisher keine Maßnahmen für Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen in ihren Häusern durchgeführt, geschweige denn geplant haben. Dieses Vorgehen ist eine klare Missachtung der Behindertenrechtskonvention. Die Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, hier vorzugehen.

Zu Seite 84, Punkt Stadtrundfahrten

Im Inklusionsbericht wird erfreulicherweise berichtet, dass bei Stadtrundfahrten im Cabrio-Doppeldecker-Bus „speziell für Führungen mit Hörgeschädigten besondere Sprachverstärker kostenlos zur Verfügung gestellt werden". Der DSB bedauert, dass dieses Angebot nicht mit Mitgliedern seines Vereins getestet wurde und daher unklar ist, ob sie für Hörgeräteträger und CI-Träger überhaupt nutzbar sind. Erfahrungsgemäß gibt es mitunter Kompatibilitätsprobleme, welche die Nutzbarkeit erschweren. Ein nachträglicher Test der Geräte sollte daher durchgeführt werden.

Zu Seite 86, Punkt Inklusionsaktivitäten in den Stadtbezirken

Sehr zu begrüßen ist die Veröffentlichung der Inklusionsaktivitäten in den Stadtbezirken. Der DSB schlägt vor, Vertreter aus den Stadtbezirken in den Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen in Hannover zwecks Meinungs- und Gedankenaustauschs und engerer Zusammenarbeit einzuladen

Zu Seite 90, Punkt 3.11.2 Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden hauptsächlich durch Rentner, Arbeitslose oder Arbeitnehmer aus Wohltätigkeitsorganisationen durchgeführt. Berufstätige Menschen können aus Zeitgründen kaum ehrenamtlich aktiv werden, zumal viele Info-Veranstaltungen und Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter während der üblichen Arbeitszeit stattfinden.

Der DSB schlägt daher vor, dass für derartige Veranstaltungen Bildungsurlaub verwendet werden kann. Die Kosten für den Arbeitsverdienst sollte das Integrationsamt tragen. Entsprechende Änderungen in den zugehörigen Landesgesetzen sollten daher von der Landeshauptstadt Hannover initiiert werden.

Für berufstätige Menschen werden ehrenamtliche Tätigkeiten erschwert durch die immer häufigeren Zeitverträge. Arbeitssuchende Menschen werden in ihren Möglichkeiten, ehrenamtlich tätig zu werden, durch Forderungen der Agentur für Arbeit gebremst. Es muss nach Auffassung des DSB gesellschaftlich über den Wert der ehrenamtlichen Tätigkeiten und ihrer Unterstützung bei den genannten Situationen nachgedacht werden.

Hannover, 31.12.2014

gez. Rolf Erdmann
1. Vorsitzender des DSB-LV Niedersachsen e.V.
Vorstandsmitglied im DSB-Ortsverein Hannover

gez. Cornelia Kühne
Vorsitzende des DSB-Ortsvereins Hannover e.V.
2. Vorsitzende des DSB-LV Niedersachsen e.V.

SoVD
Sozialverband
Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.

SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V., Herschelstr. 31, 30159 Hannover

Koordinationsstelle Inklusion
Frau Andrea Hammann
Rathaus
Trammplatz 2
30159 Hannover

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik
Ihre Gesprächspartnerin:
Meike Janßen
Tel. 05 11 / 70 148-13
Fax 05 11 / 70 148-9913
Meike.Janssen@sovd-nds.de

10.12.2014

Aktenzeichen:
I/Gf.

„Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"
Dritter Bericht - 2014

Sehr geehrte Frau Hammann,

der SoVD-Landesverband Niedersachsen und der SoVD-Kreisverband Hannover-Stadt haben auch den dritten Bericht der Landeshauptstadt Hannover auf den Weg zu einer inklusiven Stadt mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Er gibt einen guten Einblick in den Stand der Umsetzung auf dem zu einem inklusiven Gemeinwesen. Dazu tragen ganz besonders auch die persönlichen Beiträge bei, die das Bild abrunden.

2. Aktuelle Themenschwerpunkte

Die Aufnahme der Lebenssituation von Familien mit Angehörigen mit Behinderung wird sehr begrüßt. Allerdings bleiben die Schlussfolgerungen unklar. Zum Beispiel wird unter Ziff. 2.1.1 auf S. 10, zweitletzter Absatz, auf die häufige Ablehnung von Leistungen zur Unterstützung der Erziehungsaufgaben durch die Träger der Eingliederungshilfe oder Kinder- und Jugendhilfe mit Hinweis auf die Pflegeleistung erwähnt. Es folgt zwar ein Hinweis auf die enge Kooperation der Leistungsträger zur Vermeidung unklarer Zuständigkeiten. Offen bleibt jedoch, ob darin die Lösung für die häufigen Ablehnungen gesehen wird. Weitere Ausführungen, wie Familien besser zu ihrem Recht kommen können, wären hilfreich.

3.5.3 Schule

Wir begrüßen, dass offenbar Verbesserungsbedarf im Verfahren zur Gewährleistung individuell erforderlicher Schulassistenzen/Schulbegleitungen gesehen wird, da es in die Liste der Zielsetzungen im Themenbereich „Bildung" aufgenommen worden ist.

Auch wir sehen hier Verbesserungsbedarf. Nach unseren Erfahrungen erhalten Eltern oftmals erst kurz vor Schuljahresbeginn oder sogar erst nach Beginn des Schuljahres die Kostenübernahmeerklärung. Für Eltern bedeutet diese Situation viel Unsicherheit und das Risiko, in Vorleistung treten zu müssen.

4. Ausblick

Die Entwicklung zu einer inklusiven Stadt ist ein kontinuierlicher Prozess, der weiterhin Bestandteil der Stadtentwicklung sein muss. Insoweit gehen wir davon aus, dass die Anforderungen an einer inklusive Entwicklung in den Stadtentwicklungsplan „Mein Hannover 2030 – täglich eine gute Stadt" eingebracht werden. Gegen eine Aussetzung der jährlichen Berichterstattung bis zur Vorlage des Stadtentwicklungsplans 2016 bestehen daher keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Swinke
Landesgeschäftsführer

gez. Ursula Pöhler
1. Kreisvorsitzende
Kreisverband Hannover-Stadt

Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Jugend- und Sozialdezernat
Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover

Koordinationsstelle Inklusion
Andrea Hammann, Jugend- und Sozialdezernat
Ingrid Gehrmann, Fachbereich Soziales

Stand: Februar 2015
Gestaltung und Produktion: zickert // designbüro

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0568/2015
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14 in eine integrative Kindergartengruppe

Antrag,

zu beschließen,

zum 01.08.2015 in der städtischen Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg 14, 30167 Hannover, eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern in Ganztagsbetreuung in eine Integrationsgruppe mit 18 Kindern in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.919,00	Personalaufwendungen	3.120,00
		Sach- und Dienstleistungen	-2.458,47
		Saldo ordentliches Ergebnis	**1.257,47**

Begründung des Antrages

Im Januar 2015 hat die städtische Kindertagesstätte den Ersatzneubau für die Einrichtung Haltenhoffstr. 41 a (Kita Klinikum Nordstadtkrankenhaus) im Herrenhäuser Kirchweg 14 bezogen. In dieser neuen Einrichtung können insgesamt 125 Kinder in 2 Krippengruppen (30 Kinder), 3 Kindergartengruppen (75 Kinder) und in einer Hortgruppe (20 Kinder) betreut werden.
Bereits bei der Planung des Ersatzneubaus wurde darauf geachtet, dass die baulichen Voraussetzungen für die Betreuung von Kindergartenkindern mit Beeinträchtigung geschaffen werden.
In den letzten Monaten hat sich herausgestellt, dass vier der in der Einrichtung bereits betreuten Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben, welcher vom Team Sozialmedizin der Region Hannover zum Teil auch bereits festgestellt worden ist. Bislang bietet die Kindertagesstätte keine integrativen Betreuungsplätze an, so dass die betroffenen Kinder die Einrichtung bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres verlassen müssten. Die Umstrukturierung ist erforderlich, um eine Weiterbetreuung gewährleisten und auch künftig integrative Betreuungsplätze anbieten zu können.
Im Stadtbezirk Nord besteht ein hoher Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen, der nicht mit den bereits vorhandenen Angeboten abgedeckt werden kann.
Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen an die Ausstattung von integrativen Kindergartengruppen muss die Platzzahl von 25 auf 18 Plätze reduziert werden.
Diese Reduzierung kann durch weitere Planungen im Stadtbezirk kompensiert werden.
Die personellen Voraussetzungen für die Betreuung der Integrationsgruppe werden geschaffen.
Das Niedersächsische Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - hat eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 04.03.2015

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0807/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Verein KinderTagesBetreuung e. V.

Antrag,
dem Verein KinderTagesBetreuung e. V. (KiTaB ehemals Interessengemeinschaft Tagesbetreuung e. V.) eine Zuwendung in Höhe von

36.000 €

aus dem Ergebnishaushalt 2015, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der städtischen Haushaltssatzung 2015, zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Maßnahme richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen und dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36602 Tagespflege

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	36.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-36.000,00**

Die Mittel stehen derzeit im Bugdet zur Verfügung. Die entsprechende Einnahme des Landes wird im 2. Halbjahr 2015 erfolgen.

Begründung des Antrages
Die "Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege" des Niedersächsischen Kultusministeriums sind mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft getreten. Die bisherigen Fördergrundsätze beinhalten zum einen die Förderung der Betriebskosten der Kindertagespflege für eine bedarfsgerechte Betreuung in der Tagespflege sowie die Förderung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen und fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen. Bisher wurden 599 € je Kindertagespflegeperson als Zuschuss zu den jährlichen Aufwendungen für die Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen, maximal bis zur Höhe der tatsächlichen Ausgaben, gewährt.
Die Fördergrundsätze sollen nach Abschluss der Verhandlungen zwischen der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen rückwirkend zum 01.01.2015 bis zum 31.08.2016 (voraussichtliches In-Kraft-Treten der KiTaG-Novelle) verlängert werden. Es wird davon ausgegangen, dass auch wie bisher Mittel für den o. g. Zweck vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden, so dass es sich um eine Vorfinanzierung handelt.

Nach der bisherigen Fördergrundlage des Niedersächsischen Kultusministeriums hat die Landeshauptstadt Hannover auch Mittel für eine halbe Sozialarbeiterstelle an den Verein KitaB e. V. weitergeleitet. Der Verein ist als freier Träger der Jugendhilfe mit seiner Fachberatungsstelle Kindertagespflege Ansprechpartner u. a. für angehende Tagesmütter und Tagesväter, die an einer Qualifizierung interessiert sind oder eine Pflegeerlaubnis beantragen möchten. Für bereits in der Kindertagespflege tätige Tagespflegemütter und Tagespflegeväter in Hannover übernimmt der Verein die Vermittlung und Fachbegleitung. Das Angebot des Vereins dient dazu, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter drei-jährige Kinder sicher gestellt wird. Sollte keine Vorleistung von der Landeshauptstadt Hannover erfolgen, muss der Verein KiTaB e. V. der Mitarbeiterin kündigen, da der Träger keine ausreichenden Mittel hat, um die Personalkosten vorzufinanzieren.

51.4

Hannover / 15.04.2015